



ERGEBNISSE DER ERSTEN EVALUIERUNG DER DEUTSCHEN NATIONALPARKS

Managementqualität deutscher Nationalparks

Nationale
Naturlandschaften





Nationale Naturlandschaften

- 1 Nationalpark Wattenmeer SCHLESWIG-HOLSTEIN
- 2 Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer
- 3 Nationalpark Wattenmeer NIEDERSACHSEN
- 4 Nationalpark Jasmund
- 5 Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
- 6 Müritz Nationalpark
- 7 Nationalpark Unteres Odertal
- 8 Nationalpark Harz
- 9 Nationalpark Eifel
- 10 Nationalpark Kellerwald-Edersee
- 11 Nationalpark Hainich
- 12 Nationalpark Sächsische Schweiz
- 13 Nationalpark Bayerischer Wald
- 14 Nationalpark Berchtesgaden

Vorwort

Als Reaktion auf den weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt wurde 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro beschlossen. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert.

Das auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Kuala Lumpur (COP 7) verabschiedete „Arbeitsprogramm Schutzgebiete“ (CBD VII/28, 2004) unterstreicht die hohe Bedeutung von Schutzgebieten für die Erreichung der Ziele des Übereinkommens. Dieses Arbeitsprogramm verlangt von den Vertragsparteien, auf nationaler Ebene ein Schutzgebietssystem zu errichten, zu erhalten und weiter zu entwickeln, das nicht nur aus landschaftsökologischer Sicht repräsentativ ist, sondern auch effektiv gemanagt wird.

Mit der vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossenen „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erfüllt Deutschland Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) formuliert u. a. die Vision, dass es in Deutschland wieder großräumige Wildnisgebiete geben soll, in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen können. Bis zum Jahre 2020 soll sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln dürfen. Nationalparke sind schon heute die „Herzstücke“ natürlicher Dynamik in Deutschland und spielen im Hinblick auf die Erreichung des 2 %-Ziels eine wichtige Rolle.

Dass in der Bundesrepublik trotz der Ausweisung neuer Schutzgebiete bisher keine Trendwende beim Rückgang von Arten und Lebensräumen festgestellt werden kann, zeigt umso mehr, wie wichtig ein effektives Management von Schutzgebieten ist. In Deutschland existieren 14 Nationalparke, 16 Biosphärenreservate und über 100 Naturparke, die zusammen mehr als 25 Prozent der terrestrischen Fläche Deutschlands einnehmen. Für diese Gebiete sind mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um Kriterien und Standards zu entwickeln, die geeignet sind, die Effizienz des Managements zu überprüfen und Ansätze für Optimierungen zu bieten.

Mit der erstmaligen Evaluierung aller vierzehn deutschen Nationalparke durch ein unabhängiges Evaluierungskomitee konnte der Grundstein für eine weitere Verbesserung des Qualitätsmanagements für diese Schutzgebietskategorie gelegt werden. Gemeinsam ist es Bund und Ländern, den Verwaltungen der Nationalparke und ihrem Dachverband EUROPARC Deutschland gelungen, die Arbeit in den Nationalparken weiter zu entwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten zu leisten.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Gesamtüberblick über die Managementqualität aller deutschen Nationalparke im Evaluierungszeitraum 2009 bis 2012. Sie stellt den Evaluierungsprozess sowie die angewandten Kriterien vor. Wesentlich war es dabei, sowohl die Stärken als auch die Schwächen der einzelnen Nationalparke heraus zu arbeiten, um daraus gezielt konkrete Handlungsempfehlungen und damit Ansatzpunkte für eine Optimierung des Managements ableiten zu können. Der eingeleitete Prozess einer Überprüfung und Optimierung des Managements der deutschen Nationalparke sollte nunmehr dauerhaft etabliert und abgesichert werden, damit die Impulse und bereits erzielten Effekte langfristig Wirkung zeigen.



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'B. Jessel'.

PROF. DR. BEATE JESSEL
PRÄSIDENTIN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ



Inhalt

1. Einleitung: Anlass, Ziele und Vorgehen der Nationalpark-Evaluierung	7
2. Die deutschen Nationalparks im Überblick – Wesentliche Kenngrößen in Steckbriefen	14
3. Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparks sowie deren Ursachen anhand von Handlungsfeldern . 28	
3.1 Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	28
3.1.1 Rechtsgrundlagen	28
3.1.2 Schutzzweck	29
3.1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	29
3.1.4 Zuständigkeiten	30
3.1.5 Eigentum	31
3.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	31
3.1.7 Stärken und Schwächen	32
3.2 Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	34
3.2.1 Raum für natürliche Abläufe	35
3.2.2 Großräumigkeit	36
3.2.3 Grad der Naturnähe	37
3.2.4 Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung	38
3.2.5 Artenmanagement	38
3.2.6 Ökosystemare Vernetzung	40
3.2.7 Stärken und Schwächen	41
3.3 Handlungsfeld 3: Organisation	42
3.3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	43
3.3.2 Personalausstattung	43
3.3.3 Rangersystem	44
3.3.4 Personalmanagement	45
3.3.5 Finanzierung	46
3.3.6 Beiräte und Kuratorien	46
3.3.7 Stärken und Schwächen	47
3.4 Handlungsfeld 4: Management	48
3.4.1 Leitbild des Nationalparks	49
3.4.2 Managementplan	49
3.4.3 Zonierung	50
3.4.4 Renaturierung	51
3.4.5 Konzepte zu Nutzungen	52
3.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	52
3.4.7 Integration des Nationalparks in die Region	53
3.4.8 Evaluierung der Maßnahmen	54
3.4.9 Stärken und Schwächen	54
3.5 Handlungsfeld 5: Kooperationen und Partner	56
3.5.1 Kooperation und Partner	56
3.5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke	57
3.5.3 Freiwilligenmanagement	58
3.5.4 Stärken und Schwächen	58
3.6 Handlungsfeld 6: Kommunikation	59
3.6.1 Botschaft	59
3.6.2 Erscheinungsbild (CD)	60
3.6.3 Kommunikationsstruktur	60
3.6.4 Stärken und Schwächen	61
3.7 Handlungsfeld 7: Bildung	62
3.7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	63
3.7.2 Angebote für Bildung	63
3.7.3 Besucherbetreuung	64
3.7.4 Stärken und Schwächen	65
3.8 Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung	66
3.8.1 Angebote für Naturerlebnisse	66
3.8.2 Infrastruktur für Besucher	66
3.8.3 Stärken und Schwächen	67
3.9 Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung	68
3.9.1 Forschungskoordination	68
3.9.2 Grundlagenermittlung	69
3.9.3 Monitoring	69
3.9.4 Dokumentation	70
3.9.5 Stärken und Schwächen	70
3.10 Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung	71
3.10.1 Image	71
3.10.2 Impulse für die Region	72
3.10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	72
3.10.4 Stärken und Schwächen	73
4. Zusammenfassende Darstellung – Stärken, Schwächen, Handlungsempfehlungen	74
4.1 Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparks	74
4.2 Handlungsempfehlungen	79
4.2.1 Drei zentrale handlungsfeldübergreifende Anforderungen	80
4.2.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen nach Handlungsfeldern	82
5. Fazit und Ausblick	85



Einleitung: Anlass, Ziele und Vorgehen der Nationalpark-Evaluierung



Komitee zur Ortsbesichtigung in den Salzwiesen, Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Nationalpark-Evaluierung – Warum?

Das „Arbeitsprogramm Schutzgebiete“ der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD VII / 28) aus dem Jahr 2004 sieht vor, dass bis 2015 Evaluierungen der Managementeffektivität für mindestens 60 % der Schutzgebietsfläche jedes Unterzeichnerstaates durchgeführt werden. Anknüpfend an die Beschlüsse zur Umsetzung der CBD hat Deutschland im Jahr 2007 eine Nationale Biodiversitätsstrategie verabschiedet, die unter anderem vorsieht, dass bis zum Jahr 2020 auf mindestens 2 % der Landesfläche Wildnisgebiete entstehen, in denen natürliche Entwicklungsprozesse ungestört ablaufen können. Zur Erreichung dieses Ziels können die Nationalparks mit ihrem vorrangigen Schutzzweck „Ungestörte Dynamik der natürlichen Prozesse“ einen wichtigen, wenn auch nicht ausschließlichen, Beitrag leisten. Entsprechend sieht die Nationale Biodiversitätsstrategie (2007, Kapitel C1) die Ausweisung weiterer Nationalparks und gemäß den Kriterien der IUCN (International Union for Conservation of Nature – Weltnaturschutzunion) die Festschreibung eines Flächenanteils von mindestens 75 % des jeweiligen Nationalparks für den Prozessschutz vor.

Links: Unberührte Natur der Ostenden auf den Ostfriesischen Inseln im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

EUROPARC Deutschland als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften (Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks) initiierte bereits im Jahr 2005 die Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der Managementqualität der deutschen Nationalparks, die 2008 abgeschlossen war. Eine wesentliche Grundlage hierfür war das „Arbeitsprogramm Schutzgebiete“ der Konvention über die biologische Vielfalt. An dem Verfahren beteiligten sich die Nationalparkverwaltungen sowie Vertreter¹⁾ des Bundesumweltministeriums (BMU), des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und einzelner Länderumweltministerien sowie des Worldwide Fund for Nature (WWF), des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Ausführliche Hinweise zur Entwicklung der Kriterien und Standards finden sich in EUROPARC Deutschland 2008 a/b²⁾. Das Bundesamt für Naturschutz betreute und unterstützte dieses Vorhaben sowie die darauf

¹⁾ Soweit im nachfolgenden Text nur die männliche Form verwendet wird, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichfalls für die weibliche Form.

²⁾ EUROPARC Deutschland (2008a): *Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks*. Berlin.
EUROPARC Deutschland (2008b): *Quality criteria and standards for German national parks. Developing a procedure to evaluate management effectiveness*. Berlin.



Evaluierungskomitee auf dem Baumkronenpfad des Nationalparks Hainich

aufbauende Evaluierung aller Nationalparks mit Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Ziele und Ablauf der Evaluierung, Evaluierungskomitee

Auf Grundlage der erarbeiteten Qualitätskriterien und -standards wurden in den Jahren 2009 bis 2012 erstmals alle 14 deutschen Nationalparks auf freiwilliger Basis von einem durch die LANA ins Leben gerufenen Komitee evaluiert. Diesem gehörten zwei Vertreter des Bundes, vier Vertreter der Bundesländer, vier Vertreter der Wissenschaft, drei Vertreter von Naturschutzverbänden, zwei Vertreter der EUROPARC-Arbeitsgruppe „Nationalparks“ und ein Vertreter von EUROPARC Deutschland an. Die Leitung und Steuerung des Prozesses lag bei EUROPARC Deutschland. Die Evaluierungstermine in

den einzelnen Nationalparks wurden jeweils nur von einem Teil der Komiteemitglieder wahrgenommen, was zur Folge hatte, dass sich die Zusammensetzung der i. d. R. 8 Personen umfassenden Evaluierungsgruppe von Park zu Park unterschied. Sichergestellt war jedoch, dass alle genannten Gruppen vertreten waren.

Im Zuge der Evaluierungen überprüfte das Komitee, in welchem Umfang die definierten Qualitätsstandards in den Nationalparks bereits erfüllt sind und wo Stärken und Schwächen bestehen. Darauf aufbauend wurden konkrete Empfehlungen und Hinweise zur Sicherung des Erreichten bzw. zur Verbesserung der Managementeffektivität formuliert, die in Form eines Komiteeberichts an die Nationalparkverwaltungen, die zuständigen Länderministerien sowie BfN und BMU gegeben wurden.

Ausdrücklich nicht angestrebt wurde ein „Ranking“ der Nationalparks, das diese miteinander vergleichend bewertet hätte. Unterschiede der naturräumlichen Situation, der personellen und finanziellen Ausstattung der Verwaltungen, des regionalen Umfelds, des Alters der Parks, der Kultur- und Nutzungsgeschichte oder nach wie vor bestehender Nutzungen lassen einen solchen Vergleich nicht zu. Vielmehr ging es darum, jeden Nationalpark hinsichtlich seiner individuellen Stärken und Schwächen zu bewerten und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen zu geben. Alle Nationalparkverwaltungen sowie die jeweils zuständigen Länderministerien empfanden dieses Verfahren als wertvolle Unterstützung ihrer Arbeit.

Um den Eindruck eines Rankings zu vermeiden und einer entsprechenden Forderung der LANA nachzukommen, werden bei der Darstellung der Evaluierungsergebnisse in dieser Publikation bewusst keine einzelnen Nationalparks namentlich erwähnt.

Die Evaluierungskriterien

Im Rahmen der Nationalpark-Evaluierung wurden die in den Jahren 2005 bis 2008 erarbeiteten Qualitätskriterien und -standards verwendet. Diese sind insgesamt 10 Handlungsfeldern zugeordnet (s. Tabelle 1). Jedes Handlungsfeld wird durch verschiedene Kriterien näher beschrieben, für die wiederum jeweils ein Standard formuliert ist. Dieser Standard berücksichtigt nationale und internationale Vorgaben und dient als ein definierter, optimalerweise zu erreichender Zustand eines Nationalparks (vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen in Kapitel 3).

Der Erfassung und Überprüfung des Ist-Zustandes in den Nationalparks und dem Abgleich mit den Sollwerten der Standards diente ein Fragebogen mit offenen und geschlossenen Fragen sowie Indikatoren, die den Standards bzw. Qualitätskriterien zugeordnet sind (EUROPARC Deutschland 2008a). Die Beantwortung dieses Fragebogens durch die Nationalparkverwaltungen bildete die Grundlage aller Evaluierungen.

Tab. 1: Die zehn Handlungsfelder und die dazugehörigen Kriterien

Handlungsfelder	Kriterienaset
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen – Schutzzweck – Übergeordnete planerische Grundlagen – Zuständigkeiten – Eigentum – Abgrenzung und Zuschnitt
Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> – Raum für natürliche Abläufe – Großräumigkeit – Grad der Naturnähe – Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung – Artenmanagement – Ökosystemare Vernetzung
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung – Personalausstattung – Rangersystem – Personalmanagement – Finanzierung – Beiräte und Kuratorien
Management	<ul style="list-style-type: none"> – Leitbild des Nationalparks – Managementplan – Zonierung – Renaturierung – Konzepte zu Nutzungen – Besucherlenkung und Gebietskontrolle – Integration des Nationalparks in die Region – Evaluierung der Maßnahmen
Kooperation und Partner	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationen – Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke – Freiwilligenmanagement
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Botschaft – Erscheinungsbild (CD) – Kommunikationsstruktur
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> – Konzepte für Bildungsarbeit – Angebote für Bildung – Besucherbetreuung
Naturerlebnis und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote für Naturerlebnisse – Infrastruktur für Besucher
Monitoring und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> – Forschungskoordination – Grundlagenermittlung – Monitoring – Dokumentation
Regionalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Image – Impulse für die Region – Nachhaltige Regionalentwicklung

Der Evaluierungsprozess

Zu Beginn des Evaluierungsprozesses beantwortete jede Nationalparkverwaltung online den eben genannten Fragebogen, der Auskunft über den Ist-Zustand in den Nationalparks und die Erreichung der Standards gibt. Der ausgefüllte Fragebogen, der die Selbsteinschätzung der jeweiligen Parkverwaltung wiedergibt, bildete die Grundlage für einen Bericht, der durch ein von EUROPARC beauftragtes unabhängiges Büro erstellt wurde. Auf der Basis dieses Büroberichts sowie des ausgefüllten Fragebogens konnte sich das Evaluierungskomitee auf die Bereisung des jeweiligen Nationalparks vorbereiten. Die Projektkoordination (EUROPARC Deutschland) trug offene Fragen und Unklarheiten, aber auch erste Eindrücke von Stärken und Schwächen sowie Wünsche der Komiteemitglieder für Klärungen vor Ort zusammen. Während des Vor-Ort-Termins führte das Komitee zunächst eine in der Regel halbtägige Geländebegehung durch, die einzelnen Exkursionspunkte wurden dabei anhand der Rückmeldungen der Mitglieder des Komitees zu besonders interessierenden bzw. kritischen Fragen ausgewählt. Anschließend diskutierte das Komitee einen Tag mit den Vertreterinnen und Vertretern der Nationalparkverwaltung und des zuständigen Landesministeriums anhand der einzelnen Handlungsfelder und Kriterien offene Fragen und kritische Punkte und gab erste Hinweise zu möglichen Verbesserungs- oder Problemlösungsstrategien. Einschätzungen eingeladener Interessensvertreter aus dem Parkumfeld, mit denen jeweils separate Gespräche geführt wurden, rundeten die Gesamteinschätzung des Komitees ab. Eingeladen waren z. B. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Fördervereine, kommunale Vertreter, Tourismusvertreter, Vertreter anderer Behörden wie z. B. Wasserwirtschaft / Küstenschutz und Nutzergruppen aus Forst-, Land- und Fischereiwirtschaft.

Auf der Grundlage des Fragebogens, des Büroberichts und der Eindrücke während der Bereisung, erarbeitete das Komitee einen Evaluierungsbericht. Die Komiteemitglieder sahen ihre wesentliche Aufgabe darin, dem Standard (Soll) die festgestellte Ist-Situation gegenüberzustellen und daraus eine Stärken-Schwächen-Analyse des Managementprozesses sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die zeitlich parallele redaktionelle Bearbeitung von bis zu vier Berichten bzw. Berichtsentwürfen in Abstimmung mit je Park bis zu acht Komiteemitgliedern erwies sich als sehr aufwändig und dauerte durchschnittlich – aufgrund der Parallelität mehrerer Evaluierungen – bis zu zwölf Monate. Vor der formellen Übersendung des Komiteeberichtes an die Nationalparkverwaltung und das jeweilige Landesministerium wurde die Nationalparkverwaltung gebeten, den Bericht auf fachliche Fehler durchzusehen. Endprodukt ist jeweils ein Bericht des Evaluierungskomitees, der ca. 50 Seiten umfasst. Er stellt einführnd das Verfahren zur Evaluierung des Nationalparks vor, führt mit einigen Hintergrundinformationen in das Gebiet ein, benennt für jedes Qualitätskriterium den einheitlich vorgegebenen Standard (Soll) und stellt diesem die Ist-Situation des Parks gegenüber. Stärken und Schwächen weisen das Erreichen bzw. die Abweichungen vom Standard aus. Nach Dringlichkeit geordnete, an die jeweils zuständigen Akteure adressierte Maßnahmvorschläge, geben schließlich konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung oder Verbesserung der Situation.

Über die Veröffentlichung der Berichte entscheiden die zuständigen Länderministerien. Bisher (Stand Februar 2013) wurden sechs Berichte aus den Nationalparks Eifel, Unteres Odertal, Kellerwald-Edersee, Sächsische Schweiz, Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund auf deren Homepages veröffentlicht.

Den Ablauf und die Vielschichtigkeit des Evaluierungsprozesses, die sich aufgrund einer Vielzahl parallel zu bearbeitender Evaluierungen ergibt, veranschaulicht folgende Grafik am Beispiel von zwei Nationalparks.

Abb. 1: Schematischer Ablauf der Evaluierung der Nationalparks

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
Ausfüllen Fragebogen (Park)																						
Bericht verfassen in Abstimmung mit Park (Büro)																						
Feedback zu Bericht an EUROPARC (Komitee)																						
Reiseorganisation (EUROPARC)																						
Bereisung Park (Komitee)																						
Verfassen Kapitel Komitee-Bericht (Komitee)																						
Zusammenführung u. Redaktion Komitee-Bericht (EUROPARC)																						
Durchsicht 1. Fassung Komitee-Bericht (Komitee)																						
Redaktion Komitee-Bericht (EUROPARC)																						
Durchsicht 2. Fassung Komitee-Bericht (Komitee)																						
Redaktion Komitee-Bericht (EUROPARC)																						
Freigabe 3. Fassung Komitee-Bericht (Komitee)																						
Redaktion Komitee-Bericht (EUROPARC)																						
Durchsicht Komitee-Bericht (Park)																						
Schlussredaktion Komitee-Bericht (EUROPARC)																						
Versand Komitee-Bericht an Park, Land und Bund (EUROPARC)																						

Blick auf den Urftsee, Nationalpark Eifel



Der Evaluierungsprozess – Stärken, Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten

Da die Evaluierung erstmals durchgeführt wurde, verwundert es nicht, dass trotz eines insgesamt positiven Resümees der Nationalparks, der zuständigen Länderministerien und des Komitees, weitere Verbesserungen des Prozesses möglich sind.

Positiv ist festzuhalten, dass die Nationalparkverwaltungen bereits das Ausfüllen des Fragebogens dazu genutzt haben, sich systematisch mit Themen auseinander zu setzen, die bis dahin nicht im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit standen. Bereits zu Beginn des gesamten Prozesses führte dies zu einer kritischen Selbstanalyse. Die aus dem Fragebogen und dem Bürobericht resultierenden Erkenntnisgewinne wurden durch die Eindrücke und Diskussionen des Evaluierungskomitees auf der Bereisung ergänzt. Aufgrund seiner multidisziplinären Zusammensetzung konnte das Komitee eine umfassende Expertise einbringen und zudem durch den Blick von außen Punkte benennen, die aus der Innenperspektive der Nationalparkverwaltungen bisher weniger sichtbar waren. So konnten die Nationalparkverwaltungen ein objektiveres Bild darüber gewinnen, wo sie in den einzelnen Handlungsfeldern stehen, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind, wie hoch die Qualität des Managements ist und ob Ressourcen zweckdienlich eingesetzt werden. „Blinde Flecken“ im Park-Management konnten beleuchtet werden. Sowohl die Evaluierungsgespräche vor Ort als auch die Evaluierungsberichte des Komitees haben in einigen Nationalparks bereits zu positiven Veränderungen geführt, da neben Defiziten zugleich konkrete Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Situation benannt wurden. Als äußerst sinnvoll erwiesen sich in diesem Zusammenhang auch die Gespräche des Komitees mit regionalen Interessensvertretern, durch die ebenfalls Sichtweisen und Einschätzungen deutlich wurden, die sich durchaus von jenen der Nationalparkverwaltungen unterschieden. Allerdings waren die für diese Gespräche vorgesehenen Zeitfenster häufig zu kurz, um allen angesprochenen Punkten auf den Grund gehen zu können. Gleichmaßen unverzichtbar war für das Komitee die Vor-Ort-Begehung ausgewählter Gebiete des Nationalparks.

Um sich besser auf die Evaluierungen vorbereiten zu können, wäre aus Sicht der Komiteemitglieder insgesamt mehr Zeit wünschenswert gewesen. Da es aufgrund der überwiegenden Ehrenamtlichkeit der Mitglieder keine feste Zusammensetzung der jeweiligen Evaluierungsteams gab, konnten Unterschiede in der Aussagentiefe der Komiteeberichte und an einzelnen Stellen auch voneinander abweichende Einschätzungen nicht immer vermieden werden. Zudem zeigte sich die Notwendigkeit, die Qualitätskriterien und -standards an mehreren Stellen zu präzisieren, die Indikatoren und Fragen des Fragebogens entsprechend anzupassen und Redundanzen zwischen verschiedenen Kriterien zu vermeiden bzw. diese deutlicher voneinander abzugrenzen. Dabei sollten soweit möglich zugleich eine Vereinfachung der Fragen und dadurch eine bessere Übersichtlichkeit sowie eine Reduzierung des Arbeitsaufwands für die NLP-Verwaltungen angestrebt werden.

Die Schwächen des Evaluierungsprozesses, die im Rahmen der Evaluierung selbst, der Erstellung dieser Publikation und durch eine durch EUROPARC durchgeführte „Evaluierung der Evaluierung“ deutlich wurden, wurden dokumentiert und können daher für die Vorbereitung einer abermaligen Evaluierungsrunde genutzt werden.

Einige Worte zu dieser Publikation

Die vorliegende Veröffentlichung soll einen Gesamtüberblick über die Managementqualität der deutschen Nationalparks während des Evaluierungszeitraums zwischen 2009 und 2012 geben. Es geht daher nicht um die Darstellung der Besonderheiten jedes einzelnen Parks, im Mittelpunkt steht vielmehr das sich in der Summe aller Parks bietende Bild. Aus diesem Grund sowie aufgrund der den Länderministerien und Parkverwaltungen zugesicherten Vertraulichkeit wird in Kapitel 3 durchgängig auf die namentliche Nennung von Parks verzichtet. Für entsprechende Details sei auf die Evaluierungsberichte zu den einzelnen Parks verwiesen, sofern diese im Internet veröffentlicht sind.

Hinzuweisen bleibt schließlich darauf, dass sich sämtliche Aussagen dieser Gesamtdarstellung auf die einzelnen Berichte beziehen und damit auf die Situation, wie sie sich während des Evaluierungszeitraums bis zur Übergabe der Endfassung des Komiteeberichts an die Ministerien und Nationalparkverwaltungen ergab. Etwaige zwischenzeitliche Veränderungen sind nicht erfasst.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden in den folgenden Kapiteln die Worte „Nationalpark“ und „Nationalparks“ jeweils mit NLP abgekürzt – dies auch in zusammengesetzten Begriffen, wie Nationalparkverwaltung (NLP-Verwaltung) oder Nationalparkgesetz (NLP-Gesetz).

Komitee bei der Bereisung des Alpen-Nationalparks Berchtesgaden



Die deutschen Nationalparks im Überblick – Wesentliche Kenngrößen in Steckbriefen

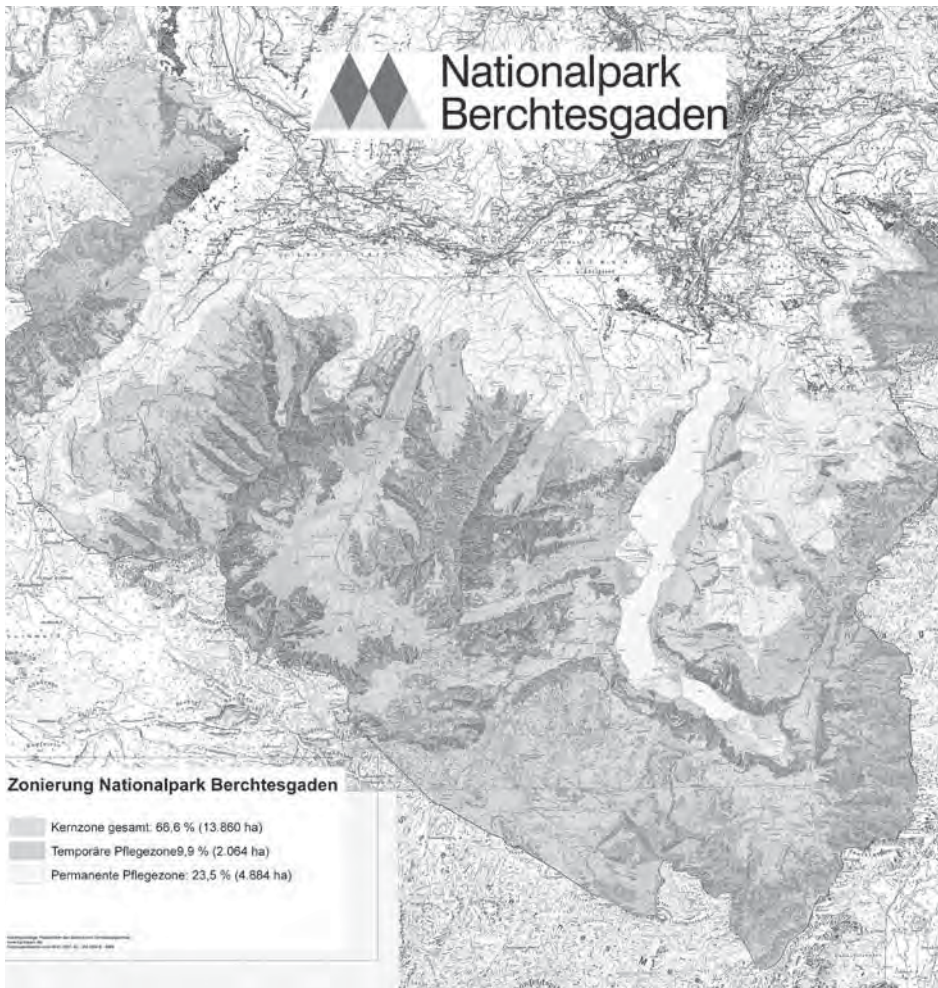
Die folgenden Steckbriefe geben einen Überblick über wesentliche Daten der Nationalparks. Alle Steckbriefe wurden im Jahr 2012 nach einem einheitlichen Raster von der jeweiligen Nationalparkverwaltung ausgefüllt und in Einzelfällen durch das zuständige Ministerium ergänzt.



Nationalpark Bayerischer Wald

Daten und Fakten

Gründung:	1970 (Erweiterung 1997)
Größe:	24.250 ha
Personalausstattung:	151 Vollzeitstellen, 42 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Naturwacht, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist der Obersten Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde direkt unterstellt.
Zonierung (Stand 2012):	Naturzone: 13.531 ha / 55,8 % Entwicklungszone: 4.942 ha / 20,4 % Randbereich: 5.350 ha / 22 % Erholungszone: 400 ha / 1,7 %
Eigentumsstruktur:	Land: 99,5 % Kommunen: 0,21 % Privat: 0,21 %
Wesentliche Lebensräume:	– Bergfichtenwälder, Bergmischwälder, Aufichtenwälder – Flach-, Übergangs- und Hochmoore – Fließgewässer der montanen Stufe – Borstgrasrasen und Bergmähwiesen
Leitarten:	– Luchs, Fischotter, Rothirsch – Auerhuhn, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Haselhuhn und Schwarzspecht – Zitronengelbe Tramete



Nationalpark Berchtesgaden

Daten und Fakten

Gründung:	1978
Größe:	20.808 ha
Personalausstattung:	50 Vollzeitstellen, 42 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Naturwacht, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist der Obersten Naturschutzbehörde als Sonderbehörde direkt unterstellt.
Zonierung:	I Kernzone: 13.860 ha / 66,6 % II temporäre Pflegezone: 2.064 ha / 9,9 % III permanente Pflegezone: 4.884 ha / 23,5 %
Eigentumsstruktur:	Land: 100 %
Wesentliche Lebensräume:	– Anstehender Fels / offene Schuttflur und Alpine Rasen – Wälder inklusive Latschen-, Grünerlengebüsche und Zwergstrauchheiden – Almweiden – Still- und Fließgewässer
Leitarten:	– Steinadler, Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Weißrückenspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz, Mops- und Wimperfledermaus – Alpenschneehuhn, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn – Groppe – Frauenschuh



Nationalpark Eifel

Daten und Fakten

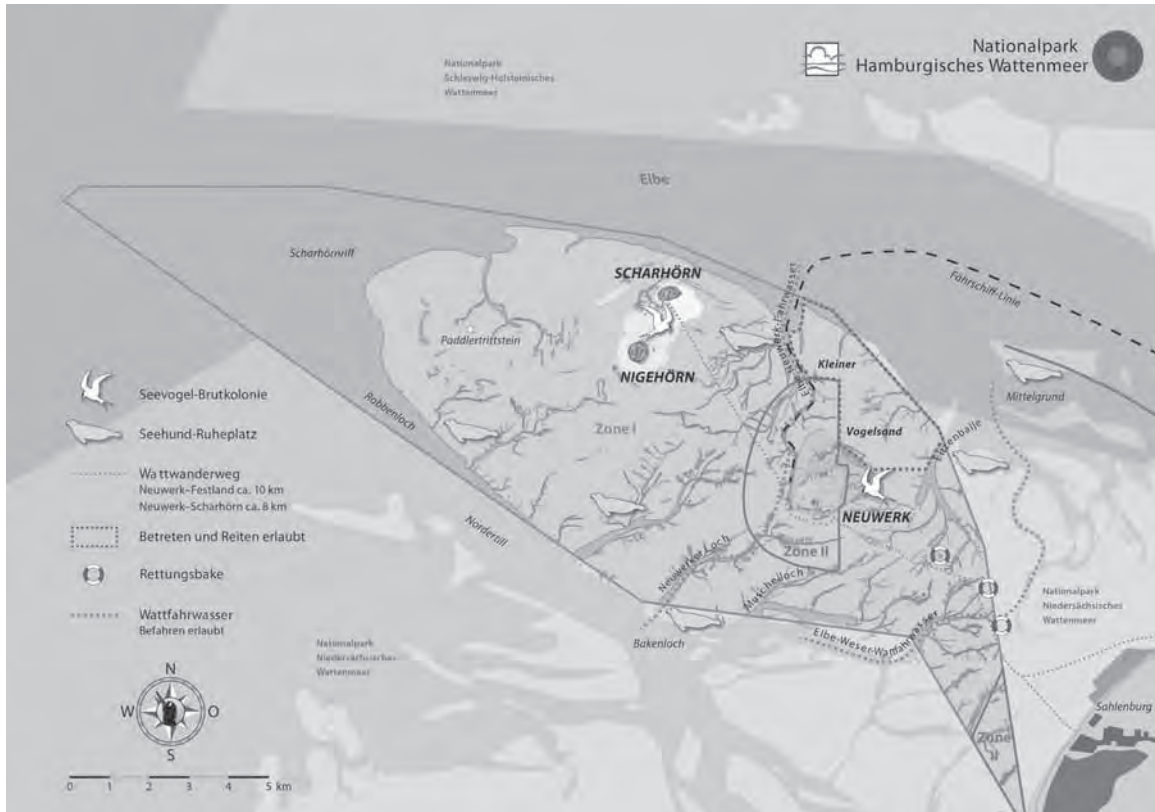
Gründung:	2004
Größe:	10.880 ha
Personalausstattung:	74 Vollzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Ranger
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) direkt unterstellt. Diese übt die Fachaufsicht aus. Die Nationalparkverwaltung ist Teil des Landesbetriebs Wald und Holz NRW und somit keine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung:	IA Prozessschutz bestehend: 6.202 ha / 57 % IB Prozessschutz bis 2013: 1.958 ha / 18 % IC Prozessschutz bis 2034: 1.310 ha / 12 % II Managementzone dauerhaft: 1.418 ha / 13 %
Eigentumsstruktur:	Bund: 29 % Land: 68 % NRW-Stiftung Natur & Kultur: 0,2 % Wasserverband Eifel-Rur: 2,8 % Privat: < 0,1 %
Wesentliche Lebensräume:	– subatlantisch geprägte kolline bis montane Buchenmischwälder auf silikatischem Ausgangsgestein – artenreiches extensiv genutztes Mittelgebirgsgrünland
Leitarten:	– Wildkatze, Rothirsch, Biber, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Mittelspecht, Rot- und Schwarzmilan (Zone I) – Feldlerche, Neuntöter, Blauschillernder Feuerfalter, Randring-Perlmuttfalter, Warzenbeißer, Rothirsch (Zone II)



Nationalpark Hainich

Daten und Fakten

Gründung:	1997
Größe:	7.500 ha
Personalausstattung:	38 Vollzeitstellen, 2 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Naturwacht, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist der Obersten Forst- und Naturschutzbehörde, dem TMLFUN, als eigenständige Sonderbehörde direkt unterstellt.
Zonierung:	Schutzzone I: 5.625 ha / 75 % Schutzzone II: 1.875 ha / 25 %
Eigentumsstruktur:	Bund: 0,01 % Land: 94,59 % Kommunen: 5,32 % Privat: 0,08 %
Wesentliche Lebensräume:	– Reiche Laubwälder (v. a. Waldgersten-Buchenwälder), Eichen-Hainbuchen-Bestände, Ahorn-Eschen-Bestände, Schwarzerlen-Bruchwald, kleinflächige Nadelholzbestände – ca. 30 % des Nationalparks sind Offenflächen (Schafweiden, ehemalige Schießbahnen), in Verbuschung begriffen und mit zahlreichen Kleingewässern durchsetzt
Leitarten:	– Wildkatze – Schwarzspecht und weitere Specht-Arten, Totholzkäfer



Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer

Daten und Fakten

Gründung:	1990
Größe:	13.750 ha
Personalausstattung:	3 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Ranger
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist Teil der Obersten Naturschutzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Zonierung:	Zone I (hands off Management): 12.580 ha / 91,5 % Zone II (teilw. gepflegt): 1.170 ha / 8,5 %
Eigentumsstruktur:	– Bund: 97,38 % – Land: 2,44 % – Privat: 0,18 %
Wesentliche Lebensräume:	– Wattflächen, Flachwasserzonen (bis –20 m) – Dünen, Strand, Salzwiesen, kleinräumig bewirtschaftetes Grünland
Leitarten:	– Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal, Limikolen, Seeschwalben – Wattflächen: Wattwurm, Bäumchenröhrchenwurm, Meeresringelwurm, Herzmuschel, Wattschnecke, Sandklaffmuschel, Strandkrabbe, Nordseegarnele, Wattediatomeen – Dünen: Strandhafer, Strand-Roggen, Strandplatterbse – Strand: Meersenf, Kali-Salzkraut, Salzmiere – Salzwiesen: Portulakkeilmelde, Strandflieder, Strandaster, Strandsode, Schlickgras, Queller, Andel



Nationalpark Harz

Daten und Fakten

Gründung:	2006 – Fusion der NLP Hochharz (1990) und Harz (1994)
Größe:	24.732 ha
Personalausstattung:	167 Vollzeitstellen, 9 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Nationalparkwacht („Ranger“), Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist den Obersten Naturschutzbehörden in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt als eigenständige Sonderbehörde direkt unterstellt.
Zonierung:	Naturdynamikzone: 12.861 ha / 52 % Naturentwicklungszone: 11.624 ha / 47 % Nutzungszone: 247 ha / 1 %
Eigentumsstruktur:	Land: 98,2 % Kommunen: 0,2 % Privat: 1,6 %
Wesentliche Lebensräume:	– Bergfichtenwälder, Buchenwälder, azonale Mischwälder – Moore (ombrogen / soligen) – Felsen und Blockhalden – Bergwiesen, supramontane Bergheiden und Schwermetallrasen – Fließgewässer
Leitarten:	– Wildkatze und Luchs – Rotwild – Wanderfalke, Schwarzspecht, Ringdrossel, Wasseramsel, Sperlingskauz und Schwarzstorch – Fledermäuse – Alpen-Smaragdlibelle, Arktische Smaragdlibelle, Gestreifte Quelljungfer – Diverse Glazialarten (z. B. Zwerg-Birke, Schlamm-Segge, Starre Segge und Scheiden-Segge) – Boreale Arten (z. B. Platanenblättriger Hahnenfuß, Kleines Zweiblatt, Europäischer Siebenstern, Flachbärlappe) – Arktisch-boreale Kryptogamenarten



Nationalpark Jasmund

Daten und Fakten

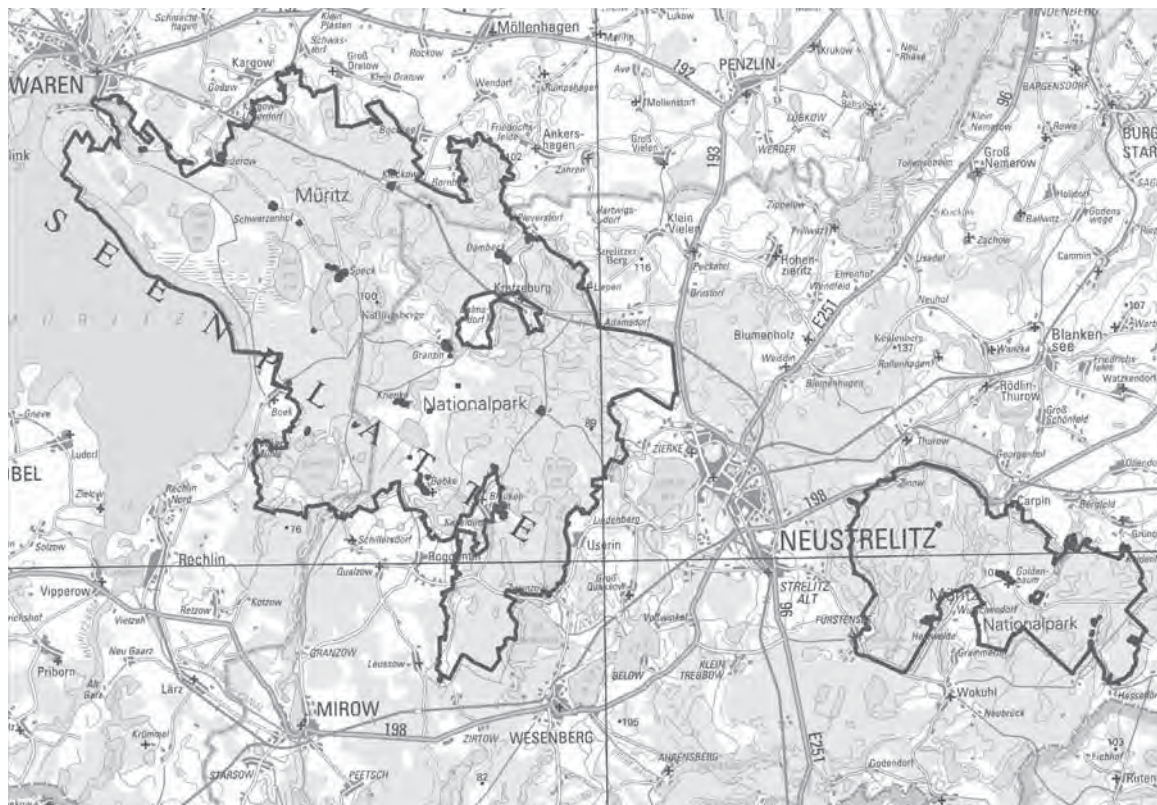
Gründung:	1990
Größe:	3.102 ha
Personal- ausstattung:	20 Vollzeitstellen Verwaltung, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist ein Dezernat des Nationalparkamtes Vorpommern. Das Nationalparkamt Vorpommern (zugleich zuständig für den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft) ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV direkt unterstellt. Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dieser Behörde.
Zonierung:	I Prozessschutz (Kernzone): 2.665 ha / 84,9 % IIa Entwicklungszone: 413 ha / 13,3 % IIb Pflegezone: 11 ha / 0,4 % III Erholung/Siedlung: 13 ha / 0,4 %
Eigentums- struktur:	Bund: 22 % Land: 73 % Kommune: 1 % Privat: 4 %
Wesentliche Lebensräume:	– Buchenwälder auf Kreide, Erlen-Eschenwälder / Erlenbruchwälder – Kreidesteilküste mit Blockstrand Ostsee-Litoral (bis 10 m Wassertiefe), aufgelassene Kreidebrüche – Moore (Kessel-, Quell-, Durchströmungsmoore), natürliche Entwässerung z. T. über „Ponore“ (Schlucklöcher)
Leitarten:	– Seeadler, Wanderfalke – Rotbauchunke und Kammmolch – Rothirsch – Orchideen



Nationalpark Kellerwald-Edersee

Daten und Fakten

Gründung:	2004
Größe:	5.738 ha
Personalausstattung:	38 Vollzeitstellen, 5 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Naturwacht, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist fachaufsichtlich der Obersten Naturschutzbehörde (HMUELV) direkt unterstellt, dienstrechtlich dem Landesbetrieb Hessen-Forst.
Zonierung:	Ia Naturzone: 5.163 ha / 90 % Ib Entwicklungszone: 333 ha / 5,8 % II Pflegezone: 243 ha / 4,2 %
Eigentumsstruktur:	Bund: 0,03 % Land: 96,87 % Kommune: 0,98 % Kirche: 0,03 % Privat: 2,09 %
Wesentliche Lebensräume:	– Bodensaure Buchenwälder, Trocken- und Feuchtwaldtypen – Quellen und Bäche – Extensivwiesen, Magerrasen, Heiden – Felsen und Blockhalden
Leitarten:	– Luchs, Wildkatze, Rothirsch – diverse Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus) – Schwarzspecht, Grauspecht, Schwarzstorch und Rotmilan – Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer



Müritz-Nationalpark

Daten und Fakten

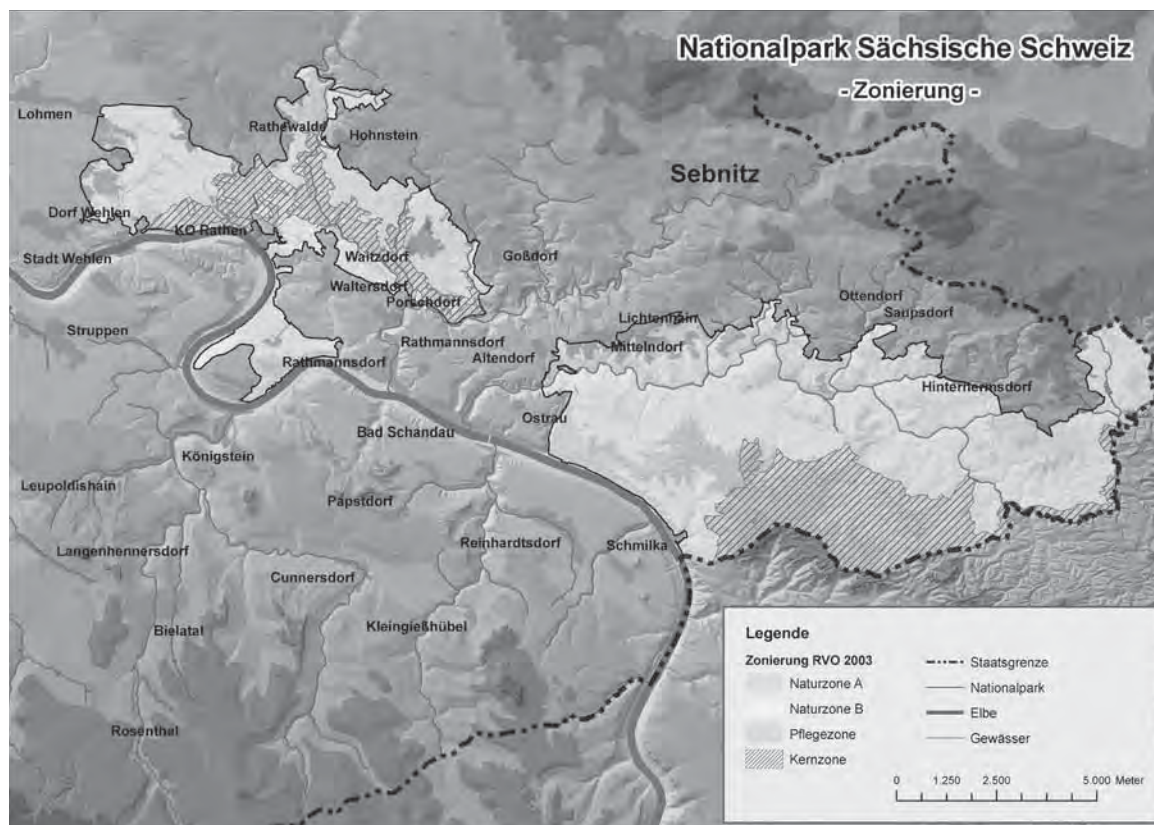
Gründung:	1990
Größe:	32.200 ha
Personalausstattung:	85 Vollzeitstellen, 7 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist der Obersten Forst- und Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde direkt unterstellt.
Zonierung:	Kernzone (Schutzzone I): 19.600 ha / 61,0 % Pflegezone (Schutzzone II): 2.113 ha / 6,5 % Entwicklungszone (Schutzzone III): 10.487 ha / 32,5 %
Eigentumsstruktur:	Bund: 12,78 % Land: 67,2 % Kommunen: 6,01 % Stiftung: 5,44 % Kirche: 0,39 % Privat: 8,18 %
Wesentliche Lebensräume:	– primär: Wälder, Seen, Moore – untergeordnet: Wiesen / Weiden, Äcker, Heiden, Trockenrasen
Leitarten:	– Fischotter – Rothirsch, Biber – Fischadler, Seeadler, Rohrweihe, Schwarzspecht, Kranich und Große Rohrdommel



Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Daten und Fakten

Gründung:	1986
Größe:	346.000 ha
Personalausstattung:	35 Vollzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Ranger
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist der Obersten Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde direkt unterstellt.
Zonierung:	Ruhezone (keine Nullnutzungszone!): 237.000 ha / 68,5 % Zwischenzone: 107.000 ha / 30,9 % Erholungszone: 2.000 ha / 0,6 %
Eigentumsstruktur:	Bund: 94,8 % Land: 4,48 % Kommunen: 0,38 % Stiftung: 0,002 % Privat: 0,38 %
Wesentliche Lebensräume:	– Offene Wasserflächen der Nordsee, überspülte Sandbänke und Riffe – Meeresarme und -buchten, Ästuar, ständig Wasser führende Priele und Baljen – periodisch trockenfallende Sand-, Schlick- und Mischwatten – Platen, Strände, Dünen, Dünentäler, Salzwiesen, Küstenheiden, Geestkante – Außendeichsmoor
Leitarten:	– Kegelrobbe, Schweinswal, Seehund – Scholle, Sandgrundel, Finte, Meerneunauge – Pierwurm, Bäumchenröhren-, Meeresringelwurm – Miesmuschel, Herzmuschel, Baltische Plattmuschel – Strandkrabbe, Garnele – Brandseeschwalbe, Silbermöwe, Eiderente, Pfuhlschnepfe, Rotschenkel, Weißwangengans, Brandgans, Sandregenpfeifer – Queller, Strand-Aster, Stranddistel, Sumpf-Glanzkraut



Nationalpark Sächsische Schweiz

Daten und Fakten

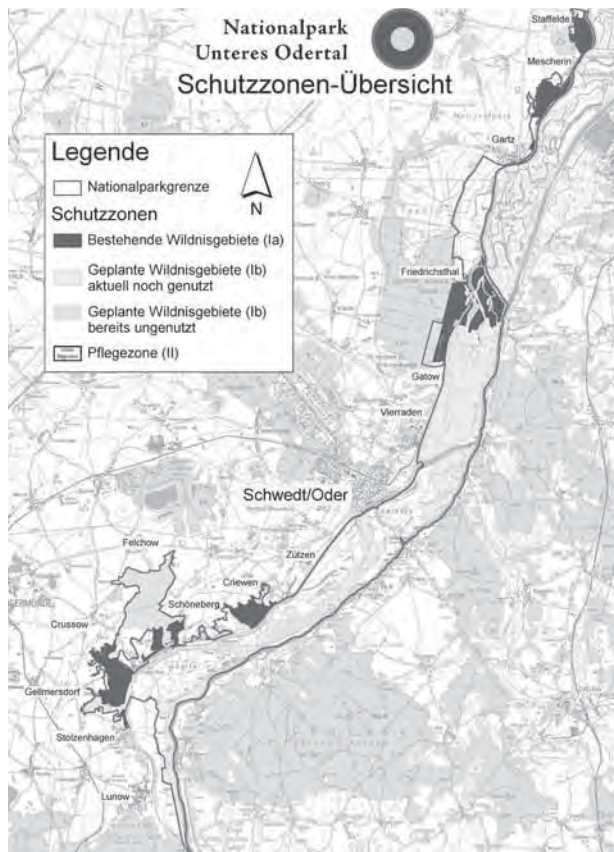
Gründung:	1990
Größe:	9.350 ha
Personalausstattung:	70 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle Naturschutz Fachpersonal, Ranger, forstliches Betriebspersonal, Waldarbeiter, Verwaltung
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist Teil des Staatsbetriebes Sachsenforst der der Obersten Naturschutzbehörde beim Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) direkt zugeordnet ist. Die Abteilung Naturschutz des SMUL hat die Fachaufsicht. Darüber hinaus ist die Nationalparkverwaltung Naturschutzfachbehörde für die Nationalparkregion (NLP + LSG). Die Vollzugsaufgaben liegen bei der Landesdirektion Sachsen als Obere Naturschutzbehörde, mit der die Nationalparkverwaltung eng zusammen arbeitet.
Zonierung:	Naturzone A: 3.490 ha / 37,3 % Naturzone B/ Entwicklungszone: 5.390 ha / 57,6 % Pflegezone: 470 ha / 5,1 %
Eigentumsstruktur:	Land: 90,1 % Kommunal: 1,0 % Stiftung: 0,1 % Privat: 8,8 %
Wesentliche Lebensräume:	– Großflächige landschaftsprägende Sandsteinfelsen – Wälder: Relikt-Kiefernwälder, hochcolline bis submontane Hainsimsen-Buchenwälder, montane Schluchtwälder mit Fichte und Weißtanne – naturnahe Fließgewässer
Leitarten:	– Felsen: Wanderfalke, Uhu – Wälder: Rothirsch, (Luchs), Siebenschläfer, Fledermäuse (Kl. Hufeisennase, Großes Mausohr, Bechstein-, Mopsfledermaus), Schwarzstorch, Sperlings-, Rauhußkauz, Schwarz-, Grauspecht, Zwergschnäpper – Kryptogamen (Moose u. Farne) – montane und nordische Pflanzenarten (Knotenfuß, Sumpfporst, Schwarze Krähenbeere) – Fließgewässer: Fischotter, Eisvogel, Wasseramsel, Lachs, Bachneunauge, Groppe, Bachforelle



Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Daten und Fakten

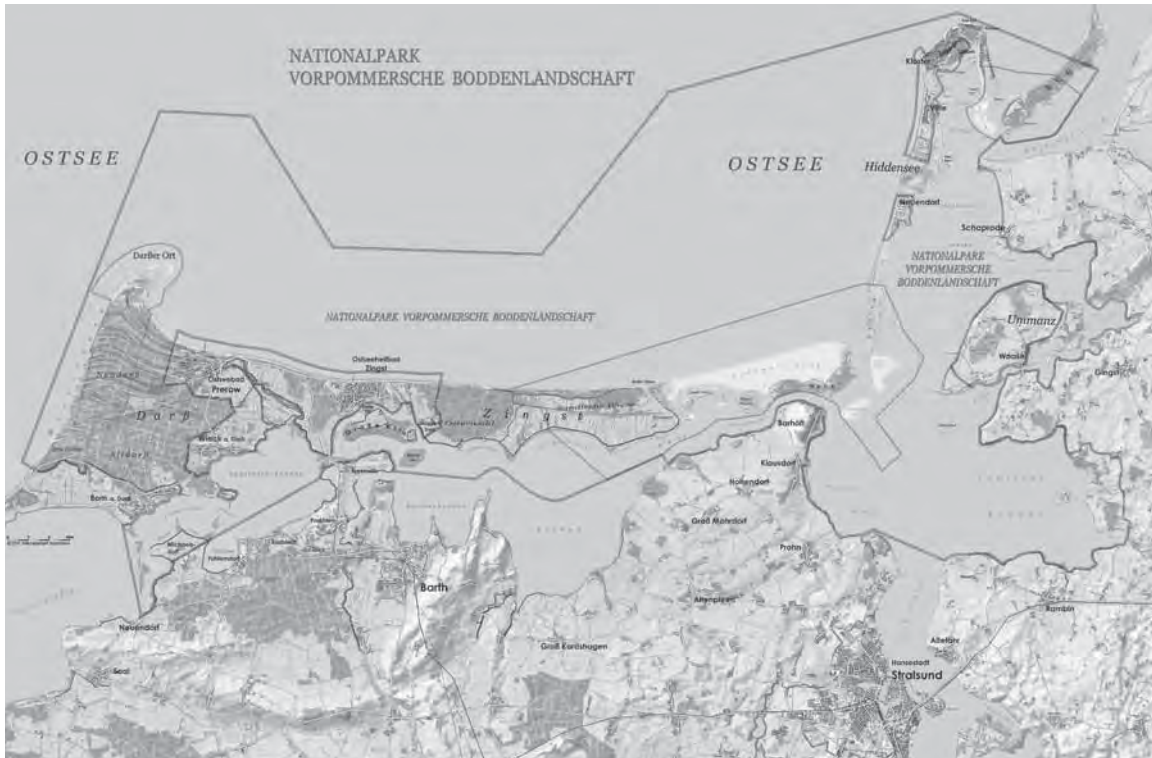
Gründung:	1985
Größe:	441.000 ha
Personalausstattung:	48 Vollzeitstellen, 39 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Ranger, Personal von Info-Einrichtungen
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist als Teil des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz der Obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt.
Zonierung:	Schutzzone I: 157.000 ha / 36 % Schutzzone II: 284.000 ha / 64 %
Eigentumsstruktur:	Bund: 98,3 % Land: 1,6 % Privat: 0,1 %
Wesentliche Lebensräume:	– Dünen, Strände, Salzwiesen, Lagunen – Wattflächen, große Meeresarme und Buchten, Sandbänke, biogene und geogene Riffe – Sämtliche Ökosystemtypen des NLP sind lückenlos einzelnen FFH-Lebensraumtypen zugeordnet
Leitarten:	– Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal, Vögel – Wattflächen: Wattwurm, Miesmuschel, Herzmuschel, Wattschnecke, Sandklaffmuschel, Strandkrabbe, Nordseegarnele, Diatomeen – Dünen: Strandhafer, Strand-Roggen, Strandplatterbse – Strand: Meersenf, Kali-Salzkraut, Salzmiere – Salzwiesen: Strandquecke, Portulak-Keilmelde, Strandflieder, Rotschwengel, Strandaster, Andel, Strandsode, Schlickgras, Queller



Nationalpark Unteres Odertal

Daten und Fakten

Gründung:	1995
Größe:	10.323 ha
Personalausstattung:	20 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Ranger (Naturwacht)
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist ein Referat in der Abteilung Großschutzgebiete des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Fachaufsicht hat die Abteilung Naturschutz des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Naturwacht ist beim Naturschutzfonds Brandenburg (öffentlich-rechtliche Stiftung) angesiedelt.
Zonierung:	Ia / Ib Prozessschutz: 2.248 ha / 21,8 % Ib Prozessschutz mit vorübergehenden Managementmaßnahmen: 2.923 ha / 28,3 % II Managementzone dauerhaft: 5.151 ha / 49,9 %
Eigentumsstruktur:	Land: 31 % Förderverein: 30 % Privat: 18 % Bund: 9 % Kommunen: 5 % Treuhand: 4 % Stiftung: 2 % Kirche: 1 %
Wesentliche Lebensräume:	– Flussauen-Landschaft mit Auwäldern, Altarmen, Altgewässern, Schwimmblattgesellschaften, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten sowie Hangwäldern
Leitarten:	– Oder: Stör, Stromgründling, Flussneunauge – Oderaue: Biber, Elch, Fischotter, Kleinralle, Kleinspecht, Rohrweihe, Rothirsch, Schlammpeitzger, Schilfrohrsänger, Tüpfelralle, Wolf – Hangwälder: Baummartener, Mittelspecht, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzstorch, Waldkauz, Waldschnepfe



Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Daten und Fakten

Gründung:	1990
Größe:	78.600 ha
Personalausstattung:	53 Vollzeitstellen, 4 Teilzeitstellen Wissenschaftliches Personal, Verwaltung, Naturwacht, Ranger, Waldarbeiter
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung:	Die Nationalparkverwaltung ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV unterstellt.
Zonierung:	Schutzzone I (Kernzone): 13.580 ha / 17 % Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone): 65.020 ha / 83 %
Eigentumsstruktur:	Landfläche: – Land: 45 % – Bund: 22 % – Kommunen: 11 % – Privat: 11 % – Sonstige: 11 % Wasserfläche (Ostsee / Bodden): – Bund: 100 %
Wesentliche Lebensräume:	– Flachwasser der Ostsee und der Bodden – Strand, Dünen – Wald – Feuchtwiesen – Moor
Leitarten:	– Kranich – Seeadler – Zwergseeschwalbe – Fischotter – Kegelrobbe, Seehund, Schweinswal – Rothirsch

Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparks sowie deren Ursachen anhand von Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Das Handlungsfeld 1 umfasst sechs Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Rechtsgrundlagen
2. Schutzzweck
3. Übergeordnete planerische Grundlagen
4. Zuständigkeiten
5. Eigentum
6. Abgrenzung und Zuschnitt

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Alle NLP sind auf Landesebene durch NLP-Gesetz oder NLP-Verordnung gesichert, in denen (mit einer Ausnahme) der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse als vorrangiges Ziel festgelegt ist. In etwa zwei Drittel der NLP stehen allerdings andere rechtliche Vorgaben sowie Ausnahme- und Sonderregelungen für verschiedenste Nutzungen einer umfassenden Verwirklichung der NLP-Ziele, insbesondere des Prozessschutzes, entgegen. Entsprechend werden – trotz der Ausweisung der meisten NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ in den Landesentwicklungs- und Regionalplänen – die Belange der NLP bei übergeordneten bzw. im NLP-Umfeld angesiedelten Planungsvorhaben nicht immer ausreichend berücksichtigt. Eine Schwächung der NLP-Verwaltungen ist dadurch gegeben, dass nur sehr wenige von ihnen über alle zur Verwirklichung der Schutzzwecke erforderlichen behördlichen Zuständigkeiten verfügen. Während die Zusammenarbeit mit Unteren Naturschutzbehörden überwiegend gut ist (so die NLP-Verwaltungen diese Funktion nicht selbst innehaben), gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf der Ebene der Landkreise, jedoch auch mit Landes- und Bundesbehörden, teilweise problematisch, z. B. im Bereich von Jagd, Fischerei, Wasserwirtschaft und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung): Vielfach werden NLP-Belange von diesen Behörden

nur teilweise oder sehr spät berücksichtigt. Zwar befinden sich, von einer Ausnahme abgesehen, in allen NLP mehr als 90 % der Flächen im Besitz der öffentlichen Hand (Land, Bund, Kommunen), solange dies aber nicht das jeweilige Bundesland ist und Sonderregelungen oder Ausnahmetatbestände für bestimmte Nutzungen bestehen, garantiert dies noch keine konfliktfreie Verwirklichung der NLP-Ziele. Positiv zu vermerken ist, dass die Abgrenzungen aller NLP rechtssicher vorgenommen wurden, allerdings weist die Hälfte einen ungünstigen räumlichen Zuschnitt sowie eine zu starke Zerschneidung auf.

3.1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparks nicht entgegen

Alle NLP sind entweder durch ein Nationalpark-Gesetz oder eine Rechtsverordnung gesichert. Darin sind häufig die Aufgaben der NLP-Verwaltung festgelegt und ggf. weitere Regelungen, etwa zur länderübergreifenden Zusammenarbeit, getroffen. Vereinzelt werden ergänzende Vorschriften, etwa zur Jagd, auch durch zusätzliche Landesverordnungen festgelegt. Wenn gleich damit gute rechtliche Grundlagen für einen wirksamen Schutz der NLP geschaffen sind, stehen diesem doch in etwa zwei Drittel der NLP in erheblichem Ausmaß andere Regelungen und Planungen auf Bundes- und Landesebene entgegen, so z. B. Rechte des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen, die Landesverteidigung, Bergrecht, Fischereirecht sowie Wasserrecht einschließlich Hochwasser- und Küstenschutz. Hinzu kommen Sonder- und Ausnahmeregelungen in den NLP-Verordnungen bzw. -gesetzen, die bestimmten Nutzungen im Zweifel Vorrang vor den originären NLP-Belangen einräumen.

Gesamteinschätzung: Alle NLP sind auf Landesebene durch NLP-Gesetz oder NLP-Verordnung gesichert. In der Mehrzahl der NLP stehen allerdings andere rechtliche Vorgaben einer umfassenden Umsetzung der NLP-Standards entgegen.



Bruchwald im Müritz-Nationalpark



Natürliche Waldentwicklung nach großflächigem Borkenkäferbefall im Nationalpark Bayerischer Wald

3.1.2 Schutzzweck

Standard (SOLL): Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele, u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.

In fast allen NLP-Gesetzen bzw. NLP-Verordnungen ist der Prozessschutz bzw. der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse als Ziel der NLP genannt, das im Zweifelsfall vor weiteren in den rechtlichen Grundlagen genannten Zielen Vorrang hat. Lediglich in einem Fall werden Erholung, Bildung, Forschung und Denkmalschutz als gleichrangige Schutzzwecke genannt. De facto wirken sich in der Mehrzahl der NLP die unter 3.1.1 erwähnten konkurrierenden rechtlichen Regelungen negativ auf den ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse aus.

Gesamteinschätzung: Von einer Ausnahme abgesehen ist der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse als vorrangiges Ziel der NLP rechtlich festgelegt. De facto stehen diesem Vorrang allerdings in fast allen NLP Ausnahme- und konkurrierende Regelungen sowie dadurch zulässige Nutzungen entgegen.

3.1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL): Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks sowie ihn umgebende Schutzgebiete sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Planungen/ Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.

In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die NLP in den Landesentwicklungs- und /oder Regionalplänen als „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ (bzw. entsprechende Kategorien, deren Bezeichnung länderspezifisch ist) ausgewiesen. In einem Fall betrifft dies allerdings nur Teile des NLP, in einem weiteren ist die Fläche des NLP lediglich als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ ausgewiesen, in einem dritten als Vorranggebiet Natura 2000. Allerdings sind damit aufgrund der tatsächlichen Flächennutzung sowie der sonstigen Regelungen des Regionalplans, die im Einklang mit den Zielen des NLP stehen, keine negativen Auswirkungen verbunden. In einzelnen Fällen sind allerdings in Landesplanungen innerhalb der Grenzen der Parks Standorte für konkurrierende Nutzungen vorgesehen.

Trotz dieser in Hinblick auf die Raumplanung positiv zu bewertenden Situation wirken sich in einigen NLP auch hier die unter 3.1.1 genannten konkurrierenden rechtlichen Regelungen negativ aus.

Gesamteinschätzung: Die raumplanerische Sicherung der NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ist in den meisten Fällen gegeben, so dass der Standard als weitgehend erfüllt betrachtet werden kann. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Belange der NLP bei übergeordneten bzw. im Umfeld angesiedelten Planungsvorhaben ausreichend berücksichtigt werden.

3.1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind. Soweit andere Stellen darüber hinausgehend Zuständigkeiten im Nationalpark haben, berück-

sichtigen diese die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen im Einvernehmen mit der Nationalpark-Verwaltung.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten der NLP-Verwaltungen bietet sich ein sehr heterogenes Bild (vgl. Tabelle 2). Einzelne Verwaltungen verfügen über umfassende Zuständigkeiten als Forst-, Jagd-, Fischerei- und Naturschutzbehörde. Knapp die Hälfte der NLP-Verwaltungen nimmt zugleich die Funktion der Unteren Forstbehörde wahr, ebenfalls die Hälfte jene der Unteren bzw. in Einzelfällen der Oberen oder Obersten Naturschutzbehörde. Wo die Untere Naturschutzbehörde bei Landkreisen angesiedelt ist, ist die Zusammenarbeit mit diesen überwiegend gut. In der Regel fehlen die Zuständigkeiten als Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Diese Behörden beteiligen die NLP-Verwaltungen bei ihren Entscheidungen häufig nur unzureichend oder verspätet. Dies trifft in einigen NLP auch für Bundesbehörden zu. Besonders prekär ist die Situ-

Tabelle 2: Behördliche Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltungen in Deutschland (Stand Februar 2013)

Nationalpark	UNB	ONB	ÖNB	UFB	OFB	UJB	OJB	OrdB	Gem	UFiB	NSFB
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	x	x									
Niedersächsisches Wattenmeer	x										
Hamburgisches Wattenmeer			x								
Vorpommersche Boddenlandschaft	x			x				x			
Jasmund	x			x				x			
Müritz	x			x				x			x
Unteres Odertal											
Harz	x			x		x					
Hainich	x							x			
Kellerwald-Edersee	x			x		x				x	
Eifel				x							
Sächsische Schweiz											x
Bayerischer Wald				x		x					
Berchtesgaden				x		x					

x behördliche Zuständigkeit
 UNB: Untere Naturschutzbehörde
 ONB: Obere Naturschutzbehörde
 ÖNB: Oberste Naturschutzbehörde
 UFB: Untere Forstbehörde
 OFB: Obere Forstbehörde

UJB: Untere Jagdbehörde
 OJB: Obere Jagdbehörde
 OrdB: Ordnungsbehörde
 Gem: Gemeinde
 UFiB: Untere Fischereibehörde
 NSFB: Naturschutz-Fachbehörde

Quelle: Nationalparkverwaltungen

ation in zwei NLP, die über keinerlei Vollzugskompetenzen verfügen, was einen hohen Abstimmungsaufwand und eine oft unzureichende Berücksichtigung der Ziele des NLP durch andere Behörden bedingt.

Gesamteinschätzung: Nur sehr wenige NLP-Verwaltungen verfügen selbst über alle zur Verwirklichung der Schutzzwecke erforderlichen behördlichen Zuständigkeiten. Grundsätzlich sollten sie zumindest die Funktion der Unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen, wenngleich die Kooperation, dort wo dies nicht der Fall ist, meist gut ist. Deutlich problematischer gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf Ebene der Landkreise, jedoch auch mit Landes- und Bundesbehörden, die Belange der NLP oftmals nur teilweise oder sehr spät berücksichtigen.

3.1.5 Eigentum

Standard (SOLL): Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.

Von einer Ausnahme abgesehen befinden sich in allen NLP mehr als 90 % der Fläche in Besitz der öffentlichen Hand (Land, Bund, Kommunen). Weitere Eigentümer sind Private, Stiftungen oder Kirchen. Lediglich in einem NLP verfügt die öffentliche Hand nur über ca. 50 % der Flächen. Größter privater Flächeneigentümer ist ein Förderverein des NLP, zudem verfügen auch Private, Kommunen, Treuhand, Stiftungen und Kirchen über Flächen. Diese Zersplitterung des Eigentums, die nicht bei der NLP-Verwaltung liegende Zuständigkeit für die Verwaltung der Flächen, sowie die erheblichen Spannungen, die zwischen diesem Förderverein und der NLP-Verwaltung bestehen, beeinträchtigen die Erfüllung des Schutzzwecks insgesamt erheblich. In den übrigen terrestrischen NLP ist der größte Eigentümer in der Regel das Land (Anteile zwischen 67 % und 100 %), der Bund verfügt über Anteile zwischen 0 % und 30 %. In vier NLP verfügt der Bund über mehr als 90 % der Fläche (Wasserflächen). Allerdings zeigt sich, dass auch 100 % Flächeneigentum der öffentlichen Hand eine umfassende Verwirklichung der Schutzzwecke nicht zwingend sicherstellt: Zwar besteht in einzelnen Parks zwischen der NLP-Verwaltung sowie den Flächeneigentümern Bund und Kommunen ein gutes Einvernehmen, in etwa einem Drittel der NLP bestehen

hingegen durchaus Interessenskonflikte. Dies gilt insbesondere dort, wo keine Regelungen zwischen dem Land und anderen – auch öffentlichen – Flächeneigentümern zur Erreichung der NLP-Ziele getroffen wurden.

Gesamteinschätzung: In den meisten NLP liegt der Anteil der öffentlichen Hand am Flächeneigentum bei über 90 %, so dass der Standard als weitgehend erfüllt angesehen werden kann. Allerdings bestehen in mehreren NLP vereinzelte Interessenskonflikte zwischen der NLP-Verwaltung sowie den Flächeneigentümern Bund oder Kommunen.

3.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL): Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein. Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen. Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen Seekarten abgegrenzt.

Dieser Standard ist in den deutschen NLP in sehr unterschiedlichem Maße erfüllt. Fast uneingeschränkt ist lediglich das Kriterium der flurstücksgenauen Abgrenzung erfüllt, zumindest eine rechtssichere Abgrenzung ist in allen Gebieten gegeben. Hingegen erfolgte die Abgrenzung nicht in allen NLP anhand natürlicher Gegebenheiten, teilweise wurden auch nicht alle schutzwürdigen Flächen in den NLP integriert, um Akzeptanzprobleme zu vermeiden. Drei NLP weisen räumlich voneinander getrennte Teilgebiete auf, was in jenen Fällen unproblematisch ist, in denen die Teilgebiete selbst die in den Standards formulierten Voraussetzungen (Mindestgröße, Unzerschnittenheit etc.) erfüllen. Dies ist lediglich in einem der drei Parks der Fall. Nur die Hälfte der NLP weist eine kompakte Form auf und ist lediglich in geringem Umfang zerschnitten (durch Verkehrswege an Land oder auf See). Dies bedeutet umgekehrt, dass in der anderen Hälfte der deutschen NLP ein Handlungsbedarf zur Gebietsarrondierung aufgrund eines ungünstigen Rand-Flächen-Verhältnisses, zur Minimierung von Zerschneidungswirkungen oder zum Einschluss wichtiger angrenzender Ökosysteme bzw. Lebensräume besteht. In einigen Parks finden sich Siedlungsbereiche



Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft; Rastvögel in der Udarser Wiek, Rügen

(kleinere Ortslagen, Einzelgehöfte) als vom NLP umschlossene Enklaven, die nicht Teil des NLP sind, jedoch die Umsetzung des Schutzzweckes teilweise erschweren. Der Grad der Naturnähe ist ebenfalls sehr unterschiedlich, ohne dass sich eine einheitliche Tendenz ausmachen ließe. In den waldgeprägten NLP ist die Naturnähe in erster Linie durch noch existierende, von ehemaliger forstlicher Nutzung dominierte, häufig standortfremde und sehr naturferne Fichten- oder Kiefernbestände beeinträchtigt. Genauere Aussagen zu den hier angesprochenen Kriterien finden sich unter den Punkten 3.2.1 (Raum für natürliche Abläufe), 3.2.2 (Großräumigkeit) und 3.2.3 (Grad der Naturnähe).

Gesamteinschätzung: Die Abgrenzungen der NLP sind generell rechtssicher dargestellt. Allerdings weist die Hälfte der NLP einen ungünstigen Zuschnitt und wenig kompakte Flächen auf, zudem wird die Hälfte der NLP insbesondere von Verkehrsinfrastruktur zerschnitten, in einzelnen Fällen wirken sich Enklaven negativ auf den Schutzzweck aus. Die Naturnähe der Flächen ist derzeit in mehreren NLP ebenfalls nur bedingt gegeben.

3.1.7 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Rahmenbedingungen“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Sicherung aller NLP durch Gesetz oder Rechtsverordnung
- In der Regel klarer Vorrang des ungestörten Ablaufs natürlicher Prozesse vor anderen Interessen bzw. Schutzzwecken in NLP-Gesetzen bzw. NLP-Verordnungen
- NLP-Flächen in fast allen NLP zu mehr als 90 % in öffentlichem Eigentum
- Raumplanerische Ausweisung der meisten NLP als „Vorranggebiet Naturschutz“
- Rechtssichere Abgrenzung aller NLP

Schwächen

- Bundes- und Landesgesetze, Ausnahmeregelungen für bestimmte Nutzungen, übergeordnete Planungen sowie Planungen im NLP-Umfeld haben häufig Vorrang vor dem Prozessschutz und stehen dessen umfassender Verwirklichung entgegen
- Fehlende behördliche Zuständigkeiten, die zur Verwirklichung der Schutzzwecke nötig sind. Daraus folgt häufig eine unzureichende Berücksichtigung der NLP-Belange im Handeln der jeweils zuständigen Verwaltungen
- Interessenkonflikte auch in NLP, die sich zu mehr als 90 % im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, sofern Bundes- oder Landesbehörden sowie Kommunen Interessen vertreten und durchsetzen, die nicht mit NLP-Schutzzweck im Einklang sind
- Ungünstiger Zuschnitt der NLP-Grenzen und hohe Zerschneidungseffekte in der Hälfte der NLP
- Noch große, sehr naturferne Flächen in einigen terrestrischen NLP (z. B. ehemalige Kiefern- oder Fichtenforste)

Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

Das Handlungsfeld 2 umfasst sechs Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Raum für natürliche Abläufe
2. Großräumigkeit
3. Grad der Naturnähe
4. Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung
5. Artenmanagement
6. Ökosystemare Vernetzung

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Der von der IUCN geforderte Mindestanteil der Prozessschutzfläche im Sinne des Nationalpark-Mottos „Natur Natur sein lassen“ von 75 % an der gesamten NLP-Fläche ist in den Rechtsgrundlagen der meisten deutschen NLP verankert, wird aber erst in wenigen Parks tatsächlich erreicht (daher verstehen sich die meisten deutschen NLP als ‚Entwicklungs-Nationalparks‘). Die meisten NLP weisen hingegen die Mindestgröße von 10.000 ha auf, häufig wird die Schutzwirkung durch angrenzende oder umgebende Schutzgebiete erhöht, so dass vielfach eine gute ökosystemare Vernetzung mit dem Umfeld gegeben ist, die jedoch in mehreren Fällen noch gestärkt werden sollte. Jedoch hängen die Ermöglichung natürlicher dynamischer Abläufe und der Schutz der biologischen Vielfalt nicht allein von der Größe der NLP und ihrer Kernzonen, sondern ebenso von qualitativen Faktoren ab. Hier wirken sich die Form der NLP-Fläche, Randeinflüsse aus dem Umland, nach wie vor stattfindende Nutzungen und Zerschneidungselemente vielfach negativ aus. Positiv zu werten ist, dass in allen NLP Lebensräume von nationaler bis globaler Bedeutung vorkommen und damit geschützt werden – wofür nicht zuletzt die 2009 bzw. 2011 erfolgten Ausweisungen der Wattenmeer- bzw. „Buchenwald-Nationalparks“ als UNESCO-Weltnaturerbe ein Beleg sind.

Dennoch existieren in vielen NLP auch auf größerer Fläche nach wie vor sehr naturferne Vegetationsformen aus nicht standortheimischen Baumarten oder vormals intensiv genutzten, arten- und strukturarmen Fichten- oder Kiefernforsten.

Diese stellen die Verwaltungen der „Wald-NLP“ vor teils erhebliche Probleme, da sie damit vor die Wahl gestellt sind, entweder durch Waldumbaumaßnahmen zumindest über einen gewissen Zeitraum hinweg weiter in „natürliche Abläufe“ einzugreifen oder aber durch Nicht-Eingreifen einen „naturfernen Lebensraum“ ggf. über längere Zeiträume zu akzeptieren. Eine ähnliche, ebenfalls der Quadratur des Kreises nahe kommende Aufgabe, ist der Umgang mit einer häufig zu hohen Besatzdichte mit Schalenwildarten, die zu Schäl- und Verbissschäden an Bäumen führen und damit die Naturverjüngung erschweren oder verhindern (Reh-, Dam-, Rot-, Schwarz-, Muffelwild). Hier finden sich sehr unterschiedliche Strategien der einzelnen NLP, die per se weder als „gut“ noch als „schlecht“ charakterisiert werden können, sondern letztlich unterschiedliche Antworten auf die Frage „Welche Natur wollen wir schützen?“ geben³. Ein eindeutig über ein naturschutzfachlich begründetes Interesse hinausgehendes Eingreifen ist lediglich in einzelnen konkreten Fällen oder in einzelnen Parks zu kritisieren, wenn etwa in Einzelfällen Trophäenjagd ausgeübt wird bzw. wurde oder keine Jagdruhezone eingerichtet ist. Schließlich sind bei sämtlichen Entscheidungen einer NLP-Verwaltung immer auch deren Auswirkungen auf das politische und gesellschaftliche Umfeld und damit die Akzeptanz in der Region zu bedenken, was das Zulassen einer natürlichen Dynamik erschweren kann. „Natur Natur sein lassen“ inmitten einer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft bildet nach wie vor eine der größten Herausforderungen für die NLP, muss aber deren grundsätzliches und primäres Ziel bleiben.

³ Vgl. hierzu auch EUROPARC (2012): Wildbestandsregulierung in deutschen Nationalparks. Abschlussdokumentation der Tagung. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/2012_Tagungsdokumentation_Wildbestandsregulierung.pdf



Liegendes Totholz und Naturverjüngung



Im Totholz „tobt“ das Leben

3.2.1 Raum für natürliche Abläufe

Standard (SOLL): Nationalparks schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf. Nationalparks, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.

In gut der Hälfte der NLP ist der anzustrebende Anteil von Kernzonen bzw. Prozessschutzflächen an der gesamten NLP-Fläche rechtlich verbindlich festgelegt, in einem Fall bleiben diese Vorgaben unter den von der IUCN angestrebten 75 %, allerdings greift dort die „Ausnahmeregelung“ des Standards, dass sich mehr als 30 % der Fläche nicht in öffentlichem Eigentum befinden, in zwei weiteren der eben genannten Parks fehlen verbindliche zeitliche Vorgaben zur Erreichung des Ziels. In allen anderen NLP existieren keinerlei gesetzliche Vorgaben zur angestrebten Größe der Prozessschutzzone sowie zur zeitlichen Umsetzung. Für mehrere dieser Parks gilt aber, dass in Deutschland ein Lebensraum von globaler Bedeutung komplett

umfasst ist, so dass entsprechend dem Standard im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen geschützt oder längere Fristen zur Erreichung des Ziels festgelegt werden können.

Die in Gesetz, Verordnung oder Managementplan ausgewiesene Prozessschutzfläche liegt in der Mehrzahl der NLP aktuell deutlich unter 75 %. Die tatsächlich völlig ungestörten und von Maßnahmen freien Flächen sind – von Ausnahmen abgesehen – noch kleiner. Die Gründe für die beiden genannten Defizite liegen darin, dass einige NLP noch relativ ‚jung‘ sind, sich zu wenige Flächen im Besitz der öffentlichen Hand befinden oder in fast allen terrestrischen NLP noch Wildtiermanagement auf größerer Fläche, auch innerhalb der Kern- bzw. Prozessschutzzone, als erforderlich betrachtet wird. Darüber hinaus werden in den Prozessschutzzone mehrerer Parks Renaturierungs- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt, vereinzelt finden sich dort Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung, Beweidung sowie in einem knappen Drittel der Parks sonstige Nutzungen Dritter. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die meisten deutschen NLP als ‚Entwicklungs-Nationalparks‘ verstehen, d. h. als NLP, die den Anteil von mindestens 75 % Prozessschutzzone nicht bereits bei Gründung aufweisen, sondern diesen in einem Zeitraum von 30 Jahren nach Gründung erreichen wollen oder sollten, sofern nicht die im Standard genannten Ausnahmen zutreffen.

Das Ziel, große zusammenhängende Flächen einer möglichst ungestörten natürlichen Dynamik zu überlassen, wird durch die Kompaktheit der Prozessschutzflächen in vielen NLP gefördert. Dennoch wird es – selbst bei einem hohen Flächenanteil der Kernzonen – beeinträchtigt durch:

- ein ungünstiges Verhältnis der Grenzlänge zur Fläche des gesamten NLP oder der Kernzonen,
- die Zersplitterung der Kernzone in viele, zu kleine Teilflächen, die dadurch in erheblichem Ausmaß störenden Randeinflüssen unterliegen, so dass sich eine ungestörte natürliche Entwicklung nur bedingt einstellen kann,
- die Zerschneidung der Prozessschutzflächen durch Siedlungseinklaven, Straßen, Schifffahrtsstraßen, Forst- und Wanderwege, ober- und unterirdische Leitungstrassen und deren Bau,
- Ausnahmeregelungen, die bestimmte Nutzungen und Eingriffe in der Kernzone zulassen,
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers und /oder Schalenwildmanagement zur Reduzierung von Verbisschäden, sowohl in den Prozessschutzflächen als auch in den anderen Zonen der NLP (in einigen Fällen auf fast der gesamten NLP-Fläche).

Die genannten Schwächen sind häufig bedingt durch historisch begründete Rechte und Ansprüche Dritter, politisch getroffene Prioritätensetzungen bzw. Abwägungsentscheidungen zu Lasten der Nationalparkziele, konkurrierende Interessen von Grundeigentümern (z. T. auch von Kommunen oder staatlichen Verwaltungen) sowie die Notwendigkeit der Herstellung von Akzeptanz bei den Akteuren im NLP-Umfeld. Entsprechend sind für einen großen Teil der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite politische Akteure, insbesondere die jeweiligen Ministerien, zuständig. In Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Nationalparkziele vor Ort sind jedoch insbesondere auch die NLP-Verwaltungen verantwortlich.

Gesamteinschätzung: Die rechtlichen Vorgaben zur Erreichung von 75 % Anteil der Prozessschutzfläche an der NLP-Fläche sind in vielen NLP gegeben. Allerdings erreichen erst wenige NLP tatsächlich diesen Zielwert, so dass es in den meisten NLP in den kommenden Jahren erheblicher entsprechender Anstrengungen bedarf. Daneben ist in vielen NLP auch starkes Augenmerk auf die Qualität der Prozessschutzzonen zu richten, die derzeit durch Randeinflüsse, Zerschneidungen sowie Nutzungen innerhalb ihrer Grenzen beeinträchtigt werden.

3.2.2 Großräumigkeit

Standard (SOLL): Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.

Alle deutschen NLP repräsentieren die für ihren jeweiligen Naturraum repräsentativen natürlichen Ökosystemtypen, wenngleich in den meisten Fällen weder auf ganzer Fläche noch von Störungen unbeeinflusst (vgl. hierzu 3.2.1 Raum für natürliche Abläufe und 3.2.3 Grad der Naturnähe).

Von Ausnahmen abgesehen weisen alle NLP die Mindestgröße von 10.000 ha auf bzw. erfüllen den im Standard eröffneten Ausnahmetatbestand der besonderen internationalen Repräsentativität. Einzelne NLP sind deutlich größer und umfassen die von ihnen zu schützenden Ökosysteme nahezu komplett. In fast allen Fällen werden die Schutzwirkung der Gebiete sowie großräumige Zusammenhänge durch angrenzende bzw. umschließende Schutzgebiete, auch im benachbarten Ausland (Naturpark, Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturschutzgebiet), erhöht.



Die Kegelrobbe ist wieder im Wattenmeer heimisch

Kritisch zu beurteilen sind

- die Zergliederung in voneinander getrennte Teilgebiete,
- ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis aufgrund einer langgestreckten Ausdehnung, kleinerer und größerer Einbuchtungen sowie von Siedlungsenklaven, und
- die bereits unter 3.2.1. „Raum für natürliche Abläufe“ erwähnten Zerschneidungen.

Wenngleich die entsprechenden Erfolgsaussichten hierfür immer vom Einzelfall abhängen, ist in solch kritischen Fällen eine Erweiterung der NLP-Fläche, insbesondere durch Arrondierungen sowie die Minderung von Zerschneidungswirkungen zu überprüfen und anzustreben. Auch die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Kooperation mit den angrenzenden Schutzgebieten kann in diesem Zusammenhang hilfreich oder gar erforderlich sein.

Gesamteinschätzung: Die Mehrzahl der NLP ist – bezogen auf den Standard – in ausreichender Größe ausgewiesen, die zudem in fast allen Fällen de facto durch die Einbettung in weitere Schutzgebiete ‚erhöht‘ wird. Eingeschränkt wird dieser positive Befund in einigen NLP durch deutliche Unterschreitungen der 10.000-ha-Richtgröße, zum Teil unzureichende Grenzziehungen und Zerschneidungen, so dass negative Randeinflüsse erheblich spürbar sind.

3.2.3 Grad der Naturnähe

Standard (SOLL): Nationalparks weisen auf dem überwiegenden Teil der Fläche Ökosysteme mit einem hohen Naturnähegrad auf. Diese Ökosysteme verfügen über eine für den Standort typische natürliche Artenzusammensetzung und Artenvielfalt.

Der Anteil naturnaher Ökosysteme in deutschen NLP ist sehr unterschiedlich, ohne dass sich hier eine einheitliche Tendenz ausmachen ließe; er reicht von lediglich einem Viertel bis zu etwa vier Fünftel der Gesamtfläche, in einzelnen NLP liegt er bei über 90 %. Den dominierenden nicht naturnahen Biotoptyp bilden in den „Wald-Nationalparks“ meist Fichtenforste, die sehr unterschiedliche Flächenanteile einnehmen; sie sind in aller Regel nicht standortheimisch oder im standortheimischen Bereich (Bergmischwaldzone) weitgehend entmischt. Darüber hinaus treten Wiesen- und Ackerflächen, denaturierte Moorflächen, Stauseen und in einzelnen Fällen Altlastenverdachtsflächen auf. In einzelnen Parks behindern oder gefährden auch die zu hohe Wededichte, deutlich zu hohe Wildbestände sowie gebietsfremde Schalenwildarten oder andere Neobiota eine naturnahe Entwicklung.

Gesamteinschätzung: Der Grad der Naturnähe ist in den deutschen NLP sehr heterogen ausgeprägt, so dass hier sehr unterschiedliche Handlungsbedarfe gegeben sind. In den waldgeprägten NLP wird die Naturnähe in erster Linie durch naturferne ehemalige Forstmonokulturen oder durch Bestände nicht standortheimischer Baumarten, beeinträchtigt; in einigen NLP auch durch Neobiota, deren ökosystemare Auswirkungen noch schwer abschätzbar sind.

3.2.4 Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung

Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und /oder nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.

Sämtliche NLP weisen Lebensräume von nationaler bis hin zu internationaler bzw. globaler Bedeutung auf, was auch durch die Verleihung des Weltnaturerbe-Status durch die UNESCO an mehrere deutsche NLP bzw. NLP-Teilflächen zum Ausdruck kommt. In der überwiegenden Mehrzahl der NLP wurden auch die zu einer entsprechenden Beurteilung und den daraus resultierenden Schutzbedürfnissen erforderlichen Grundlagen erhoben. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den Managementplänen der meisten NLP ausreichend dargestellt, in einzelnen Parks auch in Verbindung mit der FFH-Managementplanung. Erforderliche Maßnahmen werden ergriffen. Schwächen, die jedoch nur für wenige NLP zutreffen, sind veraltete Managementpläne sowie inhaltlich, räumlich und zeitlich vage Aussagen zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Gesamteinschätzung: In allen NLP sind Lebensräume von nationaler und internationaler, teils globaler, Bedeutung vorhanden. Für die erforderlichen Maßnahmen zu ihrem Schutz bzw. ihrer Entwicklung liegen Grundlagendaten und Planungen weitgehend vor. Die Umsetzung erfolgt zumindest teilweise. Somit ist der Standard in der überwiegenden Zahl der NLP als gut bis sehr gut erfüllt zu betrachten.

3.2.5 Artenmanagement

Standard (SOLL): Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.

Die Erfüllung dieses Standards stellt die Mehrzahl der NLP vor große Herausforderungen. Maßnahmen zum Schutz einzelner bedeutsamer Arten, Waldumbau und Borkenkäferbekämpfung sowie die Bejagung von Wild („Schalenwildmanagement“) sind zwar oftmals vor dem jeweiligen lokalen Hintergrund erforderlich, stehen aber dem Standard entgegen. Positiv zu werten ist, dass die erforderlichen Maßnahmen in den meisten NLP in den Managementplänen (z. T. auch in der Verordnung) dargestellt und begründet sind. Einige NLP verfügen zudem über ein gesondertes Konzept zum Wildtiermanagement.

Maßnahmen zum Schutz einzelner Arten sind in den NLP räumlich und zeitlich begrenzt, treten zum Teil aber durchaus häufiger auf. Sie betreffen in der Regel Arten, die auch für die Darstellung der NLP in der Öffentlichkeit bedeutsam sind. Dies betrifft etwa Fisch-, See- und Steinadler, Wanderfalke, Wachtelkönig, verschiedene Wiesenbrüter, Uhu, aber auch Fledermäuse, Krebse, Flussperlmuschel oder einzelne Pflanzenarten. Auf dauerhafte Pflege angewiesen sind Offenlandbiotope wie z. B. Mähwiesen oder kulturhistorisch bedeutsame Weidelandschaften mit ihren charakteristischen Arten. Diese Flächen sind aber in der Regel kleinräumig und befinden sich außerhalb der Prozessschutzzonen.

Neophyten wie Riesenbärenklau, Indisches Springkraut oder Japanischer Knöterich werden in vielen NLP mechanisch, und meist räumlich begrenzt, bekämpft. Bei Neozoen, insbesondere Waschbär, Mink, Muffelwild und Marderhund, ist dies meist im Rahmen des Wildtiermanagements (s. u.) der Fall. In vielen Fällen ist eine flächendeckende Bekämpfung von Neobiota weder leistbar noch Erfolg versprechend, dies dürfte eher gelingen, wenn man Neueinschleppungen zu verhindern sucht, wie dies z. B. für die Wattenmeer-NLP grenzüberschreitend mit den Nachbarstaaten geplant ist.

Der **Waldumbau** spielt in fast allen waldbestimmten NLP eine wichtige Rolle und wird von den Verwaltungen unterschiedlich gehandhabt. Von Bedeutung ist dies insbesondere dort, wo standortfremde Baumarten bzw. Forsten aus historischen Gründen dominieren. Die Strategien reichen von einem weitgehenden Sich-selbst-überlassen der Waldflächen, einschließlich des Verzichts auf Borkenkäferbekämpfung, über die gezielte Entnahme von Einzelexemplaren fremdländischer Arten (Weymouthkiefer, Amerikanische Traubenkirsche, Roteiche, Douglasie, Robinie) und die eher kleinflächige aber gezielte Einbringung der Buche, bis hin zu großflächigen Waldumbaumaßnahmen mit Hilfe von Großmaschinen (Harvester). In einigen NLP spielt darüber hinaus die Borkenkäferbekämpfung eine wichtige Rolle – nicht zuletzt deshalb, weil sie teilweise erhebliche Finanz- und Personalmittel bindet.

Kein terrestrischer NLP verzichtet auf Maßnahmen des **Wildtiermanagements**. Darunter fällt – je nach NLP unterschiedlich – die gezielte Bejagung und Reduzierung von Schalenwild (Reh-, Dam-, Rot-, Schwarzwild) und Neozoen (Muffelwild, Damwild, Waschbär, Marderhund). Das Ziel bzw. die Begründung der Maßnahmen ist meist, eine natürliche Waldentwicklung zu gewährleisten, die bei einer zu hohen Wilddichte aufgrund von Schäl- und Verbissschäden nicht möglich wäre. Darüber hinaus spielen in Einzelfällen auch der Schutz von Deichanlagen sowie angrenzender landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere aus Akzeptanzgründen) eine Rolle. Die Maßnahmen sind in den meisten NLP räumlich und im

Jahresverlauf auch zeitlich begrenzt, in vielen NLP sind Jagdruhezonen ausgewiesen. Dennoch finden Regulierungsmaßnahmen auf Flächenanteilen zwischen etwa 20 % bis hin zu 100 % statt. Das heißt, dass in vielen NLP selbst in der Kern- bzw. Prozessschutzzone noch Wildtiermanagement stattfindet, in zwei dieser NLP sollen aber die entsprechenden Flächen in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden. Besonders kritisch sind zwei NLP zu beurteilen, in denen das Wildtiermanagement nicht nur der Erreichung von Schutzzwecken, sondern ebenso oder gar in erster Linie der Trophäenjagd dient. Als einzige NLP legen die beiden betreffenden Parks ihre Maßnahmen auch nicht das Positionspapier „Wildtierregulierung in Nationalparks“⁴⁾ von EUROPARC Deutschland zu Grunde. Seit der Evaluierung durch das Komitee hat allerdings die Leitung der NLP gewechselt, so dass hier Verbesserungen festzustellen sind.

Letztlich spiegelt sich in den unterschiedlichen Strategien der NLP zu Waldumbau und Wildtiermanagement die wohl nicht endgültig zu entscheidende Frage wider, welche Natur NLP schützen sollen, wenn bei ihrer Einrichtung ein stark nutzungsgeprägter Ausgangszustand vorherrscht: Überlässt man die nutzungsdominierten Flächen sofort bzw. sehr frühzeitig der natürlichen Sukzession und nimmt dafür in Kauf, dass die

⁴⁾ Vgl. hierzu: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/2012_Tagungsdokumentation_Wildbestandsregulierung.pdf

Waldentwicklung nach Borkenkäferbefall am Lusen im Bayerischen Wald



Borkenkäfer mit Fraßspuren



„natürlich“ auftretenden Baumarten möglicherweise erst in einigen Jahrhunderten dominieren werden (welche das aufgrund des sich ändernden Klimas dann auch immer sein werden), oder greift man zu Beginn des Prozesses nochmals erheblich, wenn auch zeitlich befristet, in die natürlichen Abläufe ein, um die gewünschte Entwicklung in Richtung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung zu beschleunigen? Nur selten ist aufgrund der oftmals vorherrschenden früheren anthropogenen Nutzungen, der Anforderungen des NLP-Umfeldes, ggf. auch konkurrierender Naturschutzziele (z. B. Pflege und Management von Natura-2000-Gebieten) und der Erreichung der notwendigen Akzeptanz bei Politik und Bevölkerung ein Vorgehen möglich, das ausschließlich und ohne jegliche Kompromisse auf menschliches Eingreifen verzichtet. Der Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ lässt sich in NLP, die in eine Kulturlandschaft eingebettet sind, durch diese nach wie vor beeinflusst werden und zudem früher selbst zu großen Teilen genutzt wurden, nur unter Abwägung verschiedenster Belange verwirklichen. Gerade aufgrund der damit verbundenen Schwierigkeiten ist „Natur Natur sein lassen“ aber als prioritäres Leitmotiv und Ziel von NLP zu unterstreichen.

Gesamteinschätzung: Mit Blick über alle NLP lässt sich konstatieren, dass Artenmanagement in den Wattenmeer-NLP nur eine geringe Rolle spielt, in den terrestrischen jedoch keinesfalls die „Ausnahmesituation“ darstellt, sondern in unterschiedlicher Intensität eher die Regel ist. Alle NLP-Verwaltungen betreiben – z. T. auch in den Kernzonen – in unterschiedlicher Intensität Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, die Bekämpfung von Neobiota sowie Waldumbau und Wildtiermanagement. Die Ursachen hierfür liegen häufig nicht nur in der unmittelbaren Verantwortung der NLP-Verwaltungen, vielmehr sind sie oft historisch, politisch und durch das Umfeld bedingt. Darüber hinaus lässt sich fachlich meist nicht eindeutig und einheitlich entscheiden, wie der Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ auf stark anthropogen überprägten, relativ naturfernen Flächen, wie etwa Kiefern- oder Fichtenmonokulturen, insbesondere angesichts langer Waldentwicklungszyklen, konkret umgesetzt werden kann bzw. muss. Die meisten NLP-Verwaltungen sind sich der dabei zu leistenden Gratwanderung zwischen einem „zu viel“ und einem „zu wenig“ an Managementmaßnahmen sowie der damit verbundenen Problematik bewusst. In vier NLP lässt sich ein deutlich zu hoher, fachlich nicht begründeter und begründbarer Anteil an

Managementmaßnahmen feststellen. In zwei dieser Parks ist hierfür die NLP-Verwaltung (und als Aufsichtsbehörde das zuständige Ministerium) verantwortlich, im dritten ist der Grund in einer äußerst konfliktreichen Beziehung zwischen NLP-Verwaltung und dem größten privaten Flächeneigentümer innerhalb des NLP zusehen. In kleinerem Umfang ist aber auch in anderen NLP zu prüfen, ob Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen sowie das Wildtiermanagement nicht noch gezielter durchgeführt und weiter reduziert werden könnten.

3.2.6 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.

In vielen NLP sind zumindest vereinzelte oder gar gute Datengrundlagen bzw. Kenntnisse über ökologische Wechselbeziehungen und Wanderkorridore zwischen dem NLP und seinem engeren und weiteren Umfeld vorhanden. Konzepte zu deren Sicherung und Verbesserung existieren in unterschiedlicher Qualität in allen NLP, z. T. eingebunden in großräumigere, z. B. landesweite oder sogar grenzüberschreitende, Biotopverbundkonzepte. Allerdings verläuft deren Umsetzung nicht immer, aber in den meisten Fällen nur langsam und partiell. De facto existieren aber bereits heute in den meisten NLP Vernetzungen mit dem Umfeld, und zwar in der Regel in umso höherer Zahl und Qualität, je stärker die NLP von anderen Schutzgebieten bzw. hochwertigen Lebensräumen umgeben sind. Einschränkend auf die ökosystemare Vernetzung wirken sich hingegen zu kleine NLP-Flächen, eine Zergliederung in voneinander getrennte Teilgebiete, Enklaven sowie landschaftszerschneidende Elemente, wie Siedlungen, Verkehrswege oder Leitungstrassen, aus (hierzu 3.2.1 Raum für natürliche Abläufe).

Gesamteinschätzung: Die Kenntnisse über die ökosystemare Vernetzung bzw. entsprechende Potenziale und darauf aufbauende Konzepte sind in den meisten NLP zumindest in Ansätzen, häufig auch in guter Qualität, vorhanden. Problematisch ist häufig die Umsetzung der Konzepte, die eher schleppend verläuft. Trotz dieses Defizits sind viele NLP gut mit wichtigen Flächen ihres Umfeldes verbunden. Eine wichtige Rolle hierfür spielt die ökologische Qualität des Umfeldes (Biotop, Schutzgebiete) selbst.

3.2.7 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Flächen der meisten NLP größer als 10.000 ha, zudem NLP häufig von anderen Schutzgebieten umgeben oder an diese angrenzend, dadurch erhöhte Wirksamkeit
- Anteil 75 % der Prozessschutzzone in den meisten NLP als rechtliches Ziel definiert
- Hoher Anteil repräsentativer und naturnaher Ökosysteme in vielen NLP
- Erfolgreiche Artenschutzmaßnahmen
- Bewusste Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit von Artenmanagement und Bemühungen, dieses mittel- bis langfristig zu reduzieren
- NLP repräsentieren Lebensräume von nationaler bis globaler Bedeutung
- Grundlagendaten und Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung vorhanden
- Ökologische wirksame Korridore v. a. in NLP vorhanden, die in andere hochwertige Lebensräume bzw. Schutzgebiete eingebettet sind

Schwächen

- Gesamtfläche der NLP sowie Prozessschutzzonen häufig durch Randeinflüsse, Zerschneidungen, Nutzungen beeinträchtigt
- Anteil 75 % der Prozessschutzzone erst in wenigen NLP tatsächlich verwirklicht
- In mehreren NLP hoher Anteil naturferner Ökosysteme (z. B. Fichten- und Kiefernforste)
- Artenmanagement (Artenschutzmaßnahmen, Waldumbau, Wildtiermanagement) vielfach noch erforderlich, in Einzelfällen über fachlich vertretbare Intensität hinaus gehend

Handlungsfeld 3: Organisation

Das Handlungsfeld 3, 'Organisation' umfasst sechs Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung
2. Personalausstattung
3. Rangersystem
4. Personalmanagement
5. Finanzierung
6. Beiräte und Kuratorien

Rangerführung im Nationalpark Eifel



Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Das Handlungsfeld „Organisation“ ist eines der wesentlichsten für die Erreichung der Ziele eines NLP, da es durch die Organisationsstruktur, die Personal- und Finanzausstattung sowie die Kompetenzen und die Motivation der NLP-MitarbeiterInnen unmittelbare Auswirkungen auf alle anderen Handlungsfelder hat. Umso kritischer ist es zu bewerten, dass die Ist-Situation nur in einzelnen NLP und nicht in allen Bereichen den Standards entspricht. So sind nur acht NLP-Verwaltungen der obersten Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde unterstellt. Die Personalausstattung ist in einigen NLP deutlich unterhalb eines auch nur annähernd angemessenen Mindestniveaus und selbst in Verwaltungen mit höherem Personalbestand (meist 40 – 90 MitarbeiterInnen) sind manche Aufgabenbereiche weder qualitativ noch quantitativ ausreichend besetzt – obwohl sich in allen NLP sämtliche Aufgabenbereiche im Geschäftsverteilungsplan oder der Dezernatsstruktur wiederfinden. Dies gilt für Fachkräfte ebenso wie für Ranger und Waldarbeiter. Hier macht sich der Stellenabbau in etwa der Hälfte der NLP negativ bemerkbar. Zu Problemen kann auch der Zwang führen, frei werdende Stellen aus internen Stellenpools der Länderverwaltungen wieder zu besetzen, da das hierdurch verfügbare Personal nicht immer über die für die Stelle erforderlichen Qualifikationen bzw. Ausbildung verfügt. Dies gilt insbesondere im pädagogischen Bereich oder der Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Finanzierung der NLP sowie die Möglichkeiten der flexiblen Mittelverwendung entsprechend den jeweiligen Erfordernissen, sind lediglich in etwa der Hälfte der NLP den Anforderungen angemessen. Die Möglichkeiten eines aktiven Personalmanagements sind vor diesem Hintergrund begrenzt, in den meisten NLP wird es jedoch überwiegend professionell betrieben, wenngleich in einzelnen Punkten noch Verbesserungsbedarf besteht. In allen NLP existiert ein Kuratorium oder ein Nationalparkbeirat, in einigen NLP ein Kommunalen NLP-Beirat. Wissenschaftliche Beiräte gibt es nur sehr vereinzelt. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Gremien und der NLP-Verwaltung ist konstruktiv und trägt zur positiven Entwicklung der NLP bei.

3.3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.

Die Organisationsstruktur der NLP-Verwaltungen ist sehr unterschiedlich: Acht Verwaltungen sind der obersten Naturschutzbehörde (ONB) direkt als Sonderbehörde unterstellt, eine ist selbst Teil der ONB. In drei weiteren NLP hat die ONB lediglich die Fachaufsicht, die Dienstaufsicht liegt hier bei unterschiedlichen Dienststellen der Forstverwaltung. Dies führt in Einzelfällen zu komplizierten und aufwändigen Kommunikationswegen und -mechanismen sowie zur Gefahr, dass (forst)wirtschaftliche Interessen die originären Zielsetzungen des NLP überlagern. In einem NLP ist die Verwaltung nicht Sonderbehörde, sondern Teil einer nachgeordneten Behörde, in einem weiteren NLP ist deren Verwaltung einer nachgeordneten Behörde des Ministeriums (Landesumweltamt) unterstellt. Die im Standard genannten Aufgabenbereiche spiegeln sich, von einer Ausnahme abgesehen, im Wesentlichen in allen NLP im Geschäftsverteilungsplan oder der Dezernatsstruktur wider.

Gesamteinschätzung: Acht NLP sind der obersten Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde unterstellt. In den anderen NLP finden sich unterschiedliche Strukturen, die mit Nachteilen oder zumindest Risiken verbunden sein können, die sich sowohl negativ auf die Erfüllung der Schutzzwecke als auch einen reibungsarmen Arbeitsablauf auswirken können. Die Aufgabenbereiche werden in 13 NLP durch die Organisationsstruktur weitgehend oder vollständig abgedeckt, allerdings meist nicht durch eine entsprechende Personalausstattung.

3.3.2 Personalausstattung

Standard (SOLL): Die Personalausstattung gewährleistet eine kompetente, kontinuierliche Bearbeitung aller unter dem Standard „Organisationsstruktur der Nationalpark-Verwaltung“ genannten Aufgabenbereiche.

Der Personalbestand in den Verwaltungen liegt zwischen unter 10 und etwa 190 MitarbeiterInnen. Nur zwei NLP-Verwaltungen haben mehr als 100 MitarbeiterInnen, die Mehrzahl der NLP (acht) zwischen 40 und etwa 90 MitarbeiterInnen. Darin sind sowohl Teilzeitstellen als auch, je nach NLP, Ranger, Waldarbeiter und Verwaltungspersonal in unterschiedlichem Umfang enthalten. Eine massive personelle Unterausstattung ist insbesondere in drei Parks mit weniger bzw. kaum mehr als 20 MitarbeiterInnen offensichtlich. Jedoch stehen auch NLP-Verwaltungen mit einer besseren Personalausstattung vor der Herausforderung, die ihr obliegenden Aufgaben qualitativ hochwertig zu erfüllen. Häufig wird dies auch durch die Personalstruktur beeinträchtigt, da in der Mehrzahl der Parks zu wenig Stellen für Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Besucherinformation zur Verfügung stehen und/oder nicht mit entsprechend ausgebildetem Personal besetzt sind. Daneben werden in weniger starkem Ausmaß auch Planung, Forschung und Monitoring, Evaluierung sowie EDV/GIS als defizitär ausgestattete Bereiche genannt. Hier macht sich bemerkbar, dass die NLP-Verwaltungen zwar in der Regel interdisziplinär besetzt sind, meist aber nicht in der ganzen Breite, die die verschiedenen Aufgaben erfordern.

Viele NLP-Verwaltungen versuchen diesen Defiziten durch befristete Projektstellen, Werkverträge, den Einsatz von PraktikantInnen, TeilnehmerInnen am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sowie (ehemals) Zivildienstleistenden bzw. nunmehr TeilnehmerInnen am Bundesfreiwilligendienst entgegenzuwirken. Auch die Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden, Vereinen und gemeinnützigen GmbHs sowie damit verbunden die Delegation von Aufgaben an Dritte, insbesondere bei der Betreuung von Besucherzentren, aber auch in anderen Feldern, spielt hier häufig eine wichtige Rolle. Gleichwohl binden die Ausbildung und Einarbeitung Externer sowie die Zusammenarbeit mit diesen wiederum Kapazitäten der Verwaltung. Eine künftige Verbesserung dieser Situation ist in der überwiegenden Mehrzahl der NLP nicht absehbar, im Gegenteil: In sieben Parks erfolgte in den letzten Jahren be-

reits ein Personalabbau oder ist in den nächsten Jahren in z. T. erheblichem Umfang vorgesehen (vor allem bei Rangern und Waldarbeitern, s. Punkt 3.3.3). Der Stellenabbau führt neben zunehmenden personellen Kapazitätsproblemen auch zu einer ‚Überalterung‘ der NLP-Verwaltungen, da kaum neue, junge MitarbeiterInnen eingestellt werden können.

Eine quantitativ wie qualitativ ausreichende Personalausstattung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der Qualitätskriterien in allen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen einer NLP-Verwaltung. Insofern ist sie ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Arbeit der NLP-Verwaltungen und die Erfüllung der Schutzzwecke von NLP.

Gesamteinschätzung: Die Personalausstattung der NLP-Verwaltungen ist sehr unterschiedlich, sie reicht von unter 10 bis zu etwa 190 MitarbeiterInnen. Selbst in besser ausgestatteten NLP sind Defizite in einzelnen Bereichen erkennbar, da für bestimmte Aufgaben häufig kein ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden kann und /oder Stellenabbau erfolgt. Dies führt zu einem zunehmend höher werdenden Altersdurchschnitt der NLP-Verwaltungen. All dies ist umso gravierender als eine quantitativ und qualitativ angemessene Personalausstattung ein Schlüsselfaktor für die Erreichung der NLP-Ziele ist.

3.3.3 Rangersystem

Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besucheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt. Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.

Alle NLP verfügen über hauptamtliche Ranger, deren Zahl in den allermeisten Parks zwischen 10 und 40 liegt, in Einzelfällen aber auch deutlich darunter. Sie haben zumindest teilweise eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger, in vielen NLP erfolgen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen. Der Einsatzbereich der Ranger unterscheidet sich von NLP zu NLP, der Schwerpunkt liegt in manchen mehr bei hoheitlichen Kontrollaufgaben oder in Forschung und Umweltmonitoring, in anderen stärker bei der Waldarbeit oder sonstigen technisch-baulichen Aufgaben, in Dritten bei der Besucherbetreuung und Bildungsarbeit. In einigen NLP werden sie dabei von Naturschutzwarten, Teilnehmern von Freiwilligendiensten ohne hoheitliche Aufgaben oder von haupt- und ehrenamtlichem Personal von Naturschutzverbänden unterstützt, in acht NLP von ehrenamtlichen NLP-Führern (mit z. T. unterschiedlicher Bezeichnung), die von der NLP-Verwaltung ausgebildet werden. In fast allen Parks ist die Erfüllung sämtlicher Aufgaben der Ranger kaum oder gar nicht möglich, entsprechend den erwähnten Schwerpunktsetzungen müssen andere Aufgaben vernachlässigt werden. Defizite bestehen in mehreren Parks vor allem in der Besucherbetreuung während der Sommermonate. Die in vier Parks vor allem bei den Rangern und Waldarbeitern vorgesehenen Personalkürzungen werden die daraus resultierenden Probleme verschärfen und führen bereits heute zu Verunsicherung, Frustration und Demotivation unter den Betroffenen. In manchen NLP ist das Fehlen ausreichender Fremdsprachenkenntnisse zur Betreuung ausländischer Besucher ein Defizit. Positiv ist, dass, von zwei Ausnahmen abgesehen, die Ranger Teil der NLP-Verwaltung sind und damit eine Einbindung in die Arbeitsabläufe der NLPV, eine direkte Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen sowie kurze Dienstwege ermöglicht werden.

Gesamteinschätzung: Alle NLP verfügen über Ranger, die in der Regel über eine gute Ausbildung verfügen, in etwa der Hälfte der NLP nehmen sie darüber hinaus regelmäßig an Fortbildungen teil. In acht Parks werden sie durch geschulte Ehrenamtliche unterstützt. Allerdings reicht die Zahl der Ranger nur in einem Park aus, um die erforderlichen Aufgaben ausreichend und qualitativ hochwertig zu erfüllen. Diese Situation dürfte sich in sieben NLP durch den bereits stattfindenden oder vorgesehenen Stellenabbau weiter verschärfen.

3.3.4 Personalmanagement

Standard (SOLL): Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.

Die meisten Nationalpark-Verwaltungen führen ihr Personalmanagement professionell durch bzw. arbeiten an der Einführung bzw. Verbesserung entsprechender Methoden. So liegen in fast allen ausreichende Stellenbeschreibungen vor, die interne Kommunikation wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Rundläufe, Intranet, Personalversammlungen etc. gewährleistet. Personalentwicklungskonzepte liegen bislang nur für einen Park vor, fünf NLP-Verwaltungen planen solche zu erarbeiten bzw. tun dies bereits.

Zur Personalführung und zur Motivation der MitarbeiterInnen kommen in den meisten Verwaltungen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche sowie Mitarbeiterbeurteilungen zum Einsatz, in Einzelfällen auch Leistungsprämien. Anonyme Befragungen zur Ermittlung der Zufriedenheit der MitarbeiterInnen finden in etwa einem Drittel der Parks statt, in etwa der Hälfte nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen teil (im Schnitt zwischen 2 und 4 Tagen pro Jahr und MitarbeiterIn). Dies gilt allerdings, von einer Ausnahme abgesehen, nicht für NLP mit einer geringen Personalausstattung: Hier fehlt das Budget, insbesondere aber die Zeit, um angesichts der dringend zu bewältigenden Aufgaben und der bestehenden Arbeitsüberlastung Fortbildungsangebote wahrnehmen zu können.

Nur zwei NLP-Verwaltungen haben eine weitgehende Entscheidungsfreiheit bei der Einstellung neuen Personals und können Stellen zudem extern ausschreiben. Alle anderen Verwaltungen sind verpflichtet, Neueinstellungen aus internen Stellenpools der Landesverwaltungen vorzunehmen, was zur Folge haben kann, dass Stellen weder mit jungen Menschen noch mit Personen besetzt werden können, die die hierfür erforderlichen beruflichen Qualifikationen besitzen. Dies gilt etwa für das Aufgabenfeld der Öffentlichkeitsarbeit, das z. B. von Forstpersonal wahrgenommen wird. Nur in vier der hiervon betroffenen Parks können in Ausnahmefällen externe Ausschreibungen vorgenommen werden.

Gesamteinschätzung: Das Personalmanagement in den meisten NLP wird überwiegend professionell betrieben, allerdings besteht an einzelnen Punkten Verbesserungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Erstellung von Personalentwicklungskonzepten sowie die Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungen in Parks mit geringer Personalausstattung. Deutlich beeinträchtigt wird das Personalmanagement in fast allen NLP durch das eingeschränkte Mitspracherecht der NLP-Verwaltungen bei der Personalauswahl sowie den Zwang, Stellen aus einem internen Stellenpool der Landesverwaltungen besetzen zu müssen. Dies erschwert es, Personen einzustellen, die eine für die jeweilige Stelle erforderliche berufliche Qualifikation mitbringen; zudem steigt der Altersdurchschnitt in vielen Verwaltungen hierdurch kontinuierlich an.

3.3.5 Finanzierung

Standard (SOLL): Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.

In allen NLP stellt das jeweilige Bundesland eine Grundfinanzierung zur Verfügung, die die Personalkosten deckt und die erforderliche Unterhaltung von Infrastruktur erlaubt. Darüber hinaus lassen die finanzielle Ausstattung der NLP sowie deren Bewirtschaftung sehr unterschiedliche Spielräume zu. Tendenziell, jedoch nicht ganz trennscharf, lassen sich hier zwei etwa gleich große Gruppen von Parks unterscheiden. Etwa die Hälfte der NLP-Verwaltungen verfügt über eine angemessene Finanzausstattung und kann die Mittel im Rahmen einer budgetierten Haushaltsführung selbstständig und flexibel verwalten (interne Mittelverschiebung möglich, Einnahmen von Ausgaben entkoppelt, Einnahmen aus Spenden etc. kommen der NLP-Verwaltung zugute). In anderen Parks ist eine Flexibilität des Finanzmitteleinsatzes durch eine kameralistische Haushaltsführung hingegen nur sehr eingeschränkt gegeben, einige NLP-Verwaltungen betrachten die Mittelausstattung nur als teilweise angemessen, zwei weitere als nicht ausreichend. In den beiden letztgenannten gehen die Finanzmittel zudem zurück, darüber hinaus können sie ihre Mittel nicht selbstständig bewirtschaften und intern verschieben. Ihr Etat wird im zuständigen Landesamt bzw. Ministerium verwaltet, was z. T. zu erheblichem Verwaltungsaufwand führt. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Parks zudem nur über sehr wenig Personal verfügen, so dass sich hierdurch Probleme verstärken. Negativ betroffen sind davon die Aufgabenbereiche Forschung und Monitoring, Bildung, Kommunikation und Evaluation, auch erforderliche Investitionen oder notwendige Maßnahmen im Gelände müssen zurück gestellt werden. Ebenso stehen hier Gelder für die Beauftragung Dritter nur begrenzt zur Verfügung. Nationalpark-Fördervereine oder Bildungszentren verfügen in diesen Parks über Mittel, die sie jedoch nicht in Abstimmung mit der NLP-Verwaltung einsetzen. In einzelnen

NLP ist zudem die Bindung der Ausgaben an die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ein Problem, da beispielsweise Holzeinschlag zur Gewinnerzielung dem Schutzzweck eines NLP zuwider läuft. Drittmittel werben die Parks in sehr unterschiedlichem Umfang ein.

Eine sich verschärfende finanzielle Situation ist in jenen NLP zu erwarten, die durch die Verleihung des UNESCO-Weltnaturerbe-Status international sichtbar aufgewertet wurden, aber nicht über Mittel und Personal verfügen, hierauf angemessen reagieren zu können.

Gesamteinschätzung: In allen NLP stellt das Bundesland eine Grundfinanzierung zur Verfügung. Während die finanzielle Ausstattung in etwa der Hälfte der NLP den Aufgaben angemessen ist und zudem flexibel und selbstständig eingesetzt werden kann, reichen die Finanzmittel in der anderen Hälfte der Parks nur teilweise oder gar nicht aus. Zudem ist dort häufig keine selbstständige und flexible Bewirtschaftung der Gelder möglich.

3.3.6 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Zwölf NLP verfügen über, in den einzelnen Parks z. T. unterschiedliche benannte, NLP-Beiräte oder Kuratorien. In fünf Parks existiert darüber hinaus ein kommunaler Nationalparkbeirat, der in einem Fall ein Vetorecht bei wichtigen Planungen hat.

Diese Gremien tagen in der Regel ein- bis zweimal jährlich, die Zusammenarbeit ist durchweg intensiv und konstruktiv und trägt zur regionalen Akzeptanz der NLP sowie zu ihrer weiteren positiven Entwicklung bei. Dies gilt auch für die nur in relativ wenigen Parks existierenden Wissenschaftlichen Beiräte.

Gesamteinschätzung: In fast allen NLP existieren ein Kuratorium oder ein Nationalparkbeirat. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Gremien und der NLP-Verwaltung ist ebenso wie jene mit Kommunalen Nationalparkbeiräten konstruktiv und trägt in der Regel zur positiven Entwicklung der NLP bei. Weitere Gremien, etwa Wissenschaftliche Beiräte, existieren nur vereinzelt und sollten in Zukunft verstärkt eingerichtet werden.

3.3.7 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Organisation“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP aufgezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Aufgaben der NLP finden sich in den Geschäftsverteilungsplänen und Sachgebietsstrukturen der deutlichen Mehrzahl der Verwaltungen wieder
- Etwas mehr als die Hälfte der NLP verfügt über 40 bis 90 MitarbeiterInnen, zwei über mehr als 100
- Alle NLP verfügen über Ranger mit guter Ausbildung, die teilweise durch geschulte Ehrenamtliche unterstützt werden
- Das Personalmanagement wird trotz zum Teil schwieriger organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen in den meisten NLP professionell betrieben
- Eine Grundfinanzierung der NLP durch die Länder ist gegeben, die in etwa der Hälfte der Parks erstens dem Aufgabenumfang angemessen und zweitens, u. a. durch Budgetierung, flexibel einsetzbar ist
- Die Zusammenarbeit der NLP-Verwaltungen mit existierenden Beiräten ist konstruktiv, sie fördert die Akzeptanz der NLP sowie die Erreichung von Zielen

Schwächen

- Nur acht NLP sind der obersten Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde unterstellt bzw. sind selbst Teil der ONB
- Mehrere NLP sind mit kaum 20 MitarbeiterInnen personell massiv unterausgestattet
- Auch in personell befriedigend oder gut ausgestatteten NLP-Verwaltungen finden sich defizitär ausgestattete Aufgabenbereiche (insb. Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Planung, Forschung, Monitoring). Dies gilt für wissenschaftliches Personal ebenso wie für Ranger, deren Zahl nur in einem NLP zur Erfüllung aller wesentlichen Aufgaben ausreicht
- Bei ca. der Hälfte der Parks unzureichende bzw. nur teilweise angemessene finanzielle Ausstattung, keine selbstständige und flexible Mittelbewirtschaftung durch NLP-Verwaltung möglich
- Zwang zur Stellenbesetzung aus internen Stellenpools der Länderverwaltungen in den meisten NLP sowie bereits laufender oder künftig beabsichtigter Stellenabbau in sieben NLP erschweren fachlich adäquate Stellenbesetzungen und tragen zur Überalterung der Belegschaft bei

Handlungsfeld 4: Management

Das Handlungsfeld 4 ‚Management‘ umfasst 8 Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Leitbild des Nationalparks
2. Managementplan
3. Zonierung
4. Renaturierung
5. Konzepte zu Nutzungen
6. Besucherlenkung und Gebietskontrolle
7. Integration des Nationalparks in die Region
8. Evaluierung der Maßnahmen

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Alle NLP verfügen aktuell oder in Kürze über einen Managementplan, im Falle der Wattenmeer-NLP übernimmt der trilaterale Wattenmeerplan diese Funktion. Fast alle Pläne enthalten ein Leitbild sowie in der Regel umfassend und ausreichend dargelegte Ziele. Von zwei Ausnahmen abgesehen, weisen alle NLP eine Zonierung auf, die den NLP in Bereiche gliedert, in denen a) der Prozessschutz bereits verwirklicht ist bzw. sein soll oder b) Managementmaßnahmen oder Nutzungen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Der Zielwert von mindestens 75 % Anteil der Prozessschutzfläche an der Gesamtfläche wird in den meisten NLP angestrebt (sofern nicht die Sonderregelung nach Kriterium 2.1 „Raum für natürliche Abläufe“ greift), ist aber in den Planungen und noch mehr in der Realität kaum verwirklicht (Handlungsfeld 2 Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik). Lediglich in der Hälfte der Parks existiert eine klare Definition und räumliche Vorstellung der Nationalpark-Region, konkrete Aussagen in den NLP-Plänen finden sich noch seltener. Schwächen der Pläne liegen darin, dass sie ebenfalls nur in etwa der Hälfte der NLP behördenverbindlich sind – zum Teil erst nach Integration in die Raumordnungspläne. In der Regel fehlt auch eine für die Arbeit der Verwaltungen und die Darstellung nach außen hilfreiche Prioritäten- und Fristsetzung der Maßnahmen. Auch ist eine Fortschreibung der Pläne in 10-jährigem Turnus

lediglich in etwa einem Drittel der Parks rechtlich verbindlich vorgeschrieben.

Der Umsetzungsgrad der in den Managementplänen festgelegten Maßnahmen ist in den Parks – unter anderem in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Ausstattung – unterschiedlich hoch. Dies betrifft nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern ebenso die Verwirklichung des Prozessschutzes in den hierfür ausgewiesenen Zonen. Denn in fast allen Parks finden auch dort nach wie vor Managementmaßnahmen oder Nutzungen statt. Darüber hinaus wird die Verwirklichung des Leitbildes „Natur Natur sein lassen“ durch zu geringe Flächengrößen und Zerschneidungen der Prozessschutzzonen sowie durch Randeinflüsse beeinträchtigt (vgl. Handlungsfeld 2). In mehreren NLP spielen Renaturierungsmaßnahmen nach wie vor eine Rolle, insbesondere um naturnahe hydrologische Zustände und Waldbestände sowie eine Verminderung von Zerschneidungswirkungen zu erreichen. Sie können kleinflächig und punktuell (z. B. Rückbau von Wege- und Gewässerverrohrungen) oder großflächig (z. B. Waldumbau, Schalenwildregulierung) sein. Sämtliche Maßnahmen sind in den Managementplänen festgelegt und in der Regel zeitlich begrenzt, ihr Erfolg wird in allen NLP kontrolliert. Allerdings leiden Umfang und Qualität von Erfolgskontrollen aller NLP-Aktivitäten erheblich unter Personal- und Finanzmangel. In keinem NLP können sie umfassend durchgeführt werden, so dass erhebliche Wissensdefizite über deren Wirkungen bestehen.

Ein weiteres Problem stellen die in allen NLP existierenden Ausnahmeregelungen für Nutzungen Dritter dar, die oft historisch bedingt sind (Bestandsschutz) oder politische Kompromisse darstellen. Diese Ausnahmen müssen nicht durchweg zu Konflikten mit dem Schutzzweck führen, häufig ist dies jedoch der Fall. Fast alle NLP-Verwaltungen betreiben daher die Ablösung entsprechender Rechte, was zu einzelnen Erfolgen führt, sich insgesamt aber als ein schwieriger und langwieriger Prozess erweist, der vielfach an Grenzen stößt, etwa aufgrund eines Mangels an politischem Willen oder Durchsetzungsfähigkeit auf verschiedenen Ebenen oder fehlender Finanzierbarkeit vertraglicher Lösungen. Eine wichtige – und oft auch gewünschte – Nutzung stellt die Erholungsnutzung durch Einheimische und Touristen dar. Hierzu bestehen in allen NLP Konzepte oder Planungen zur Besucherlenkung, die über Orientierungs- und Leitsysteme sowie (in den meisten Fällen) über Wegegebote umgesetzt werden. Auch Gebietskontrol-

len werden durchgeführt, allerdings ist die Zahl der hierfür zuständigen Ranger in den meisten Parks zu gering, um dies in ausreichendem Maße sicherstellen zu können.

Alle Nationalparkverwaltungen wirken als Träger öffentlicher Belange und durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien intensiv an Planungen im Umfeld mit, wenngleich sie den daraus resultierenden Einfluss eher als „gering“ oder „mittel“ einschätzen.

3.4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL): Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparks von EURO-PARC Deutschland (2005). Das Nationalparkspezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.

Fast alle NLP verfügen bereits über ein im Managementplan verankertes Leitbild (zu den Besonderheiten der Managementplanung in den Wattenmeer-NLP vgl. 3.4.2). In den wenigen Parks, in denen dies noch nicht der Fall ist, erfolgt dies im Rahmen derzeitiger oder in Kürze anstehender Fortschreibungen des Managementplans. In der Regel diente bzw. dient der entsprechende „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalpark-Plänen“ (2000) von EUROPARC Deutschland als Grundlage der Erstellung des Managementplans und damit des Leitbilds.

3.4.2 Managementplan

Standard (SOLL): Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.



Der Leiter des Nationalparks Harz erläutert dem Komitee die Gebietskulisse

Die folgenden Absätze beziehen sich nur auf die elf terrestrischen NLP, da die Managementplanung in den Wattenmeer-Nationalparks grundsätzlich anders gestaltet ist (s. u.). Von einer Ausnahme abgesehen, in der ein Managementplan aktuell erstellt wird, liegen für alle terrestrischen NLP Managementpläne (z. T. auch als Nationalparkpläne bezeichnet) vor, die fachlich ausreichende und klar formulierte Ziele enthalten. Vielfach sind die Ziele so formuliert, dass sie auch als Grundlage für Reaktionen auf nicht absehbare Ereignisse dienen können; in diesem Zusammenhang sprechen zwei NLP-Verwaltungen von der Einführung eines adaptiven Managements, das u. a. in der Lage sein soll, auf Folgewirkungen des Klimawandels zu reagieren. Allerdings ist dieser Ansatz methodisch nicht näher beschrieben.

Eine regelmäßige Fortschreibung der Managementpläne im 10-jährigen Turnus ist in fünf NLP rechtlich vorgeschrieben bzw. im Managementplan selbst fixiert. Zwei Pläne sind älter als 10 Jahre und bedürfen einer Überarbeitung. Unmittelbar behördenverbindlich sind etwa die Hälfte der Managementpläne, zum Teil auch, sofern relevante Inhalte in Pläne der Raumplanung übernommen werden. Die Mehrzahl der Managementpläne deckt die Aufgabenfelder der NLP-Verwaltungen weitgehend und ausreichend ab, in einigen ist dies nur teilweise der Fall, so fehlen etwa in einem Park ausreichende Bestandsdaten.

Die Umsetzung des Managementplans erfolgt in aller Regel nicht unmittelbar, sondern über jährliche Arbeitspläne und -programme, in einem Fall über sektorale Pflege- und Entwick-

lungspläne. Eine Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in unterschiedlich hohem Maße, vier NLP-Verwaltungen wiesen ausdrücklich auf fehlende finanzielle Mittel hin – ein begrenzender Faktor, der in unterschiedlicher Stärke aber auf fast alle NLP zutreffen dürfte. Dennoch geben etwa die Hälfte der NLP auch einen hohen Umsetzungsgrad an.

Schwächen weisen die Managementpläne vornehmlich aufgrund der meist fehlenden Prioritätensetzungen und Zeithorizonte sowie der unzureichenden konzeptionellen Vorbereitung der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen auf. Die entsprechende Notwendigkeit ist zwar vielfach erkannt, spiegelt sich in den Plänen aber nicht ausreichend wieder. Dies gilt auch für jenes Drittel der NLP, die über ein gutes Monitoring-System verfügen, dieses aber nicht ausreichend zur systematischen Erfolgskontrolle des Managementplans nutzen bzw. nutzen können. In der überwiegenden Mehrzahl der Parks erfolgt die Erfolgskontrolle daher nur teilweise und eher ad hoc als systematisch geplant (vgl. hierzu auch Kap. 3.4.8 Evaluierung der Maßnahmen). Verbindliche Zeitvorgaben zur Maßnahmen-erfüllung und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung existieren in keinem Managementplan der terrestrischen NLP.

Die drei Wattenmeer-NLP verfügen über keine eigenen Managementpläne, sondern seit 1997 mit dem trilateralen Wattenmeerplan (Wadden Sea Plan, WSP) über eine mit Dänemark und den Niederlanden gemeinsame Plangrundlage, die 2010 aktualisiert wurde. Der WSP ist zwar nicht in allen Parks rechtlich bindend, besitzt aber einen hohen Grad an politischer Verbindlichkeit. Er enthält auch für die einzelnen Parks relevante Zielvorgaben und Prioritätensetzungen, in zwei Parks wird er durch detaillierte sektorale Managementpläne für einzelne Themen, Ökosysteme oder Regionen ergänzt, die teilweise stärker konkretisiert werden könnten. Auf der Basis des WSP kann ein jährliches Arbeitsprogramm erstellt werden, das in allen 3 Parks zumindest zu weiten Teilen umgesetzt wird. Bestandteil des WSP ist ein trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm einschließlich harmonisierter Datenhaltung, das gemeinsame Auswertungen der Managementeffektivität in Form von Qualitätszustandsberichten (Quality Status Reports) etwa alle 5 Jahre erlaubt. Diese Evaluierungen werden für ein adaptives Management genutzt (im Sinne einer Anpassung von Maßnahmen an die Evaluierungsergebnisse). Eine Fortschreibungspflicht in festen Zeiträumen besteht nicht.

Gesamteinschätzung: Alle NLP verfügen aktuell oder in Kürze über einen Managementplan, im Falle der Wattenmeer-NLP nimmt der trilaterale Wattenmeerplan diese Funktion wahr. Eine Fortschreibung in 10-jährigem Turnus ist in etwa einem Drittel der Parks rechtlich vorgeschrieben. In den Plänen sind die erforderlichen Ziele umfassend und ausreichend dargestellt, die Umsetzung erfolgt über jährliche Arbeitspläne. Der Umsetzungsgrad der vorgesehenen Maßnahmen ist – auch in Abhängigkeit von der finanziellen Ausstattung der Parks – unterschiedlich. Schwächen liegen vor allem darin, dass nur etwa die Hälfte der Managementpläne behördenverbindlich sind, zum Teil nach Integration in die Raumordnungspläne. In der Regel fehlen eine Prioritätensetzung der Maßnahmen sowie Zeitvorgaben zu ihrer Umsetzung, auch die Erfolgskontrolle sowie deren Einbindung in die Monitoringsysteme der Parks ist verbesserungswürdig.

3.4.3 Zonierung

Standard (SOLL): Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.

Die meisten NLP verfügen über eine Zonierung, die den Park unterteilt in Bereiche, in denen der Prozessschutz bereits heute verwirklicht ist (bzw. sein soll, vgl. hierzu Handlungsfeld 2), in Bereiche, in denen heute noch Managementmaßnahmen erforderlich sind, die aber in die Prozessschutzzone überführt werden sollen und in Bereiche, die für dauerhafte Nutzung, insbesondere Landschaftspflege, vorgesehen sind. Zwei Parks weichen hiervon ab; in einem Fall sind die Zonen nach naturräumlichen Kriterien abgegrenzt, im zweiten nach Umfang und Intensität zulässiger Nutzungen, eine vollständig nutzungsfreie Zone ist nicht ausgewiesen. Zahl und Benennung der Zonen sind ebenso wie ihr Flächenanteil und die darin erforderlichen oder zulässigen Maßnahmen von Park zu Park unterschiedlich. Dies liegt auch daran, dass fast alle deutschen NLP faktisch so genannte „Entwicklungs-Nationalparks“ sind, die den von der IUCN geforderten Mindestanteil von 75 % Prozessschutzzone in der Realität nur teilweise erreichen und hierfür nach ihrer Gründung bis zu 30 Jahre Zeit haben – selbst wenn, wie

in vier Fällen im Managementplan bereits zwischen 75 % und 90 % der NLP-Fläche als Prozessschutzzone ausgewiesen sind (vgl. hierzu auch Kap. 3.2.1). De facto reduziert sich dieser in den Managementplänen genannte Anteil in fast allen NLP in unterschiedlichem Umfang, da auch in Teilbereichen der Prozessschutzzonen nach wie vor noch Managementmaßnahmen, insbesondere zur Wildbestandsregulierung, durchgeführt werden (hierzu ausführlich Kapitel 3.2.1 Raum für natürliche Abläufe). Der Anteil der tatsächlichen Prozessschutzzone ohne jegliche Maßnahmen lässt sich oft nur schwer ermitteln. In einigen Fällen ist die tatsächliche Prozessschutzzone größer als in den Managementplänen bzw. Verordnungen und Gesetzen ausgewiesen, da die dort vorgenommenen Zonierungen mittlerweile veraltet und überholt sind.

Von einer Ausnahme abgesehen ist der Mindestanteil von 75 % Prozessschutzzone als Ziel in allen NLP zumindest in deren Managementplänen, in vier Fällen zusätzlich in der NLP-Verordnung bzw. dem NLP-Gesetz festgeschrieben. In zwei NLP ist die Erreichung dieses Ziels jedoch erst später als 30 Jahre nach Gründung des Parks vorgesehen. In knapp einem Drittel der NLP sind die Prozessschutzzonen entweder zu zerstückelt oder zu kleinflächig. Hinzuweisen ist zudem auf Beeinträchtigungen der Flächen durch ungünstigen Zuschnitt der Fläche und Zerschneidungswirkungen durch Verkehrswege oder Leitungstrassen, die einzeln oder in unterschiedlichen Kombinationen in fast allen NLP festzustellen sind (vgl. Kap. 3.2.1).

Gesamteinschätzung: Von zwei Ausnahmen abgesehen, verfügen alle deutschen NLP über die im Standard geforderte Zonierung, wenngleich die Zonen bei gleicher Funktion in den einzelnen NLP sehr unterschiedlich bezeichnet werden. Die Zonierung gliedert die NLP in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist bzw. werden soll, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend und/oder dauerhaft durchgeführt werden. Gleichwohl finden in fast allen Parks auch in den ausgewiesenen Prozessschutzzonen noch Management oder Nutzungen in mehr oder minder starkem Umfang statt. Vielfach sind solche Zonen zudem noch zu kleinflächig und durch Zerschneidungen oder Randeinflüsse beeinträchtigt. Der Zielwert von einem mindestens 75%igen Anteil der Prozessschutzflächen an der Gesamtfläche wird in den meisten NLP angestrebt, ist aber „auf dem Papier“ erst in vier NLP, „auf der Fläche“ hingegen noch weniger verwirklicht.

3.4.4 Renaturierung

Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor der Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.

In den terrestrischen NLP richten sich Renaturierungsmaßnahmen auf die Etablierung naturnaher Waldbestände durch den Umbau naturferner Forsten sowie auf die Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse, sei es in Bezug auf kleinere und größere Fließgewässer, Stillgewässer oder Moore. Gängige Maßnahmen sind der Rückbau von Verrohrungen und Entwässerungsgräben oder Fließgewässerverbauungen oder Anstaumaßnahmen in Mooren. Eine ebenfalls große Rolle spielt in vielen NLP der Rückbau von Straßen, Wegen und sonstigen baulichen Anlagen, u. a. mit dem Ziel Zerschneidungswirkungen zu reduzieren. In den Wattenmeer-NLP spielen Renaturierungsmaßnahmen lediglich eine äußerst geringe Rolle.

Renaturierungsmaßnahmen sind in den Managementplänen festgelegt, eine Kontrolle ihrer Wirksamkeit findet weitgehend statt. In den meisten Fällen sind die Maßnahmen zeitlich begrenzt, teilweise aber mit einem durchaus mittel- und langfristigen Zeithorizont, insbesondere was den Waldumbau betrifft. In einigen Parks mit höherem Anteil naturferner Waldbestände können davon auch größere Flächenanteile betroffen sein. Meist aber sind die Maßnahmen punktuell und kleinflächig, gleichwohl aber oft über das jeweils gesamte Parkgebiet, einschließlich der Prozessschutzzonen, verteilt.

Gesamteinschätzung: Renaturierungsmaßnahmen spielen, von den Wattenmeer-NLP abgesehen, in allen NLP eine große Rolle, insbesondere um naturnahe hydrologische Zustände, naturnahe Waldbestände sowie eine Verminderung von Zerschneidungswirkungen zu erreichen. Sie können kleinflächig und punktuell (aber über das jeweils gesamte NLP-Gebiet verteilt) oder großflächig (Waldumbau) sein. Die Maßnahmen sind in den Managementplänen festgelegt und in der Regel zeitlich begrenzt, ihr Erfolg wird weitgehend kontrolliert.



Mit einem Ranger die Waldwildnis erkunden

3.4.5 Konzepte zu Nutzungen

Standard (SOLL): Nationalparks bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden, stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Für alle NLP ist der Ausschluss wirtschaftlicher Nutzungen zwar rechtlich geregelt, für jeden NLP existieren jedoch – zum Teil weit reichende – Ausnahmeregelungen oder Tatbestände. Oftmals handelt es sich dabei um Bestandsschutz für Nutzungen, die bereits vor der Gründung des NLP ausgeübt wurden bzw. Flächen in Anspruch nahmen. Die Bandbreite der zulässigen Nutzungen bzw. Bauten ist erheblich, zu nennen sind bspw. Fischerei, Trinkwasserentnahme, Rohstoffgewinnung, Sammeln von Holz und Früchten, Camping, Siedlungsklaven, Hüttenbetrieb, Fahrt- und Wegrechte für PKW und Schmalspurbahnen, Weiderechte, Unterhaltung technischer Infrastrukturen, Leitungsrechte, Klettern, Ausbildung von Bundeswehr und Bundespolizei, Betrieb eines Pumpspeicherwerkes oder von Talsperren. In einem NLP nimmt selbst

der Sportflugverkehr über dem Gebiet zu. Solche Nutzungen finden sich in jeweils unterschiedlichem Umfang in allen NLP, in manchen Fällen sind die daraus resultierenden Konflikte eher gering. Dennoch stellen die Nutzungen – gerade in ihrer Summe – vielfach eine hohe Belastung für die NLP dar. Entsprechend bemühen sich fast alle NLP-Verwaltungen, solche Rechte abzubauen. Dies zeigt in den meisten Parks erste Erfolge (vgl. allerdings zu Erholungsnutzungen der folgende Abschnitt 3.4.6). Insgesamt erweist sich die Ablösung bestehender Nutzungen bzw. Nutzungsrechte jedoch als ‚zähes Geschäft‘, das die NLP-Verwaltungen langfristig beschäftigen wird, zumal bei entsprechenden Bemühungen immer die Auswirkungen auf die Akzeptanz des NLP in der Region zu bedenken sind.

Gesamteinschätzung: Aufgrund von Ausnahmeregelungen bestehen in allen NLP – in unterschiedlicher Form und Intensität – Nutzungsrechte Dritter. Diese müssen nicht generell zu Konflikten mit dem Schutzzweck führen, häufig ist dies aber der Fall. Fast alle NLP-Verwaltungen betreiben die Ablösung entsprechender Rechte, was durchaus bereits zu einzelnen Erfolgen führte, sich insgesamt aber als ein schwieriger und langwieriger Prozess erweist, da i. d. R. Gelder zur Ablösung von Nutzungsrechten und /oder der politische Wille fehlen.

3.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle

Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert und überwacht.

Alle Nationalparks verfügen über ein raumbezogenes Konzept zur Besucherlenkung oder – in einem Fall – zumindest über entsprechende Einzelplanungen. Naturschutzfachliche Anforderungen werden dabei in einigen Parks jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. In allen Parks existieren Orientierungs- und Leitsysteme aus unterschiedlichen Elementen (Infotafeln, Karten, Wegweiser, Bohlenstege, Aussichtsplattformen, Informationseinrichtungen, Wegführung und -markierung). Zwei NLP verzichten gänzlich auf Wegegebote und Betretungsverbote, was jedoch aufgrund der Wirksamkeit anderer besucherlenkender Maßnahmen und der teils schwierigen bzw.

fehlenden Zugänglichkeit der Gebiete in diesen Parks auch nicht zwingend erforderlich ist. In einem dritten Fall gelten Betretungsverbote lediglich in der Kernzone, ansonsten darf das Gebiet auf allen im Gelände erkennbaren (d. h. gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten) Wegen und Pfaden betreten werden, was aufgrund der hohen Wegedichte zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. In einem weiteren Park gibt es temporäre Ausnahmen vom Gebot nur die markierten Wege in der Kernzone zu benutzen. In einigen NLP spielen (Trend-)Sportarten seit jeher eine große Rolle und nehmen teilweise sogar derzeit noch zu. Diese erweisen sich häufig als nicht natur- bzw. NLP-verträglich – so z. B. Gleitschirmfliegen, Kitesurfen, Mountainbiking, das erstmalige Begehen neuer Wege, Schneeschuhlaufen oder Klettern. Gebietskontrollen durch Ranger finden in allen NLP, indirekt auch im Rahmen von Besucherbetreuung und damit verbundener Besucherlenkung statt, allerdings sind diese in den meisten Fällen nicht in ausreichendem Umfang möglich, da die Zahl der Ranger im Verhältnis zur Größe des jeweiligen Parks deutlich zu gering ist oder sie für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Gesamteinschätzung: In allen NLP existieren Konzepte oder Planungen zur Besucherlenkung, die über Besucherbetreuung, Orientierungs- und Leitsysteme sowie (in den meisten Fällen) auch über Wegegebote umgesetzt werden. Gebietskontrollen erfolgen allerdings in vielen Parks nicht in ausreichendem Maße wegen zu geringer Zahl der Ranger bzw. deren Einsatz in anderen Aufgabenfeldern.

3.4.7 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Region ist definiert. Der Managementplan enthält Empfehlungen zur Nationalpark-Region. Die Nationalpark-Verwaltung wirkt bei Planungen im Umfeld mit.

Die Nationalpark-Region ist lediglich in etwa der Hälfte der Managementpläne klar definiert und kartografisch ausgewiesen. Allerdings enthält wiederum nur etwa die Hälfte dieser Pläne detailliertere Empfehlungen zur NLP-Region, die anderen beschränken sich auf allgemeine Hinweise oder gehen gar nicht auf die Region ein. Dennoch wirken alle NLP-Verwaltungen bei Planungen im Umfeld mit, sowohl als rechtlich zu beteiligende Träger öffentlicher Belange als auch in informeller, beratender Funktion. Darüber hinaus nehmen alle NLP-Verwaltungen durch die intensive Mitarbeit in und Kooperation mit unterschiedlichsten Gremien und Akteuren Einfluss auf Entscheidungen im Umfeld. Zu nennen sind etwa Arbeitsgruppen der Anliegergemeinden, Tourismusverbände, Zweckverbände oder LEADER-Trägervereine (vgl. hierzu auch Handlungsfeld 5 Kooperationen). Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Belange des NLP immer ausreichend berücksichtigt werden – vielfach ist dies nicht der Fall: Die NLP-Verwaltungen schätzen ihren Einfluss auf Entscheidungen im Umfeld tendenziell als eher „gering“ oder „mittel“ ein (vgl. Kap. 3.10.3).

Gesamteinschätzung: In der Hälfte der NLP existiert eine klare Definition und Vorstellung der Nationalpark-Region, wenngleich in den Managementplänen nur bedingt konkrete Aussagen dazu getroffen werden. Die Nationalparkverwaltungen wirken als Träger öffentlicher Belange und durch Mitarbeit in verschiedensten Gremien intensiv an Planungen im Umfeld mit, wenngleich der daraus resultierende Einfluss in der Tendenz eher als „gering“ oder „mittel“ eingeschätzt wird und sich somit eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des jeweiligen NLP keinesfalls immer erreichen lässt.

3.4.8 Evaluierung der Maßnahmen

Standard (SOLL): Notwendigkeit und Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Besucherlenkung und -betreuung, Bildungsarbeit, Naturschutz, Artenschutz und Renaturierung sowie Freiwilligenmanagement werden durch Erfolgskontrollen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden kommuniziert. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen fließen in den Managementprozess ein und führen – wenn erforderlich – zu veränderten Strategien und deren Umsetzung.

Negative Auswirkungen nicht ausreichender Personal- und Finanzausstattung zeigen sich bei diesem Kriterium besonders stark. Denn diese führen dazu, dass Quantität und Qualität der Evaluierungen in allen NLP weit unter dem geforderten Standard liegen. Lediglich in drei NLP werden in allen im Standard genannten Bereichen Erfolgskontrollen zumindest ansatz- oder teilweise durchgeführt, in einzelnen Bereichen auch umfassend. Darüber hinaus können alle NLP-Verwaltungen auf vereinzelte Erfolgskontrollen in dem einen oder anderen Bereich verweisen; häufig reichen diese jedoch nicht aus, ein umfassendes Gesamtbild über Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen zu gewinnen. Am besten stellt sich die Situation bei der Evaluierung von Natur- und Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie den Monitoring- und Forschungsaktivitäten dar: Hier verfügen zusätzlich zu den drei oben erwähnten Parks immerhin jeweils etwa die Hälfte der NLP zumindest ansatzweise über Erkenntnisse. Einzelne Verwaltungen evaluieren darüber hinaus – allerdings ebenfalls nur ansatzweise – ihre Kooperationsaktivitäten, Maßnahmen zur Besucherlenkung und -betreuung sowie zur Reduzierung des Schalenwilds. Fehlende Evaluierungen können die in vielen NLP prekäre Finanz- und Personalsituation insofern weiter verschlechtern, als ein möglicher Fehleinsatz von Geldern und Personal nicht ermittelt werden kann. Inwiefern die aus den Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse in den Managementprozess und das weitere Handeln der NLP-Verwaltungen einfließen, konnte nicht zusammenfassend eingeschätzt werden.

Gesamteinschätzung: Umfang und Qualität von Erfolgskontrollen leiden erheblich unter der Knappheit an Personal und Finanzmitteln. In keinem Park können sie umfassend durchgeführt werden, so dass Wissensdefizite über die Wirkung der Aktivitäten der NLP-Verwaltungen in unterschiedlichen Bereichen bestehen. Dies ist umso gravierender, als dadurch ein möglicher falscher Einsatz von Finanzmitteln und Personal nicht ermittelt werden kann.

3.4.9 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Management“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Alle NLP verfügen aktuell oder in Kürze über einen Managementplan bzw. eine gleichartige Planung. Darin sind meist ein Leitbild sowie fachlich ausreichende und klar formulierte Ziele enthalten
- Die Umsetzung der in den Managementplänen dargestellten Maßnahmen ist in etwa der Hälfte der NLP hoch, in den anderen zumindest teilweise defizitär
- Alle NLP verfügen über eine Zonierung ihrer Fläche; mit einer Ausnahme ist für die Prozessschutzzone ein Mindestanteil von 75 % vorgesehen
- Renaturierungsmaßnahmen werden in allen terrestrischen NLP zur Herstellung naturnaher hydrologischer Zustände und naturnaher Waldbestände sowie zur Verminderung von Zerschneidungswirkungen durchgeführt. Sie finden auf Grundlage des Managementplans statt und sind zeitlich begrenzt
- Fast alle NLP-Verwaltungen bemühen sich intensiv um die Ablösung von Nutzungsrechten innerhalb des NLP
- Alle NLP verfügen über Konzepte zur Besucherlenkung, die über Orientierungs- und Leitsysteme gut umgesetzt sind. Wegegebote und Betretungsverbote sind überwiegend ausreichend
- Alle NLP-Verwaltungen wirken als Träger öffentlicher Belange und durch Mitarbeit in verschiedensten Gremien intensiv an Planungen im Umfeld mit
- Die NLP-Verwaltungen sind trotz unzureichender Personal- und Finanzausstattung bemüht, die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten durch Evaluierungen zu ermitteln

Schwächen

- Nur in etwa einem Drittel der NLP ist eine Fortschreibung des Managementplans in 10-jährigem Turnus rechtlich vorgeschrieben
- Viele Pläne enthalten weder Prioritätensetzungen noch Zeithorizonte für Maßnahmen
- Nur in etwa der Hälfte der NLP sind die Managementpläne (z. T. nach Integration in die Raumordnungspläne) behördenverbindlich
- Der angestrebte Mindestanteil von 75 % Prozessschutzzone an der gesamten NLP-Fläche ist in der Realität in vielen Parks noch nicht erreicht
- In zwei NLP erfolgt die Zonierung nicht in Hinblick auf die Zielsetzung „Natur Natur sein lassen“ für die Kernzonen
- Renaturierungsmaßnahmen sind nicht immer auf temporäre oder dauerhafte Pflegezonen beschränkt, sondern beziehen zuweilen auch die Prozessschutzzonen mit ein
- In allen NLP bestehen Ausnahmeregelungen zugunsten unterschiedlichster Nutzungen, deren Auswirkungen auf den Schutzzweck teilweise unproblematisch, häufig jedoch erheblich sind. Der Abbau dieser Rechte ist aufwändig, schwierig und langwierig
- In einigen NLP können (Trend-)Sportarten, die an Intensität zunehmen, zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks führen. Deren Vermeidung bzw. Lenkung bindet Kapazitäten der Verwaltungen
- Die Zahl der Ranger ist fast in keinem Park ausreichend, um eine effektive Gebietskontrolle sicherstellen zu können
- Die NLP-Region ist lediglich in etwa der Hälfte der Parks klar definiert, nur in etwa einem Viertel enthalten die Managementpläne detaillierte Empfehlungen zu dieser
- Übergeordnete Planungen und Planungen im Umfeld berücksichtigen NLP-Belange vielfach nicht ausreichend
- Umfassende Evaluierungen aller Aufgabenbereiche der NLP-Verwaltungen sind aufgrund fehlender Personal- und Finanzmittel in keinem NLP möglich

Handlungsfeld 5: Kooperationen und Partner

Das Handlungsfeld 5 umfasst drei Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Kooperationen
2. Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke
3. Freiwilligenmanagement

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

In allen NLP nehmen Kooperationen mit regionalen Partnern, die Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen sowie das Freiwilligenmanagement einen hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus sind alle NLP in unterschiedlich starkem Umfang auf Landes- und Bundesebene sowie teilweise in internationalen Netzwerken aktiv. Vor allem das Engagement auf regionaler Ebene dürfte entscheidend mit dazu beigetragen haben, dass sich die Akzeptanz der NLP gegenüber früheren Jahren deutlich verbessert hat; Konflikte treten in Einzelfällen nach wie vor auf, eine prinzipielle Ablehnung der Parks in der Region bildet jedoch die absolute Ausnahme und ist auf einzelne Akteure beschränkt. Dies zeigt sich auch daran, dass die Zahl der Freiwilligen in den letzten Jahren in den meisten Parks angestiegen ist.

Dieses Engagement der Park-Verwaltungen erfordert einen hohen Arbeits- und damit Personalaufwand. Daher könnte die bislang sehr positive Entwicklung mittel- und langfristig insbesondere in jenen NLP gefährdet sein, wo bereits erheblicher Personalmangel herrscht bzw. Personalabbau vorgesehen ist. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass Freiwillige trotz ihrer Fähigkeiten und ihres Engagements den Abbau von hauptamtlichem Personal weder kompensieren sollen noch können.

3.5.1 Kooperation und Partner

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen. Die Beteiligten der Kooperationen und die Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.

Alle NLP-Verwaltungen arbeiten intensiv an Aufbau und Gestaltung regelmäßiger und beständiger Kooperationsbeziehungen zu unterschiedlichsten Akteuren im NLP und dessen Umfeld. Je nach Park bestehen Kontakte insbesondere zu Kommunen, darüber hinaus zu Fördervereinen des NLP, zu touristischen Partnern (Tourismusverbände, Hotels, Pensionen etc.), zu Schulen, Volkshochschulen, Universitäten, regionalen Akteuren (z. B. LEADER-Gruppen, Planungsverbänden) und anderen mehr; in zwölf NLP wurde darüber hinaus ein Netz an NLP-Partnerbetrieben aufgebaut. Eine nachgeordnete Rolle bei Kooperationen scheinen in manchen Parks die Umwelt- und Naturschutzverbände zu spielen, in anderen ist hingegen die Zusammenarbeit mit diesen besonders intensiv, in Einzelfällen sogar so weitgehend, dass die Verbände originäre Aufgaben einer NLP-Verwaltung, etwa im Bereich der Bildungsarbeit, der Naturerlebnisangebote und der Gebietsbetreuung, wahrnehmen. Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet in den meisten Fällen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Die Inhalte der Kooperationen liegen in unterschiedlicher Intensität in den Feldern Forschung und Monitoring, Bildung und Naturerlebnis, Gebietsschutz und -betreuung, vereinzelt auch in Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaft. Die Zusammenarbeit mit den Partnern schätzen alle NLP-Verwaltungen insgesamt als (weitgehend) gut ein, in Einzelfällen und bezogen auf bestimmte Partner auch als sehr gut. Dies gilt überwiegend auch für ihr Verhältnis zu den NLP-Fördervereinen, in einigen wenigen Parks ist es hingegen teilweise so schlecht, dass die Arbeit der NLP-Verwaltung sowie die Außendarstellung des Naturschutzes im NLP insgesamt erheblich darunter leiden. In Einzelfällen bestehen darüber hinaus Probleme in der Zusammenarbeit mit Flächeneigentümern; ebenso sind in wenigen NLP die Kooperationen mit der Tourismusbranche verbesserungswürdig, da diese die NLP vornehmlich als Marketinginst-

rument betrachtet, ohne zugleich ausreichend über deren Ziele und Anliegen zu informieren. Auch die Zusammenarbeit mit NLP-Informationszentren, die nicht durch die NLP-Verwaltung selbst betrieben werden, ist in einzelnen Parks zu intensivieren. Nur knapp die Hälfte der NLP verfügen über eine schriftlich fixierte Kooperationsstrategie. Die Intensität und Qualität sowie der Erfolg der tatsächlich praktizierten Zusammenarbeit ist davon in der Regel wenig abhängig.

Insgesamt zeigen sich deutliche Früchte der Kooperationsbemühungen der NLP-Verwaltungen: Die Akzeptanz der Parks hat sich im Gegensatz zu früheren Zeiten, als sie Gegenstand intensiver regionaler Konflikte waren, deutlich verbessert. Nur noch in wenigen Fällen und von einzelnen Akteuren werden ihre Ausweisung bzw. ihre Ziele grundsätzlich in Frage gestellt. Dies schließt unterschiedliche Auffassungen oder Konflikte in Einzelfragen nicht aus, diese werden jedoch in aller Regel auf der Basis einer grundsätzlichen Akzeptanz der Parks gelöst. Allerdings erfordern erfolgreiche Kooperationen einen hohen Aufwand, da sie kontinuierlich und verlässlich in gleichbleibender Intensität betrieben werden müssen. Diesen Aufwand können die NLP-Verwaltungen nur begrenzt leisten. Dies gilt insbesondere dort, wo bereits heute erheblicher Personal-mangel herrscht und /oder (weitere) Personaleinsparungen vorgesehen sind. Dies könnte die erzielten Erfolge – und damit die erreichte Akzeptanz – mittel- und langfristig gefährden, und sei es nur durch Missverständnisse und Kommunikationsmängel, die zu Verstimmungen und Konflikten führen können.

Gesamteinschätzung: Alle NLP-Verwaltungen verfolgen intensive Kooperationsbemühungen mit unterschiedlichsten Akteuren in verschiedenen Handlungsfeldern. Trotz verbleibender Konflikte in Einzelfällen hat dies mit dazu geführt, dass sich die Akzeptanz der NLP im Umfeld gegenüber früheren Jahren deutlich verbessert hat; eine prinzipielle Ablehnung der Parks in der Region bildet heute die absolute Ausnahme. Da erfolgreiche Kooperationen einen hohen Arbeits- und damit Personalaufwand voraussetzen, könnte diese sehr positive Entwicklung jedoch mittel- und langfristig in solchen NLP gefährdet sein, wo bereits heute erheblicher Personal-mangel herrscht bzw. Personalabbau vorgesehen ist.



Freiwillige der Lebenshilfe Northeim packen im Nationalpark Harz kräftig mit an

3.5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.

Alle NLP-Verwaltungen engagieren sich in regionalen, landesweiten und in abgeschwächter Intensität auch in bundesweiten Arbeitsgruppen und Netzwerken. Viele Parks unterhalten darüber hinaus internationale Kontakte. Dies betrifft vorwiegend, aber nicht ausschließlich, jene, die an der deutschen Grenze liegen und mit unmittelbar angrenzenden Schutzgebieten im benachbarten Ausland zusammenarbeiten. Obwohl Ausbau und Aufrechterhaltung eines solchen Engagements als prinzipiell sinnvoll und wünschenswert betrachtet wird, wiesen sechs NLP-Verwaltungen ausdrücklich auf die begrenzten personellen Kapazitäten hin, die dem enge Grenzen setzen. So zog sich bspw. eine NLP-Verwaltung bewusst aus der Beteiligung an zwei LEADER-Projekten zurück.

3.5.3 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL): Nationalparks verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig Engagierter.

Das Freiwilligenmanagement spielt in allen NLP eine große Rolle, was sich auch daran zeigt, dass die Zahl der Freiwilligen in fast allen Parks in den letzten Jahren zumindest leicht angestiegen ist. Freiwillige werden – entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen und den Erfordernissen des jeweiligen Parks – in unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt: Renaturierung und Biotoppflege, Monitoring, Forschung, Kartierungen, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Besucherbefragungen und -führungen, Naturerlebnisangebote, Gebietsschutz und NLP-Wacht. Durch ihre Tätigkeit und dadurch, dass sie im Umfeld die NLP auch nach außen vertreten, tragen sie zu deren regionaler Akzeptanz bei. Zwar verfügt lediglich etwa die Hälfte der Parks über ein Konzept zum Freiwilligenmanagement, gleichwohl erhalten die Freiwilligen in allen NLP eine fachliche Einweisung und werden durch die NLP-Verwaltung während ihrer Tätigkeit betreut und angeleitet. In einem Park erhalten die Freiwilligen eine Fortbildung als Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger. Elf NLP nehmen am Freiwilligenprogramm „Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“ von EUROPARC Deutschland teil. Das Programm setzt bundesweite Standards, bietet Weiterbildungen für FreiwilligenkoordinatorInnen, Anerkennungsmaßnahmen und stößt Weiterentwicklungen beispielsweise in den Bereichen Corporate Volunteering, Engagement von Freiwilligen mit Behinderungen oder auch internationale Projekte an.

Viele NLP-Verwaltungen wiesen trotz der unbestrittenen Bedeutung des Einsatzes von Freiwilligen darauf hin, dass diese nur sehr bedingt bzw. im Rahmen spezifischer Aufgaben als „Ersatz“ für hauptamtliche Mitarbeiter betrachtet werden dürfen und können – und zudem durch Betreuung und Koordination selbst Arbeitszeit der hauptamtlichen Mitarbeiter binden. Eine Kompensation des Abbaus hauptamtlicher Stellen durch den Ausbau des Freiwilligenmanagements sei daher weder sinnvoll noch möglich.

Gesamteinschätzung: Alle Parks betreiben ein intensives Management freiwilliger, ehrenamtlicher Mitarbeiter, die in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. Ihre Zahl nimmt in den allermeisten Parks in den letzten Jahren leicht zu, was auf deren erhöhte Akzeptanz im Umfeld schließen lässt und zugleich zu dieser beiträgt. Trotz ihrer Fähigkeiten und ihres Engagements können und sollen bzw. dürfen Freiwillige hauptamtliches Personal nicht kompensieren.

3.5.4 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld ‚Kooperationen und Partner‘ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Intensive Aktivitäten in allen NLP zu Kooperation, Vernetzung (lokal bis international) und Freiwilligenmanagement
- Deutliche Erhöhung der Akzeptanz der NLP in ihrem Umfeld aufgrund der Kooperationsaktivitäten
- Leichte Erhöhung der Zahl der Freiwilligen in fast allen Parks

Schwächen

- In Einzelfällen Konflikte oder mangelnde Intensität in der Zusammenarbeit zwischen NLP-Verwaltungen sowie Fördervereinen, Flächeneigentümern, Verbänden, Tourismusvertretern, NLP-Informationszentren
- Personalmangel und Personalabbau könnten Intensität und Qualität der Kooperationen mittel- und langfristig mindern, wodurch die erreichten Erfolge gefährdet werden könnten

Handlungsfeld 6: Kommunikation

Das Handlungsfeld 6 umfasst drei Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Botschaft
2. Erscheinungsbild
3. Kommunikationsstruktur

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Kommunikation, insbesondere in Form der Öffentlichkeits- und Pressearbeit, stellt einen bedeutsamen und unverzichtbaren Aufgabenbereich in allen NLP dar, da nur auf diese Weise Wissen über die Ziele und Aufgaben der Gebiete vermittelt und Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden kann. Dieser Bedeutung sind sich alle NLP-Verwaltungen bewusst; was sich insbesondere daran zeigt, dass fast alle NLP ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine Jahresplanung zu Grunde legen. Auf dieser Basis erfolgen intensive Aktivitäten zur laufenden Aktualisierung der Websites oder zur Herausgabe von Pressemitteilungen und NLP-Zeitschriften. Hierbei setzen die NLP-Verwaltungen eigene Schwerpunkte, reagieren aber auch auf anlassbezogene Anforderungen aus dem Umfeld. Entsprechend sehen viele Verwaltungen die gestiegene oder anhaltende regionale Akzeptanz ihrer Parks auch als Erfolg ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Verlässliche Evaluierungen hierzu fehlen aber. Defizite bestehen darin, dass nur etwa die Hälfte der Parks ihre Bemühungen auf entsprechende Situations- bzw. Stärken-Schwächen-Analysen gründen und die übergreifenden Botschaften, die der NLP vermitteln soll (z. B. „Natur Natur sein lassen“), explizit dargelegt haben. Dies könnte dazu führen, dass die Inhalte von Kommunikationsaktivitäten eher zufällig und anlassbezogen gewählt werden und keine konsequente Hauptbotschaft vermittelt wird. Hinsichtlich Zielgruppengenaugigkeit der Botschaften und emotionaler Ansprache dürften in allen NLP noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Allerdings werden fundierte und umfassende Erfolgskontrollen zu den Wirkungen der Kommunikationsbemühungen in kaum einem Park durchgeführt, falls solche stattfinden, dann in der Regel nur ansatz- oder teilweise. Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften wird in der weit überwiegenden Zahl der Nationalparks verwendet, wenngleich in einigen Fällen für eine Übergangszeit oder dauerhaft in Kombination mit

dem „alten“ regionalen Logo, in drei Fällen allerdings gar nicht oder äußerst selten. Die Ablösung eines bislang verwendeten und von der regionalen Bevölkerung angenommenen Designs durch ein neues erweist sich als schwierig und nicht kurzfristig umsetzbar.

3.6.1 Botschaft

Standard (SOLL): Die Botschaften sämtlicher Kommunikationsaktivitäten stellen das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus und stärken seine Produkt- und Imageposition. Die Botschaften sind konsequent auf die Zielgruppen abgestimmt, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend.

Lediglich die Hälfte der NLP-Verwaltungen verfügt über klare, auch schriftlich fixierte Botschaften, die ggf. in sich hierarchisch strukturiert sind, so dass eine konzeptionelle Grundlage für alle Kommunikationsaktivitäten vorhanden ist. Etwa die gleiche Zahl der Parks bereitet Botschaften zielgruppenspezifisch auf. Zur Frage inwiefern diese emotional ansprechend sind, liegen keine Erkenntnisse vor. In einem Fall scheinen aber die Kommunikationsaktivitäten der NLP-Verwaltung zu einer emotionalen Bindung der regionalen Bevölkerung und Akteure an den NLP unmittelbar nach dessen Einrichtung beigetragen zu haben. Das Alleinstellungsmerkmal von NLP „Natur

Blick in den Nationalpark Eifel



Natur sein lassen“ scheint in etwa einem Drittel der NLP nicht deutlich genug in den Vordergrund gestellt zu werden. Die Wirksamkeit der Botschaften wird nur in einigen NLP, meist nur ansatzweise, evaluiert.

Gesamteinschätzung: Etwa die Hälfte der Parks weist Defizite bei der Planung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der expliziten Festlegung der zu vermittelnden ‚Hauptbotschaften‘ eines NLP auf, so dass die Gefahr besteht, dass Kommunikationsaktivitäten eher zufällig und anlassbezogen erfolgen und keine konsequente Hauptbotschaft vermittelt wird. Auch in den meisten anderen NLP besteht teilweise Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Zielgruppengenauigkeit der Botschaften, der emotionalen Ansprache und der Herausstellung des wesentlichen Alleinstellungsmerkmals eines NLP – „Natur Natur sein lassen“.

3.6.2 Erscheinungsbild (CD)

Standard (SOLL): Das visuelle Erscheinungsbild (CD) und die Corporate Identity (CI) bilden eine Einheit. Die Schutzgebietsverwaltungen präsentieren den Nationalpark bei ihrer gesamten Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“, das sich nach den Angaben des CD-Manuals richtet.

Die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbilds der Nationalen Naturlandschaften (CD – Corporate Design) im Jahre 2005 hatte zum Ziel, eine bundesweite Wiedererkennbarkeit von NLP, Biosphärenreservaten und Naturparks zu gewährleisten und dadurch auch eine leichtere Vermittelbarkeit der Ziele und Besonderheiten der jeweiligen Schutzgebietskategorie zu erreichen. Dieses Anliegen trifft in vielen NLP bereits auf Unterstützung, allerdings wird in der Mehrzahl der Parks noch das „alte“ regionale Logo neben dem „neuen“ Dachmarken-Logo mit kommuniziert. Fünf Parks verwenden ausschließlich das CD der Nationalen Naturlandschaften, vier für eine Übergangszeit in Kombination mit ihrem „alten“ Regionallogo, zwei Parks wollen dauerhaft ihr altes und das NNL-Logo parallel verwenden und drei weitere wenden das gemeinsame Erscheinungsbild bisher gar nicht bzw. höchstens im bundesweiten Kontext an. Die Identifikation mit der Region soll in diesen Fällen vorzugsweise über ein landes- bzw. regionalbezogenes CD hergestellt werden. Dies beruht in einzelnen Fällen auch auf Vorgaben der Länderministerien.

Gesamteinschätzung: Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften wird in der weit überwiegenden Zahl der Nationalparks verwendet, wenngleich in einigen Fällen noch für eine Übergangszeit in Kombination mit dem „alten“ regionalen Logo, in einigen wenigen Fällen allerdings gar nicht. Einige NLP geben der regionalen und landesweiten Identifizierbarkeit den Vorrang. Die Ablösung eines bislang verwendeten und von der regionalen Bevölkerung angenommenen Designs durch ein neues erweist sich als schwierig und nicht kurzfristig umsetzbar.

3.6.3 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden und regionalen Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbänden, Naturschutzvereinen und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.

In allen Parks spielen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine bedeutende Rolle. Von einer Ausnahme abgesehen, führen alle Verwaltungen eine Jahresplanung ihrer Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durch, die in etwa der Hälfte der Parks auf einer Situations- und Meinungs- bzw. einer Stärken-Schwächen-Analyse beruht. Fast alle NLP geben eigene Zeitschriften oder Berichte (mit unterschiedlichen Namen) heraus, die in der Regel ein- bis viermal jährlich erscheinen. Darüber hinaus informieren sie zu aktuellen Themen umfassend über die regionale und überregionale Presse; in der Regel liegt die Zahl der Pressemitteilungen bei 50 – 100 pro Jahr, was je nach Resonanz zu bis zu mehreren hundert Zeitungsberichten über den NLP pro Jahr führt. Dabei reagieren die NLP-Verwaltungen – in unterschiedlichem Maße – nicht nur auf externe Ereignisse und Notwendigkeiten, sondern agieren vorausschauend und belegen von sich aus bewusst und aktiv neue Themen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden auch die Websites regelmäßig aktualisiert. Zwei Drittel der NLP-Verwaltungen führen eine anhaltend hohe oder gestiegene Akzeptanz der Parks im regio-

nalen Umfeld auch auf die Qualität ihrer Öffentlichkeits- und Pressarbeit zurück. Verlässliche Evaluierungen hierzu fehlen aber weitgehend. Zum Einfluss der Öffentlichkeitsarbeit auf das Wissen der regionalen Bevölkerung über die Ziele eines NLP konnten lediglich in drei Parks Aussagen getroffen werden. Es zeigte sich, dass das Wissen der Bevölkerung je nach Park sehr unterschiedlich ist.

Gesamteinschätzung: In allen NLP wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über NLP-Zeitschriften, Presse und Internet betrieben. Dabei setzen die Verwaltungen einerseits eigene Themenschwerpunkte, reagieren aber andererseits auch auf aktuelle Anlässe und Fragen. Viele Verwaltungen führen die regionale Akzeptanz ihrer Parks unter anderem auf die Qualität ihrer Öffentlichkeitsarbeit zurück.

Broschüren und Infomaterialien im Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften



3.6.4 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Kommunikation“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Intensive und aktive Öffentlichkeits- und Pressearbeit in allen NLP, die zur Gewährleistung bzw. Erhöhung der regionalen Akzeptanz der Parks beiträgt
- Jahresplanung der Öffentlichkeitsarbeit durch fast alle NLP-Verwaltungen
- Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften in der überwiegenden Zahl der NLP verwendet, wenngleich häufig in zeitlich begrenzter oder dauerhafter Kombination mit den ‚alten‘ Logos

Schwächen

- Zentrale Inhalte der NLP („Natur Natur sein lassen“) werden nicht in allen Parks konsequent vermittelt
- Erfolgskontrollen der Kommunikationsaktivitäten meist nur ansatz- oder teilweise, kaum umfassend
- Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften findet in drei Nationalparks keine bzw. höchstens im bundesweiten Kontext Anwendung



Weitblick beim Bundestreffen der Junior Ranger



Bildungsarbeit mit Kindern – immer eine Investition für die Zukunft

Handlungsfeld 7: Bildung

Das Handlungsfeld 7 ‚Bildung‘ umfasst drei Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Konzepte für Bildungsarbeit
2. Angebote für Bildung
3. Besucherbetreuung

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Fast alle deutschen NLP können auf ein vielfältiges, zielgruppenspezifisches, meist kostenfreies Bildungsangebot verweisen, mit dem sie jeweils etwa zwischen 30.000 und knapp 200.000, in einem Fall gar 1.000.000 Menschen pro Jahr erreichen. Rangerarbeit, Bildungsaktivitäten und Besucherbetreuung sind in allen Parks aufeinander abgestimmt. Etwa zwei Drittel der Parks verfügen über ein Bildungskonzept, etwa die Hälfte orientiert ihre Angebote zumindest teilweise an den Anforderungen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Zum Erfolg der Bildungsarbeit tragen die überall stattfindenden Schulungen der Betreuer, das oftmals gute zahlenmäßige Verhältnis Betreuer-Besucher auf Führungen von in der Regel

1:15 sowie die in vielen Parks intensiv betriebene Zusammenarbeit mit Schulen bei. Allerdings stößt man in einigen NLP bereits jetzt deutlich an personelle Grenzen, was den Ausbau entsprechender Angebote erschwert oder unmöglich macht. Zudem fehlt in der Regel pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal.

Über alle Parks hinweg betrachtet bestehen Verbesserungsmöglichkeiten vor allem in Hinblick auf 1) Anteil bzw. Zahl der durch die Angebote erreichten Besucher, 2) Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit, 3) Fortbildungen für die Multiplikatoren, 4) den häufig geringen Kenntnisstand einheimischer Gastgeber über den NLP sowie 5) die Evaluierung von Bildungsangebot und Besucherbetreuung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

3.7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL): Zielgruppenkonforme Konzepte für nationalparkspezifische Bildungsarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt. Ein regelmäßiges Fortschreiben der Konzepte und die Fortbildung der Mitarbeiter sind gewährleistet. Bildungsangebote werden durch die Nationalpark-Verwaltung koordiniert, abgestimmt und evaluiert.

Etwa zwei Drittel der NLP verfügen über ein Bildungskonzept, das bei Bedarf (unregelmäßig) oder regelmäßig fortgeschrieben wird. Bildungsangebote in der Region oder im NLP, die von Externen durchgeführt werden, werden dabei in der Regel berücksichtigt. Die in allen Parks bestehenden Angebote (vgl. 3.7.2) sind in der Regel zielgruppengerecht gestaltet und werden von der NLP-Verwaltung koordiniert. Lediglich in einem NLP hat die Verwaltung keine eigenen Kapazitäten für die Konzeption und Koordination von Bildungsarbeit. Um die Qualität der Angebote sicher zu stellen, wird das in der Bildungsarbeit zum Einsatz kommende eigene und externe Personal in vielen NLP entsprechend geschult. Evaluierungen der Angebote sind in den vorhandenen Konzepten oftmals vorgesehen, eine tatsächliche Evaluierung findet jedoch nur in etwa der Hälfte der NLP statt, zum Teil lediglich anlassbezogen, in einigen Fällen aber auch in festen Zeitabständen (jährlicher bis sechsjährlicher Rhythmus).

Gesamteinschätzung: Zielgruppenspezifische Bildungsarbeit findet in fast allen NLP statt und wird dort von den NLP-Verwaltungen koordiniert. In etwa zwei Dritteln der Parks beruht es auf umfassenden Konzepten, die bedarfsweise oder regelmäßig fortgeschrieben werden. Evaluierungen des Erfolgs der Aktivitäten finden in der Hälfte der Parks statt, allerdings in unterschiedlicher Frequenz und Intensität.

3.7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL): Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des Nationalparks. Der Nationalpark leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu ist in den Bildungsangeboten die Idee des Nationalparks in Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen für diese und die kommenden Generationen – gesetzt.

In allen Parks bestehen vielfältige Bildungs- und Informationsmöglichkeiten, die in sehr unterschiedlichen Formen angeboten werden und verschiedene Zielgruppen ansprechen: Ausstellungen in den Infozentren und -häusern, Jugendcamps, Exkursionen, Themenwege, Informationstafeln, Wildniswerkstätten, Multi-Media u. a. m. Die Angebote werden nicht nur von den NLP-Verwaltungen, sondern auch von externen Partnern, wie Verbänden, NLP-Partnerbetrieben oder Kommunen, vorgehalten. Dabei wird nicht allein auf Wissensvermittlung, sondern ebenso auf sinnliche Naturerfahrung oder den künstlerisch-kreativen Umgang mit Materialien im Gelände Wert gelegt. In etwa der Hälfte der Parks wird zumindest bei einem Teil der Angebote auf die Berücksichtigung der Anforderungen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geachtet, Projekte in drei NLP sind als offizielle Projekte dieser Initiative anerkannt. Acht NLP achten in unterschiedlichem Maße auf die Barrierefreiheit, ebenfalls in acht Parks gibt es mehrsprachige Angebote – wenn auch nicht über die ganze Angebotspalette hinweg. Neben Deutsch und Englisch finden auch die Sprachen der dem Park jeweils benachbarten Staaten Berücksichtigung.

Veranstaltungen werden in allen Parks durch die NLP-Verwaltungen selbst, von wenigen Ausnahmen abgesehen auch durch Kooperationspartner (Betreiber von Nationalparkzentren und -häusern, Umweltverbände, Landesstiftungen, Fördervereine, ehrenamtliche NLP-Führer) angeboten. Die Angebote der NLP-Verwaltungen sind häufig kostenfrei, jene der externen Partner häufiger kostenpflichtig.

Trotz des insgesamt erfreulich hohen Angebots, wiesen mehrere NLP-Verwaltungen ausdrücklich darauf hin, dass pädagogisches Personal für eine qualifizierte Gestaltung der Bildungsangebote fehle bzw. das Angebot vornehmlich von Zeitarbeits- und Hilfskräften gewährleistet werden muss. In einem Fall können die Nationalpark-Infostellen nicht mit Personal besetzt werden, auch die Einrichtung eines Jugendwaldheims scheiterte in diesem Park bislang an Personalmangel.

Gesamteinschätzung: In allen Parks bestehen thematisch und methodisch vielfältige Bildungsangebote, entsprechende Aktivitäten spielen eine große Rolle, stoßen in einigen NLP aufgrund des Fehlens von – insbesondere pädagogisch geschultem – Personal jedoch an Grenzen bzw. werden nicht von der Verwaltung selbst, sondern von Externen durchgeführt. Ver-



Gut durchgeführte Wattführungen im Nationalpark sind Naturerlebnis und funktionierende Besucherlenkung zugleich

besserungsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus vor allem in Hinblick auf Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit, Fortbildungen für die Multiplikatoren sowie den Anteil der Besucher, die die Angebote wahrnehmen.

3.7.3 Besucherbetreuung

Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung sind die Konzepte für Rangerarbeit, Bildung und weitere Besucherbetreuung miteinander abgeglichen. Die beteiligten Personen kennen die jeweils anderen Arbeitskonzepte. Die allgemeine Besucherbetreuung findet im Informationszentrum sowie in den einzelnen Informationsstellen statt. Die dort Beschäftigten vermitteln die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Ziele des Nationalparks und strahlen Identifikation mit dem Nationalpark aus.

Die Zahlen der Besucher der meisten deutschen NLP liegen zwischen ca. 100.000 und 2,3 Mio. jährlich, zwei sehr große Parks liegen mit 17 Mio. bzw. 20 Mio. Besuchern deutlich darüber, sie waren bereits vor Gründung der NLP bedeutende Urlaubsdestinationen. Für zwei weitere Parks liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Durch die Bildungsmaßnahmen werden von diesen Besuchern zwischen 2 % (allerdings in einem Park mit 2,3 Mio. Besuchern) und in einem Fall knapp 40 % erreicht, der Anteil in der Mehrzahl der Parks liegt bei 5 – 20 %.

In absoluten Zahlen erreicht jeder NLP mit seinen Bildungsmaßnahmen damit etwa zwischen 30.000 und knapp 400.000 Besuchern, auch hier findet sich mit etwa 1.000.000 Besuchern ein „Ausreißer“. Das Verhältnis Betreuer – Besucher bei Führungen liegt in den meisten Parks um 1:15, bestenfalls bei 1:10, häufiger auch bei 1:20, in seltenen Ausnahmefällen auch bei 1:50.

Besonders intensiv arbeiten sehr viele NLP-Verwaltungen mit den Schulen im Umfeld zusammen – sei es in Form von Unterrichtsexkursionen, angewandtem Sachkundeunterricht, Wildniswerkstätten oder längeren Aufenthalten im NLP. Daher ist der Wissensstand der Schulkinder in der Region über den NLP relativ hoch. Bis auf eine Ausnahme nehmen alle NLP zudem am Junior-Ranger-Programm von EURO-PARC Deutschland teil. Die Betreuung der Besucher erfolgt überwiegend durch geschultes Personal, auch die Abstimmung zwischen Rangerarbeit, Bildungsaktivitäten und Besucherbetreuung ist die Regel.

Defizite bestehen 1) in einigen wenigen Parks in der Fortbildung des Betreuungspersonals, 2) im häufig schlechten Kenntnisstand der einheimischen Gastgeber (Hotels, Pensionen, Gaststätten) über die Parks, der dazu führt, dass den Besuchern falsche oder ungenaue Informationen gegeben werden sowie 3) in der Evaluation der Besucherbetreuung, die lediglich in etwa der Hälfte der NLP, allerdings nicht immer systematisch, durchgeführt und zur Verbesserung der Angebote genutzt wird.

Gesamteinschätzung: Mit ihren Bildungsangeboten erreichen die NLP eine beträchtliche Zahl an Menschen, die in einigen Parks noch erhöht werden könnte. Besonders positiv sind das in vielen NLP gute zahlenmäßige Betreuer-Besucher-Verhältnis bei Führungen (in der Regel 1:15), die intensiv betriebene Zusammenarbeit mit den Schulen im Umkreis sowie die Beteiligung am Junior-Ranger-Programm zu werten; ebenso die Tatsache, dass Rangerarbeit, Bildungsaktivitäten und Besucherbetreuung in fast allen Parks aufeinander abgestimmt sind. Defizite liegen in mangelnden Fortbildungsmöglichkeiten der Betreuer, dem häufig geringen Kenntnisstand einheimischer Gastgeber sowie in der in vielen Parks nicht ausreichenden Evaluierung der Besucherbetreuung.

3.7.4 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Bildung“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Vielfältiges, zielgruppenspezifisches Bildungsangebot in allen NLP, das eine hohe Zahl an Menschen erreicht
- Konzepte für Bildungsarbeit in etwa zwei Drittel der NLP
- Schulung des Bildungs- und Betreuungspersonal in den meisten NLP
- Gutes Zahlenverhältnis Betreuer – Besucher bei Führungen in allen NLP, i. d. R. 1:15
- Intensive Zusammenarbeit mit Schulen, relativ hoher Kenntnisstand bei Schulkindern über den NLP
- Teilnahme fast aller NLP am Junior-Ranger-Programm
- NLP-Verwaltungen koordinieren die Bildungs- und Betreuungsaktivitäten

Schwächen

- Orientierung der Bildungsangebote an den Anforderungen der UN-Dekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ nur teilweise und in etwa der Hälfte der Parks
- Angebote nur in einem Teil der NLP mehrsprachig und barrierefrei
- Fehlendes oder fachspezifisch nicht ausgebildetes Personal (z. B. Pädagogen) erschwert weiteren Ausbau sowie Konzeption und Koordinierung der Angebote durch die NLP-Verwaltungen
- Nur in wenigen NLP (teilweise) Evaluierung der Bildungsangebote und Besucherbetreuung
- Teilweise Defizite bei der Schulung von Multiplikatoren

Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung

Das Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“ umfasst zwei Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Angebote für Naturerlebnisse
2. Infrastruktur für Besucher

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Das Angebot für Naturerlebnisse und Erholung ist in den deutschen NLP vielfältig und stößt auf hohe Nachfrage und Zustimmung bei den Besuchern. In wenigen Einzelfällen wäre ein Ausbau entsprechender Angebote wünschenswert. Die Infrastruktur für Besucher ist gut ausgebaut, Konflikte mit naturschutzfachlich wertvollen und empfindlichen Lebensräumen werden, von Ausnahmen abgesehen, vermieden. Attraktionen, die eine hohe Zahl an Besuchern anziehen, befinden sich in aller Regel außerhalb der Prozessschutzzonen oder anderer sehr wertvoller oder empfindlicher Flächen. Während die Anbindung der Wege in den NLP an das überregionale Wegenetz gut bis sehr gut ist, ist die Anbindung an den ÖPNV in einigen Parks unzureichend und dringend verbesserungsbedürftig.

3.8.1 Angebote für Naturerlebnisse

Standard (SOLL): Förderung von Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Nationalparks. Die Methodik richtet sich nach dessen Ausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeiten Nationalpark-Verwaltung und Naturwacht mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbinden, wo mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.

In allen NLP finden sich vielfältige Naturerlebnis-Angebote für Menschen aller Altersstufen mit einem deutlichen Schwerpunkt im Sommerhalbjahr, in etlichen Parks aber auch außerhalb der Saison. Die zahlreichen Angebote reichen von Veranstaltungen zum Thema „Wildnis und Wasser“ über Kranichtage, Adlerlehrpfad, Wildtierbeobachtungskanzeln und Schaugehegen bis zu Wanderungen innerhalb der Gebiete oder mehrtägigen Gebietsdurchquerungen auf einem „Wildnis-

Trail“. In manchen Parks werden auch kulturelle und künstlerische Inhalte in das Angebot einbezogen. Lediglich in einzelnen Parks bleibt das Angebot deutlich hinter der Nachfrage zurück. Überall werden die Angebote gut von den Besuchern angenommen, viele sind ausgebucht, so dass auch in NLP mit gutem Angebot möglicherweise eine entsprechende Ausweitung denkbar wäre. Die Zufriedenheit der Gäste ist fast durchweg sehr hoch, was auch an der hohen Zahl von „Wiederholungsbesuchern“ deutlich wird. Die Hälfte der NLP-Verwaltungen verfügt über ein Konzept für die Planung der Angebote. Das Fehlen solcher Konzepte scheint die Qualität der Angebote sowie die Nachfrage nach ihnen jedoch nicht zu beeinträchtigen.

Gesamteinschätzung: Das Angebot für Naturerlebnisse in den deutschen NLP ist vielfältig und stößt auf hohe Nachfrage und Zustimmung bei den Besuchern.

3.8.2 Infrastruktur für Besucher

Standard (SOLL): Im Nationalpark existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich.

Bei der Einrichtung neuer Infrastrukturen wird in aller Regel das Angebot im Umfeld der NLP berücksichtigt, um eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz zu erreichen. Die Beeinträchtigung von Vorkommen bedeutsamer bzw. empfindlicher Lebensräume und Arten wird dabei in fast allen Parks vermieden. Punktuell befinden sich allerdings in einzelnen Parks Infrastruktureinrichtungen wie Informationszentren, stark frequentierte Wege und Parkplätze oder seit Jahrzehnten bestehende Besucherattraktionen auch in empfindlichen Bereichen, was bspw. erhebliche Trittschäden und Vegetationszerstörung zur Folge haben kann. In einem Park wurden Besuchereinrichtungen bewusst auf naturnahen Flächen („Urwald“, Moore) errichtet, um diese erlebbar zu machen und dadurch andere Bereiche zu entlasten. Besuchermagneten in den NLP sind bspw. Radwege, Kanustrecken, Informationszentren und -stellen, Aussichtspunkte, Baumwipfelpfade, historische Bauwerke, Wildtiergehege oder Beobachtungsstationen.

Sie liegen – von den erwähnten Ausnahmen abgesehen – außerhalb der Prozessschutzzone oder sonstigen ökologisch sehr wertvollen Flächen. Die Wander- und Radwege sind in allen NLP parkspezifisch einheitlich und angemessen mit Wegemarkierungen, Schildern und Hinweistafeln ausgewiesen. Die Anbindung an das überregionale Wegenetz ist unter Berücksichtigung der jeweiligen naturräumlichen Besonderheiten in der überwiegenden Mehrzahl der Parks gut bis sehr gut. Weniger erfreulich stellt sich die Lage allerdings für die Erreichbarkeit der Parks bzw. ihrer wichtigsten Anziehungspunkte durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dar. Neun Verwaltungen bezeichneten die Situation als gut, in den anderen NLP ist eine als unzureichend bis sehr schlecht zu bezeichnende Anbindung gegeben. In einem Park laufen erste Planungen, um entsprechende Verbesserungen zu erzielen (vgl. hierzu auch Kap. 3.10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung).

Gesamteinschätzung: Die Besucher-Infrastruktur in den NLP ist gut ausgebaut, Konflikte mit naturschutzfachlich wertvollen und empfindlichen Lebensräumen werden, von Ausnahmen abgesehen, vermieden. Ein erhebliches Problem stellt in fünf Parks die unzureichende Anbindung an den ÖPNV dar.

Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich – hier steigt man dem Urwald aufs Dach



3.8.3 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Naturerlebnis und Erholung“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Hohes und vielfältiges Angebot für Naturerlebnis in fast allen NLP, das bei den Besuchern auf hohe Zustimmung stößt
- Gut ausgebaute, parkspezifisch markierte Infrastruktur für Besucher mit Anbindung an überregionales Wegenetz
- Konzentration von Besuchern auf Anziehungspunkte, die in aller Regel außerhalb der Prozessschutzzone oder sonstigen hochwertigen Flächen liegen

Schwächen

- Unzureichende Anbindung an den ÖPNV in fünf NLP
- Konflikte zwischen touristischer Belastung und Arten-/Biotopschutzbelangen in Einzelfällen

Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung

Das Handlungsfeld 9 umfasst 4 Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Forschungskoordination
2. Grundlagenermittlung
3. Monitoring
4. Dokumentation

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Wenngleich die meisten NLP über „relativ gute“ bis „gute“ naturwissenschaftliche und teilweise auch sozio-ökonomische Datengrundlagen verfügen, weist das Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“ deutliche Schwächen auf. Lediglich die Hälfte der NLP verfügt über ein Forschungskonzept und betreibt Forschung – zum Teil trotz unzureichender finanzieller und personeller Ausstattung – vergleichsweise intensiv und auf qualitativ hohem Niveau. Dabei ist die Forschung überall aus den Zielen des jeweiligen Parks abgeleitet und auf Fragen des NLP-Managements ausgerichtet. Während viele NLP-Verwaltungen gar nicht oder nur bedingt eigenständige Forschungsprojekte durchführen, finden sich Forschungs-kooperationen oder Forschungsarbeiten externer Institutionen in der überwiegenden Mehrzahl der Parks. Die verschiedenen Aktivitäten werden in der Regel durch die NLP-Verwaltung koordiniert. Auch Monitoringmaßnahmen werden in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität durchgeführt. Verbesserungsbedarf besteht neben dem Ausbau des Monitorings in etwa der Hälfte der NLP vor allem in der intensiveren Nutzung von NLP als Referenzflächen für Abläufe in nutzungsfreien Ökosystemen. Positiv ist festzuhalten, dass fast alle NLP-Verwaltungen Forschungs- und Monitoringergebnisse zur Evaluierung und Modifikation ihres Managements nutzen. In Hinblick auf Dokumentation und Veröffentlichung bestehen Defizite vor allem in kaum vorhandenen Publikationen in nationalen und v. a. internationalen Fachzeitschriften.



Methodenvergleich zur Messung des Baumdurchmessers

3.9.1 Forschungskoordination

Standard (SOLL): Forschung ist ausgerichtet auf Nationalparkbezogene Fragestellungen. Im Nationalpark existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Managementplans ist. Die Nationalpark-Verwaltung entscheidet über die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten Dritter mit dem Schutzzweck und koordiniert diese.

Ein Forschungskonzept sowie eigene Forschungsaktivitäten durch die NLP-Verwaltung selbst existieren in etwa der Hälfte der NLP, ausgewiesene Vorrangflächen für Forschung finden sich nur in wenigen Parks. Dennoch findet Forschung in allen NLP statt, in einigen wenigen Parks aufgrund Personalmangels allerdings in sehr geringem oder begrenztem Umfang, auch in anderen Parks wirkt die Personalausstattung als begrenzender Faktor. Fast alle NLP kooperieren mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, etwa im Rahmen von Diplom- oder Doktorarbeiten. Die Fragestellungen sind NLP-bezogen, häufig aus den Zielen des jeweiligen Parks abgeleitet und auf Fragen des NLP-Managements ausgerichtet. Eine Koordination der Aktivitäten durch die NLP-Verwaltung findet in der Regel statt, dies geschieht allerdings kaum in institutionalisierter Form, etwa durch Begutachtungen von Forschungsprojekten durch einen Wissenschaftlichen Beirat.

Gesamteinschätzung: Die Forschungsarbeit ist in vielen NLP verbesserungsfähig. Zwar ist sie in allen NLP auf deren Anforderungen bezogen, jedoch wird sie lediglich in etwa der Hälfte der Parks durch eigene Aktivitäten vergleichsweise intensiv und auf qualitativ hohem Niveau betrieben. Selbst dort ist dies aber häufig nur unter ungünstigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen möglich und erfordert hohe Anstrengungen durch die Verwaltungen. Eine Koordination der internen und externen Forschungsaktivitäten durch die NLP-Verwaltungen findet von wenigen Ausnahmen abgesehen statt, wenn auch meist nicht in institutionalisierter Form.

3.9.2 Grundlagenermittlung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung erhebt flächendeckende Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte, die als eine Grundlage für den Nationalpark-Plan dienen. Die Grundlagenermittlung ist in ein Monitoring zu überführen.

In fast allen NLP sind die „Schutzgüter“, über die flächendeckende Informationen vorliegen sollten, definiert. Insbesondere naturwissenschaftliche Daten, etwa zu Artenvorkommen, Vegetation, Biotoptypen, Boden, Wasserhaushalt, klimatischen Bedingungen u. a. Parametern, liegen in fast allen NLP in guter Qualität vor, wenngleich bei einzelnen Themen immer wieder auch Datenlücken bestehen. Zwei Drittel der NLP-Verwaltungen verfügen darüber hinaus über sozioökonomische Datengrundlagen, die vor allem, in einzelnen Fällen aber nicht ausschließlich, aus den Studien zu den regionalökonomischen Effekten von NLP („Job-Studien“ von Prof. Hubert Job, Universität Würzburg; vgl. 3.10.2 Impulse für die Region) stammen. Daten liegen überwiegend in digitaler Form vor, die ihre Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen erlauben. Soweit die Datengrundlagen Eingang in Forschungs- und Monitoringaktivitäten finden (vgl. Handlungsfelder 9.1. und 9.3), werden ihre Ergebnisse in der Regel zur Evaluierung der Managementmaßnahmen oder auch zur Fortschreibung der NLP-Pläne verwandt und führen – sofern erforderlich – zu deren Änderung.

Gesamteinschätzung: Von zwei Ausnahmen abgesehen verfügen die meisten NLP über eine gute, wenn auch an verschiedenen Stellen verbesserungswürdige, naturwissenschaftliche, z. T. auch sozio-ökonomische Datenbasis für Forschungsarbeiten, die zudem vielfach in GIS verwertbar ist. Die Mehrzahl der NLP nutzt die Daten und darauf aufbauende Forschungsergebnisse für die Evaluierung von Managementmaßnahmen, z. T. auch -plänen.

3.9.3 Monitoring

Standard (SOLL): Das Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards und ist auf die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle.

Die meisten NLP-Verwaltungen führen ein Monitoring vornehmlich ökologischer Größen durch, die den jeweiligen Spezifika der NLP Rechnung tragen, allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität und in der Regel nicht auf alle wesentlichen Parameter bezogen. Viele NLP sind zudem in nationale und internationale Monitoringprogramme eingebunden (Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, LTER – Long Term Ecological Research). In der Regel werden die Ergebnisse zur Erfolgskontrolle, insbesondere von Managementmaßnahmen, vereinzelt auch der NLP-Pläne genutzt. Der Monitoringbedarf ist in den meisten NLP definiert, wenn auch in Einzelfällen nur ansatzweise. Als Referenzflächen für ökosystemare Abläufe auf „Null-Nutzungs-Flächen“ werden die NLP nur vereinzelt intensiv genutzt, in vielen Fällen ansatzweise. Eine NLP-Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Sichtung und zusammenfassende Auswertung der vorliegenden Ergebnisse aus Zeit- bzw. Personalmangel nicht möglich ist.

Gesamteinschätzung: Monitoring wird in den NLP in sehr unterschiedlichem Umfang durchgeführt. Verbesserungsbedarf besteht neben dem nationalparkspezifischen Ausbau entsprechender Aktivitäten vor allem in der verbesserten Nutzung von NLP als Referenzflächen für natürliche Abläufe in gänzlich nutzungsfreien Ökosystemen.

3.9.4 Dokumentation

Standard (SOLL): Die bei Grundlagenermittlung, Monitoring und Projektforschung gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwerten, aufzuarbeiten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Von wenigen Ausnahmen sehr forschungsschwacher NLP abgesehen, verbreiten alle NLP-Verwaltungen die erzielten Forschungsergebnisse vornehmlich populär-, zum Teil auch fachwissenschaftlich auf nationaler Ebene. In internationalen Veröffentlichungen publizieren die NLP bis auf zwei Ausnahmen hingegen kaum. Als Medien werden in fast allen Parks das Internet sowie Workshops, Symposien und Vorträge genutzt, teilweise auch deutschsprachige Fachzeitschriften. Etwa zwei Drittel der NLP geben darüber hinaus Jahresberichte oder eigene Schriftenreihen heraus, in denen Forschungsergebnisse publiziert werden.

Gesamteinschätzung: Fast alle NLP veröffentlichen Forschungsergebnisse. Dies erfolgt überwiegend auf populärwissenschaftliche oder kompilierende Weise in deutscher Sprache. Veröffentlichungen in nationalen und vor allem internationalen Fachzeitschriften stellen demgegenüber eher die Ausnahme dar.

3.9.5 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Forschungs- und Monitoringaktivitäten in fast allen NLP, trotz zum Teil ungünstiger Personal- und Finanzausstattung
- Ausreichende bis gute Datengrundlagen für Forschung und Monitoring in fast allen NLP
- (Intensive) Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen durch die meisten NLP-Verwaltungen
- Nutzung der Forschungs- und Monitoringergebnisse zu Evaluierung und Modifizierung des NLP-Managements
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in überwiegend populärwissenschaftlicher Form und auf Deutsch über diverse Medien

Schwächen

- Kaum Forschungs- und Monitoringaktivitäten in zwei NLP
- Inhaltliche Defizite unterschiedlichen Umfangs in Forschung und Monitoring in fast allen NLP
- Forschungskonzept nur in knapp der Hälfte der NLP vorhanden
- Zu wenig Forschung zu NLP als Referenzflächen für ökosystemare Abläufe in genutzten und nicht genutzten Flächen bzw. Gebieten außerhalb der NLP
- Kaum Publikationen in nationalen und v.a. internationalen Fachzeitschriften

Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung

Das Handlungsfeld 10 umfasst drei Qualitätskriterien sowie die zugehörigen Standards:

1. Image
2. Impulse für die Region
3. Nachhaltige Regionalentwicklung

Das Handlungsfeld – eine Gesamteinschätzung

Alle NLP tragen durch – unterschiedlich intensive und geartete – Aktivitäten ihrer Verwaltungen sowie als wichtige Attraktion der Region, insbesondere für Touristen, zur Regionalentwicklung bei. Entsprechend ist für fast alle NLP ein positiver regionalökonomischer Effekt nachgewiesen, der durch die Verwaltungen kommuniziert wird. Die Grundstimmung gegenüber den Parks in der Presse sowie bei Gemeinden, Anwohnern und Besuchern ist insgesamt positiv oder gegenüber dem Zeitpunkt während und unmittelbar nach ihrer Einrichtung zumindest verbessert, wenngleich diese Aussage häufig nicht auf sozialem empirischen Erhebungen, sondern vornehmlich auf subjektiven Einschätzungen der NLP-Verwaltungen beruht, die teilweise auch von Stakeholdern bestätigt wird. Die Verwaltungen nehmen insbesondere durch beratende und impulsgebende Funktionen sowie als Träger öffentlicher Belange auf Entscheidungen im NLP-Umfeld Einfluss, der in seiner Wirkung unterschiedlich eingeschätzt wird, tendenziell jedoch

eher als „gering“ oder „mittel“. Eine bleibende Herausforderung stellt die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch einen ausreichenden Anschluss der NLP an das ÖPNV-Netz dar, wenngleich etwa zwei Drittel der Parks zumindest während der Saison zufriedenstellend an den ÖPNV angebunden sind.

3.10.1 Image

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist der bedeutendste Image-träger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.

Die Nationalparks tragen zum positiven Image der jeweiligen Regionen bei. Ob sie die „bedeutendsten Image-träger der Region“ sind, lässt sich nicht abschließend beurteilen, da die Landschaft der NLP sowie deren Umfeld vielfach auch ohne diesen Status viele natürliche und kulturelle Qualitäten und touristische Attraktionen sowie daraus resultierend ein historisch gewachsenes Image aufweisen. Zudem liegen Umfragen, die entsprechende Aussagen zuließen, nicht vor; lediglich in fünf Parks fanden, allerdings nur in einem Fall regelmäßig, Umfragen zum Image der NLP unter Anwohnern und / oder Besuchern bzw. ein sozioökonomisches Monitoring statt. Festzuhalten ist jedoch, dass die NLP nach Einschätzung durch Vertreter des Tourismus und der umliegenden Gemeinden als wichtige Anziehungspunkte (neben anderen) gesehen werden. Diese positive Einschätzung zeigt sich auch in der Berichter-

*Interviewer im Rahmen des Besuchermonitorings,
Nationalpark Bayerischer Wald*



Nationalpark-Partner im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer





Frühstück im See bei einem Partner des Nationalparks Kellerwald-Edersee

stattung der Presse über die NLP, die vorwiegend positiv oder zumindest neutral ist, sowie in einer zunehmend positiven Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber den NLP. Dieses positive Ergebnis gibt es allerdings nicht zum „Null-Tarif“. Vielmehr beteiligen sich alle NLP-Verwaltungen auch aus Imagegründen an unterschiedlichsten Aktivitäten zur Regionalentwicklung und müssen dafür entsprechende Personalressourcen bereitstellen.

Gesamteinschätzung: Alle NLP gelten in der Region als ein wichtiger Entwicklungsfaktor – häufig neben anderen. Die Grundstimmung gegenüber den Parks ist in der Presse und (soweit sich dies sagen lässt) auch bei Gemeinden, Anwohnern und Besuchern positiv oder gegenüber der Zeit während und nach ihrer Gründung zumindest verbessert. Die NLP-Verwaltungen tragen zu diesem positiven Image durch Beteiligung an Aktivitäten zur Regionalentwicklung bei.

3.10.2 Impulse für die Region

Standard (SOLL): Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden oder werden die ökonomischen Effekte der Parks von einem externen Gutachter nach einer bundesweit einheitlichen Methodik gemessen (so genannte Job-Methode nach Prof. Hubert Job, Univ. Würzburg). Entsprechende Untersuchungen fanden je nach NLP in den Jahren 2003 bis 2010 statt – und liegen damit zum Teil schon bald 10 Jahre zurück. In der Regel liegt bislang nur eine Erhebung vor, in einem NLP wurde nach 2004 eine Folgeuntersuchung im Jahr 2010 durchgeführt, in einem weiteren ist diese derzeit in Arbeit. Allerdings könnten knappe oder fehlende Finanzmittel künftige Erhebungen gefährden – zwei NLP-Verwaltungen wiesen ausdrücklich hierauf hin. Es zeigte sich, dass die regionalökonomischen Effekte des Tourismus in den deutschen NLP zwischen 60 und 650 Arbeitsplatzäquivalenten liegen – in einigen „Fällen sogar bei ca. 1.100 und 3.300. Der durchschnittliche Geldfluss pro Tag und Tourist beträgt zwischen 10 € und 54 €. In allen Parks wurden diese Ergebnisse über diverse Medien an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Gesamteinschätzung: Für fast alle NLP ist deren positiver regionalökonomischer Effekt durch den Nationalparks-Tourismus, allerdings bislang meist nur durch einmalige Erhebungen, nachgewiesen. Dieser Effekt wird durch die NLP-Verwaltungen kommuniziert.

3.10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.

Alle NLP-Verwaltungen setzen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Intensität Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung – sei es durch Beratung, Projektbetei-

ligungen, Auftragsvergaben, Mittelakquisen für Projekte, regionale Materialbeschaffung und auch die eigenen touristischen sowie Naturerfahrungs- und Bildungsangebote. Sie wirken in beratender Weise, als Ideengeber oder als Träger öffentlicher Belange auch an der Umfeldentwicklung mit. Der daraus resultierende Einfluss auf Entscheidungen wird allerdings in der Tendenz eher als „gering“ bis „mittel“ eingeschätzt.

An der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte sind fünf NLP-Verwaltungen beteiligt, in drei NLP ist eine umweltfreundliche Erschließung mit dem ÖPNV bereits weitgehend realisiert. In den anderen Parks sind bisher höchstens ansatzweise Bemühungen festzustellen. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist in neun Parks als gut zu bezeichnen, zumindest wichtige touristische Anziehungspunkte sind während der Saison gut erschlossen. Gleichwohl ist auch dort das Angebot oftmals ausbaufähig, zumal das ÖPNV-Angebot durch den Individualverkehr verursachte Probleme (Staus, zugeparkte Straßen, Lärmbelastung) nicht ausschließt: sowohl außerhalb der Saison (wenn die Erschließung durch den ÖPNV entfällt) als auch zu Stoßzeiten während der Saison. Weitaus bedenklicher ist die Situation jedoch in jenen NLP, die über keine ausreichende Anbindung an den ÖPNV verfügen. Der (weitere) Ausbau bzw. die Aufrechterhaltung des ÖPNV wird häufig durch ein defizitäres ÖPNV-System erschwert, das auf Zuschussung der Kommunen oder ‚Querfinanzierung‘ zwischen unterschiedlichen Linien angewiesen ist. In allen Parks bzw. deren Umfeld bleibt die (weitere) Verminderung der Belastung durch den Individualverkehr mit Hilfe des ÖPNV eine Herausforderung. Dies schließt die Einführung umweltfreundlicher Antriebssysteme der Busse mit ein – eine Aufgabe, die bislang nur in einem Park gelöst wurde.

Gesamteinschätzung: Alle NLP-Verwaltungen leisten Beiträge für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Ihr Einfluss auf Entscheidungen im NLP-Umfeld ist aber häufig begrenzt. Eine bleibende Herausforderung stellt die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch einen ausreichenden Anschluss der NLP an das ÖPNV-Netz dar.

3.10.4 Stärken und Schwächen

Die folgende Übersicht fasst die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Regionalentwicklung“ stichpunktartig zusammen. Damit wird eine Tendenz aller 14 deutschen NLP gezeigt, die Situation in einzelnen NLP kann hiervon erheblich abweichen (vgl. hierzu die Berichte zu den Gebieten, sofern veröffentlicht).

Stärken

- Positive bzw. gegenüber früher verbesserte Grundstimmung gegenüber den NLP bei Presse, Anwohnern und Besuchern
- Anerkennung der NLP als eine wichtige regionale Attraktion, insbesondere durch Gemeinden und Tourismusakteure
- Nachweis positiver regionalökonomischer Effekte der NLP durch empirische Erhebungen in fast allen NLP
- Aktiver Beitrag aller NLP-Verwaltungen zur Regionalentwicklung durch beratende und initiiierende Aktivitäten sowie durch Mitarbeit in unterschiedlichsten Gremien
- Zufriedenstellender bis guter Anschluss von etwa zwei Dritteln der NLP an das ÖPNV-Netz, insb. in der Hauptsaison

Schwächen

- Kaum Erhebungen zum Image der NLP bei Anwohnern und Besuchern
- Untersuchungen zu regionalökonomischen Effekten der NLP bisher nur einmalig durchgeführt, Regelmäßigkeit nicht gewährleistet
- Häufig nur begrenzter Einfluss der NLP-Verwaltungen auf Entscheidungen im Umfeld
- Weitere Reduzierung des Individualverkehrs durch Ausbau ÖPNV in fast allen NLP erforderlich
- Mangelhafter ÖPNV-Anschluss der meisten NLP außerhalb der Hauptsaison

Zusammenfassende Darstellung – Stärken, Schwächen, Handlungsempfehlungen



In diesem Kapitel werden die Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparks zunächst zusammengefasst, um darauf aufbauend den Handlungs- und Verbesserungsbedarf abzuleiten. Ziel ist es nicht, alle in Kapitel 3 genannten Stärken und Schwächen vollständig wieder zu geben, vielmehr sollen die für das derzeitige und künftige Management der Nationalparks besonders entscheidenden Punkte konzentriert und handlungsfeldübergreifend dargestellt werden. Dies spiegelt die „allgemeine Tendenz“ wider, auf die Besonderheiten und davon abweichende Entwicklungen in einzelnen NLP kann nicht eingegangen werden.

4.1 Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparks

Klare Stärken: Akzeptanz der Nationalparks aufgrund des Engagements der Nationalparkverwaltungen und ihrer MitarbeiterInnen, der Kommunikation und Kooperation im regionalen Umfeld sowie eines vielfältigen Bildungs- und Naturerlebnisangebots

Gegenüber dem Zeitpunkt ihrer Einrichtung hat sich die prinzipielle Akzeptanz der Nationalparks bei Anwohnern, Nutzerverbänden und regionalen Entscheidungsträgern deutlich erhöht. Massive Auseinandersetzungen, wie sie insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren, in Einzelfällen auch später, zu verfolgen waren, gehören heute weitgehend der Vergangenheit an. Auch bei Besuchern und in der regionalen Presse herrscht in der Regel eine positive oder zumindest im Vergleich zu früher deutlich verbesserte „Grundstimmung“ gegenüber den Parks. Dies schließt Konflikte zwischen den Anforderungen eines NLP und anderen Interessen keineswegs aus; diese werden jedoch in der Regel ausgetragen, ohne die Existenz und Berechtigung der NLP generell in Frage zu stellen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf ein hohes Bewusstsein der NLP-Verwaltungen über die Tatsache zurück zu führen, dass intensive Kommunikation und Kooperation unerlässliche Voraussetzungen für Akzeptanz und Umsetzbarkeit von NLP-Zielen sind. Entsprechend intensiv und vielfältig sind die Aktivitäten der Verwaltungen: Sie reichen von aktiver Öffentlichkeits- und

Pressearbeit, Freiwilligenmanagement, Initiierung von Projekten und Mitarbeit in Gremien zur Regionalentwicklung bis hin zur Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern sowie einem vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angebot an Bildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen. Damit wird eine hohe Zahl Einheimischer und Besucher erreicht. Aufgrund der Anziehungskraft der NLP für Touristen tragen sie zudem nachweisbar zur ökonomischen Wertschöpfung in der Region bei, was dort auch erkannt und anerkannt wird. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass die ökonomische Wertschöpfung durch Tourismus weder Hauptziel der NLP noch Selbstzweck ist, der mit dem vorrangigen Ziel des Prozessschutzes auf eine Stufe zu stellen wäre (siehe hierzu § 24 BNatSchG). Sofern sie daher für die Akzeptanzschaffung nur von untergeordneter Bedeutung ist, sollte sie seitens der NLP-Verwaltungen nicht (z. B. auf Kosten einer möglichst ungestörten natürlichen Entwicklung) forciert werden.

Stärken und Schwächen: Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Als Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele eines Nationalparks sind die Rechtssicherheit seiner räumlichen Abgrenzung sowie seiner Aufgaben und Zuständigkeiten unerlässlich. Dies ist in allen Parks durch NLP-Gesetze und / oder NLP-Verordnungen gewährleistet. Darin sind alle Abgrenzungen rechtssicher vorgenommen sowie – mit wenigen Ausnahmen – ein klarer Vorrang des ungestörten Ablaufes natürlicher Prozesse vor anderen Interessen bzw. Schutzzwecken festgelegt sowie ein in der Regel anzustrebender Mindestanteil von 75 % der Prozessschutzzone an der Gesamtfläche der NLP definiert (Ausnahmen siehe Standard 2.1 „Raum für natürliche Abläufe“). In den meisten Fällen sind die NLP in den Regionalplänen zudem als „Vorranggebiete für Naturschutz“ (in den Ländern unterschiedliche Bezeichnungen) ausgewiesen. Alle NLP verfügen über eine Zonierung ihrer Flächen; die Bezeichnungen der Zonen differieren allerdings stark, in zwei NLP sind sie zudem nicht in Hinblick auf die Freihaltung von jeglicher Nutzung abgegrenzt. Um die NLP-Belange in Planungs- und Entscheidungsprozessen im Umfeld gegenüber anderen Interessen zu vertreten, wirken alle NLP-Verwaltungen als Träger öffentlicher Belange intensiv an diesen mit. In der überwiegenden Zahl der NLP (3 Ausnahmen) sind die Flächen

zudem zu mehr als 90 % im Eigentum der öffentlichen Hand, meist überwiegend des Landes, in einigen Fällen des Bundes, wodurch Konflikte mit anderen Grundeigentümern minimiert werden.

Diese prinzipiellen Stärken schlagen sich allerdings aus mehreren Gründen nur bedingt in Erfolgen nieder. Zunächst stehen den Zielen der NLP verschiedene Bundes- und Landesgesetze entgegen, zudem treffen die NLP-Gesetze und NLP-Verordnungen selbst Ausnahmeregelungen zugunsten unterschiedlichster Nutzungen, deren Auswirkungen auf den Schutzzweck teilweise unproblematisch, häufig jedoch erheblich sind. Der Abbau dieser Rechte, den die NLP-Verwaltungen in der Regel anstreben, ist aufwändig, schwierig und langwierig. Hinzu kommt, dass viele NLP-Verwaltungen nicht über alle behördlichen Zuständigkeiten verfügen, die zur Verwirklichung der Schutzzwecke nötig sind. Da aber der Einfluss der NLP-Verwaltungen auf die jeweils zuständigen Behörden begrenzt ist und diese die NLP-Belange vielfach nicht ausreichend berücksichtigen, ist die umfassende Verwirklichung der NLP-Ziele, insbesondere des Prozessschutzes, noch in keinem NLP vollständig gegeben. Besonders schwierig gestaltet sich die Lage in jenen NLP, bei denen ein größerer Anteil der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen. Die besten Voraussetzungen für eine Umsetzung der NLP-Ziele, die die Minimierung von Interessenskonflikten mit anderen Nutzungen erlauben, bieten Flächen in Landesbesitz, wenn gleich es auch hier zu Nutzungskonflikten kommen kann und auch naturschutzinterne Zielkonflikte nicht ausgeschlossen sind (s. hierzu insbesondere die Ausführungen zu Handlungsfeld 2). Darüber hinaus scheint es förderlich zu sein, wenn die NLP-Verwaltung der obersten Naturschutzbehörde als eigenständige Sonderbehörde unterstellt ist und damit über ein eigenes „politisches Gewicht“ verfügt.

Auch die Tatsache, dass in etwa der Hälfte der NLP die Managementpläne nicht behördenverbindlich sind, wirkt sich negativ auf die Berücksichtigung von NLP-Belangen aus. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Flächeneigentümern, auch mit Fördervereinen, Stiftungen, Kommunen, Kirchen oder Bundesbehörden, teilweise schwierig.

Wichtige Stärken, aber auch entscheidende Schwächen: Mittel- und Personalausstattung, Personal- und Organisationsstruktur

Als positiv – jedoch auch als unerlässlich – hervorzuheben ist, dass eine Grundfinanzierung aller NLP durch die jeweiligen Bundesländer gegeben ist, die in etwa der Hälfte der Parks erstens dem Aufgabenumfang angemessen und zweitens, u. a. durch Budgetierung, flexibel einsetzbar ist. Damit wird aber bereits deutlich, dass dies nicht in allen Parks der Fall ist, was eine den Aufgaben angemessene Mittelverfügbarkeit und -bewirtschaftung erheblich erschwert.

Die Mehrzahl der NLP verfügt über 40 bis 90 MitarbeiterInnen, einzelne bis zu knapp 200, einige jedoch auch deutlich weniger. Hier ist eine besonders hohe Diskrepanz zwischen den Parks gegeben – in vielen Fällen muss von einer massiven personellen Unterausstattung gesprochen werden, die eine ausreichende und qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufga-

Zunderschwamm am Buchenstamm



ben einer NLP-Verwaltung unmöglich macht. Auch in personell befriedigend oder gut ausgestatteten NLP-Verwaltungen finden sich defizitär besetzte Aufgabenbereiche, insbesondere Forschung und Monitoring, Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Dies ist nicht alleine eine Frage der Zahl der MitarbeiterInnen, sondern ebenso ihrer beruflichen Ausbildung und Qualifikation. Denn durch den in mehreren Parks gegebenen Zwang zur Stellenbesetzung aus internen Stellenpools der Länderverwaltungen sind fachlich adäquate Stellenbesetzungen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus – erschwert oder unmöglich, zudem hat dies eine Überalterung des Personalbestands zur Folge. Verschärft wird die Personalsituation in etwa der Hälfte der NLP durch den bereits laufenden oder vorgesehenen Stellenabbau.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen sind die meisten NLP-Verwaltungen bemüht, ein professionelles Personalmanagement zu betreiben und ihre Aufgaben in voller Breite und bestmöglicher Qualität zu erfüllen. Etwas erleichtert wird dies durch die Organisationsstruktur der Verwaltungen, die in aller Regel die wesentlichen Handlungs- und Aufgabenfelder der NLP widerspiegelt. Grenzen sind den Bemühungen der NLP-Verwaltungen allerdings dadurch gesetzt, dass die Kapazitäten der MitarbeiterInnen begrenzt sind und ein Großteil der Aufgaben nicht auf Freiwillige übertragen oder durch die Einwerbung von Drittmitteln (Projektmittel) gesichert werden kann – und auch nicht soll. Denn hierdurch werden erstens wiederum Kapazitäten der Hauptamtlichen gebunden, zweitens sind Kernaufgaben einer NLP-Verwaltung durch unbefristet und hauptamtlich Beschäftigte sicher zu stellen, was in den meisten Parks nicht in allen Bereichen der Fall ist.

Die beschriebenen Schwächen sind umso gravierender, als sie sich mittel- oder unmittelbar negativ auf die Qualität aller anderen Handlungsfelder auswirken. So können Personalmangel und Personalabbau zum Beispiel Intensität und Qualität aller Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten mittel- und langfristig mindern, wodurch die erreichten Erfolge bei der Gewinnung von Akzeptanz für die NLP in der Region gefährdet werden könnten.



Im Nationalpark Kellerwald-Edersee entsteht „Wildnis von morgen“

Stärken und Schwächen in der Waage: Umsetzung der Nationalparkziele, auf der Fläche‘

Eine Stärke der überwiegenden Zahl der NLP ist, dass ihre Flächengröße die Mindestanforderung von 10.000 ha – teils erheblich - übertrifft; 4 Parks erreichen diese Größe allerdings nicht. Zudem ist der Anteil naturnaher Ökosysteme in vielen NLP sehr hoch, wenngleich in einigen noch ein hoher Flächenanteil von naturfernen Biotoptypen, insbesondere Fichten- und Kiefernforsten, geprägt ist. Gleichwohl repräsentieren die deutschen NLP Lebensräume von nationaler bis globaler Bedeutung, was unter anderem in der Verleihung des Weltnaturerbe-Status der UNESCO an die Wattenmeer- und einige „Buchenwald“-Nationalparks zum Ausdruck kommt. Viele NLP sind darüber hinaus von anderen Schutzgebieten (Naturparks, Biosphärenreservaten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten) umgeben, die als Pufferflächen wirken, die Wirksamkeit der NLP über deren Grenzen hinaus erhöhen, zur Existenz ökologisch wirksamer Korridore beitragen und damit einen großräumigen Austausch zwischen Populationen ermöglichen können.

Diesen Stärken stehen Schwächen gegenüber: So nimmt die Prozessschutzzone erst in wenigen Parks 75 % der Gesamtfläche ein, in den meisten Parks ist die de facto nutzungsfreie Zone zudem kleiner als jene „auf dem Papier“, so dass in kei-

nem NLP 75 % der Fläche tatsächlich frei von jeder Nutzung und jeglichem Management sind. Vielmehr findet auch in den ausgewiesenen Prozessschutzzonen fast aller terrestrischen NLP Wildtiermanagement statt, darüber hinaus werden in mehreren Parks Renaturierungs- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt, vereinzelt finden sich auch Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung oder Beweidung. Darüber hinaus finden sich in etwa einem Drittel der Parks sonstige Nutzungen Dritter auch in den Prozessschutzzonen.

Beeinträchtigt wird das Ziel einer großflächig ungestörten natürlichen Entwicklung in etwa der Hälfte der NLP zudem durch einen ungünstigen räumlichen Zuschnitt der Gebiete sowie hohe Zerschneidungseffekte. Dies führt zu einer Zergliederung der Flächen in viele kleinere Teilgebiete sowie zur Zunahme störender Randeinflüsse.

Zudem sind in allen NLP aufgrund übergeordneter Rechtsgrundlagen oder Ausnahmeregelungen in den NLP-Gesetzen und -Verordnungen Nutzungen zulässig, die nicht dem Schutzzweck dienen bzw. ihm entgegen laufen. Die Bandbreite reicht von klassischen Nutzungen wie Fischerei, Weiderechten, Trinkwasserentnahme, Rohstoffgewinnung, Sammeln von Holz und Früchten über touristische Aktivitäten wie Klettern und Camping, Siedlungsenklaven, Hüttenbetrieb, Fahrt- und Wegerechte für PKW und Schmalspurbahnen bis hin zur

Unterhaltung technischer Infrastrukturen, Leitungsrechten, Aus- und Fortbildung von Bundeswehr und Bundespolizei, auch mit entsprechendem Flugverkehr, oder dem Betrieb von Pumpspeicherwerken und Talsperren. Auch Modesportarten nehmen in einigen Parks zu, in einem NLP auch der Sportflugverkehr über dem Park. Nicht alle diese Nutzungen und ihre Ausübung führen per se zu erheblichen Beeinträchtigungen, viele stellen aber – gerade in ihrem Zusammenwirken – eine hohe Belastung der NLP dar. Daher bemühen sich fast alle NLP-Verwaltungen, zumindest einen Teil der Rechte abzubauen, was aufwändig und langwierig ist und bisher nur teilweise zu Erfolgen geführt hat.

Eine eindeutige Stärke der NLP liegt hingegen in der meist gut ausgebauten, parkspezifisch gekennzeichneten Infrastruktur für Besucher mit Anbindung der Wege an überregionale Netzwerke. Hierdurch werden die Besucherströme in den meisten Parks in der Regel auf bestimmte Punkte konzentriert, die meist außerhalb der Prozessschutzzone oder sonstigen hochwertigen Flächen liegen. Auch für die übrigen Bereiche lässt sich in vielen, allerdings nicht allen, Parks eine relativ gute Lenkungswirkung feststellen. Somit werden Konflikte zwischen touristischer Nutzung sowie Arten- bzw. Biotopschutzbelangen minimiert. Dazu trägt in etwa zwei Dritteln der NLP auch ein guter Anschluss an das ÖPNV-Netz in der Hauptsaison bei. Verbesserungsbedarf besteht hier allerdings in jenen NLP, in denen dies nicht der Fall ist, sowie in den meisten Fällen auch außerhalb der Hauptsaison.

Hilfreich für die tatsächliche Umsetzung der NLP-Ziele ist, dass fast alle NLP über einen Managementplan mit einem klaren Leitbild und klaren Zielsetzungen verfügen, wenngleich häufig Prioritäten- und Fristsetzungen fehlen. Diese Pläne bilden die Grundlage für jährliche Arbeits- und Maßnahmenprogramme. Eine Fortschreibung der Managementpläne im zehnjährigen Turnus ist allerdings nur in etwa einem Drittel der Parks vorgeschrieben und findet insbesondere aufgrund fehlender personeller Kapazitäten teilweise nur zeitverzögert statt.

Einige Stärken, aber deutliche Schwächen: Forschung, Monitoring und Evaluierung

In allen NLP finden sich Forschungs- und Monitoringaktivitäten, ebenso existieren fast überall zumindest ausreichende, häufig auch gute Datengrundlagen für Forschung und Monitoring. Diese Aktivitäten finden oftmals in Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen statt, wobei die NLP-Verwaltungen in der Regel die thematischen Schwerpunkte setzen und die Koordination übernehmen. Die Intensität der Forschung in den NLP ist sehr unterschiedlich – sie reicht von sehr geringer Aktivität bis hin zur Beteiligung an mehreren, auch internationalen, Forschungsvorhaben. Allerdings kann die Forschung in keinem NLP alle Bereiche abdecken, die durch die Verwaltungen als „forschungswürdig“ betrachtet werden, so dass auch in den aktivsten Parks Defizite verbleiben. Insbesondere die Forschung und das Monitoring zu/in den Prozessschutzzone als Referenzflächen für ökosystemare Abläufe in nicht genutzten Gebieten ist ausbaufähig. Gleiches gilt auch für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse: Diese werden vornehmlich populärwissenschaftlich und über eigene Schriftenreihen in deutscher Sprache publiziert, jedoch kaum in nationalen und vor allem internationalen Fachzeitschriften.

Ein erhebliches Defizit ist darin zu sehen, dass Zeit und Mittel für Evaluierungen der Erfolge der eigenen Aktivitäten weitgehend fehlen. Dies gilt auch für eher sozialwissenschaftliche Fragestellungen, etwa hinsichtlich der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, der Mitarbeit in regionalen Gremien, der Akzeptanz in der Bevölkerung etc. Eine Ausnahme bildet hier das für fast alle NLP durchgeführte Gutachten zu regional-ökonomischen Effekten der NLP. Insgesamt können fehlende Evaluierungen der eigenen Arbeit und ihrer Erfolge dazu führen, dass diese in ihrer Wirkung falsch eingeschätzt und damit Finanzmittel und Personal nicht effektiv bzw. effizient genug eingesetzt werden.

4.2 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen in den Evaluierungsberichten zu den einzelnen Parks zielen in der Summe auf die Verfestigung der jeweiligen Stärken, die Unterstützung guter Ansätze sowie den Abbau von Schwächen und Defiziten. Entsprechend ergeben sich für jeden Park andere, seinen Besonderheiten gerecht werdende Hinweise; die Tendenz bzw. Art der Empfehlungen lässt sich aus den in Kapitel 3 und Abschnitt 4.1 genannten Stärken und Schwächen bzw. den Standards der Evaluierung leicht schlussfolgern. Wesentlich ist dabei, dass sich die Empfehlungen zwar überwiegend, aber keineswegs ausschließlich an die NLP-Verwaltungen richten, sondern ebenso an die zuständigen Ministerien und Landesregierungen, an Behörden von der Landkreis- bis zur Bundesebene, an Gemeinden und Städte, an Fördervereine, Verbände oder Betreiber von NLP- und Infozentren. Dies zeigt, dass ein NLP seine Ziele nur erfüllen kann, wenn er vom politischen und gesellschaftlichen Willen im räumlichen und administrativen Umfeld tatsächlich gewollt und entsprechend unterstützt wird.

In Abschnitt 4.2.1 werden bewusst nur drei, dem Evaluierungskomitee besonders zentral erscheinende handlungsfeldübergreifende Punkte hervorgehoben, ehe in Abschnitt 4.2.2 stichpunktartig in abstrahierter und zusammengefasster Form Handlungsempfehlungen beispielhaft genannt werden, die sich in den Berichten der einzelnen Parks in ähnlicher Form immer wieder finden. Auch hier ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die für den einzelnen Park ausgesprochenen Empfehlungen davon abweichen können und in der Regel deutlich spezifischer sind. Darüber hinaus geben alle folgenden Ausführungen die Sichtweise des Evaluierungskomitees wieder, die lediglich als Empfehlungen zu verstehen sind. Die Entscheidung darüber bleibt selbstverständlich den Nationalparkverwaltungen bzw. den zuständigen Länderministerien vorbehalten.



Oben: Blick auf den Königssee, Nationalpark Berchtesgaden

Mitte: Blick auf Basteibrücke und Lilienstein – Wahrzeichen des Nationalparks Sächsische Schweiz

Unten: Ehemalige Landgewinnung im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

4.2.1 Drei zentrale handlungsfeldübergreifende Anforderungen

Anforderung 1: Nationalparks bedürfen einer finanziellen, personellen und organisatorischen Ausstattung und Struktur, die es ihnen ermöglichen, die rechtlich vorgegebenen Ziele effektiv und effizient zu erreichen.

Diese Anforderung richtet sich weniger an die NLP-Verwaltungen als an die zuständigen Landesministerien bzw. Landesregierungen, ohne deren Unterstützung Nationalparks die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllen können. Die hierfür erforderliche Ausstattung und Struktur sind in kaum einem NLP in umfassender Weise gegeben, wobei es zwischen den Parks erhebliche Unterschiede gibt. In vielen Fällen sind sowohl Verbesserungen der finanziellen und personellen Ausstattung der Parks, die Zuweisung ausreichender Zuständigkeiten als auch ein effektiverer Einsatz der bereits verfügbaren Mittel und Kapazitäten geboten. Letzteres ist insbesondere durch die Abschaffung von Vorgaben für die NLP-Verwaltungen zu erreichen, die ineffizient sowie fachlich fragwürdig sind und zusätzlichen Aufwand verursachen. Zu nennen sind hier insbesondere 1) die vielfach fehlende Möglichkeit, Stellen offen (außerhalb interner Stellenpools) auszuschreiben, und sie mit Fachkräften zu besetzen, die über eine Ausbildung verfügen,

Feuchtwiesen, Auwälder und Altwasserarme prägen den Nationalpark Unteres Odertal



die den inhaltlich-thematischen Anforderungen der jeweiligen Stelle entspricht, 2) die Mittelverwaltung durch übergeordnete Stellen, die zu einem übermäßigen bürokratischen Aufwand führt, und 3) eine kameralistische Haushaltsführung, die keinerlei Flexibilität des Einsatzes finanzieller Mittel zulässt. Strukturell ist sicherzustellen, dass die NLP-Verwaltungen die für die Umsetzung der Schutzziele erforderlichen behördlichen Zuständigkeiten erhalten. Nur so können fachlich und /oder politisch notwendige Abstimmungsprozesse effizient und im Sinne der NLP-Ziele gewährleistet und unnötige Reibungsverluste vermieden werden. Aber auch die NLP-Verwaltungen selbst sind aufgefordert, durch klare Prioritätenbildung entsprechend der NLP-Zielsetzung und Konzentration der Tätigkeiten auf das Wesentliche, die Effektivität des Einsatzes personeller und finanzieller Mittel zu erhöhen.

Natürliche Salzwiesen-Entwicklung im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer auf Neuwerk



Anforderung 2: Die Diskussion über Artenmanagement, Waldumbau und Wildbestandsregulierung inner- und außerhalb der Prozessschutzzonen muss innerhalb der einzelnen Parks sowie zwischen allen deutschen Nationalparks intensiviert werden, um eine einheitliche, nach außen überzeugend vermittelbare Antwort auf die Fragen zu finden, wie das Motto „Natur Natur sein lassen“ konkret umgesetzt und welche Natur sich selbst überlassen wird.

Wie in Abschnitt 3.2. dargestellt, sehen sich viele NLP-Verwaltungen vor die Wahl gestellt, entweder durch Waldumbau- oder andere Renaturierungsmaßnahmen zumindest über einen gewissen Zeitraum hinweg weiter in „natürliche Abläufe“ einzugreifen, oder aber durch Nicht-Eingreifen einen bei Gründung des NLP vorhandenen „naturfernen Lebensraum“ ggf. über längere Zeiträume hin zu akzeptieren. Eine ähnliche Problematik besteht aufgrund einer häufig zu hohen Schalenwildichte, die zu erheblichen Schäl- und Verbißschäden führen und damit die Naturverjüngung erschweren oder teilweise auch verhindern kann. Hier finden sich sehr unterschiedliche Strategien der einzelnen NLP, die per se weder als „gut“ noch als „schlecht“ charakterisiert werden können, sondern letztlich unterschiedliche Antworten auf die Frage „Welche Natur wollen wir schützen?“ geben. Dabei spielen häufig auch die Auswirkungen der jeweiligen Managementmaßnahmen auf das räumliche Umfeld und die damit verbundene Akzeptanz des NLP durch regionale Akteure eine Rolle. Das vordergründig als sehr klar und eindeutig umsetzbar erscheinende Motto „Natur Natur sein lassen“ erweist sich vor diesem Hintergrund auf ehemals kulturell geprägten Flächen und inmitten einer nach wie vor dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft als zentrale Herausforderung, die Auswirkungen auf alle Managemententscheidungen und die öffentliche Wirksamkeit und Akzeptanz der Nationalparks haben.

Daher ist es unerlässlich, dass sich die NLP-Verwaltungen intensiv mit der Frage der Konkretisierung dieses Mottos, der hierbei möglichen unterschiedlichen Strategien und den daraus resultierenden Konsequenzen auseinandersetzen sowie sich untereinander austauschen und abstimmen, ohne dabei die besondere Situation jedes Parks aus den Augen zu verlieren. Wesentlich scheint darüber hinaus die Unterstützung der NLP-Verwaltungen durch die zuständigen Ministerien und die regionalen politischen Akteure auch dann, wenn Entscheidungen erforderlich sind, die zu Konflikten mit anderen Interessen(gruppen) führen können. Nur dann wird es (weiterhin) gelingen, „Natur Natur sein lassen“ als prioritäres Leitmotiv von Nationalparks mit Leben zu füllen.

Anforderung 3: Durchführung von Evaluationen in regelmäßigem Rhythmus (etwa alle 10 Jahre), Zwischenbilanz nach etwa 5 Jahren

Die Reaktionen der Nationalparkverwaltungen, aber auch der einzelnen Länderministerien zeigen, dass die Evaluierung der deutschen Nationalparks als hilfreich und Gewinn bringend wahrgenommen wird – in einzelnen Fällen wurden auf Basis der Berichte bereits Konsequenzen gezogen (z. B. vereinzelt die Schaffung neuer Stellen). Damit die Evaluierung dauerhaft Früchte trägt, ist es notwendig, eine langfristige Etablierung des eingeleiteten Prozesses sicher zu stellen. Dies könnte erstens durch eine Wiederholung der Evaluierung in etwa 10 Jahren geschehen. Zweitens wäre eine „Zwischenbilanz“ nach 5 Jahren denkbar, die mit geringerem Aufwand verbunden und auf ausgewählte wesentliche Punkte konzentriert werden könnte. Ansonsten gingen wichtige Anstöße und Potenziale der bereits durchgeführten Evaluierungen verloren. Eine Entscheidung hierüber bleibt den Nationalparkverwaltungen bzw. den zuständigen Länderministerien vorbehalten.

4.2.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Die folgende Übersicht fasst stichpunktartig Handlungs- bzw. Maßnahmenempfehlungen zusammen, die in den Evaluierungsberichten in ähnlicher Form häufig zu finden sind, ohne dass hiermit ein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden ist. Hinzuweisen ist darauf, dass selbstverständlich nicht alle Empfehlungen auf jeden NLP zutreffen bzw. bereits verwirklicht sind. Erfreulicherweise haben einige Länder bereits mit der Umsetzung der vordringlichsten Handlungsempfehlungen begonnen. Die Umsetzung aller Maßnahmenvorschläge für einen NLP ist allerdings ein längerfristiger Prozess, der entsprechend der in den Berichten vorgeschlagenen Prioritätensetzung und entsprechend den speziellen Erfordernissen jedes Parks erfolgen sollte.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

- In NLP-Gesetzen bzw. -Verordnungen festgelegte Sondernutzungsrechte in NLP abbauen sowie entgegenstehende rechtliche Vorgaben in Bundes- und Landesrecht überprüfen
- Alle für den Schutzzweck erforderlichen Zuständigkeiten an die NLP-Verwaltungen übertragen bzw. in Abstimmung mit den derzeit zuständigen Ressorts und Behörden die Übertragbarkeit prüfen
- Verwaltung sämtlicher NLP-Flächen durch NLP-Verwaltungen sicherstellen bzw. ermöglichen (z. B. durch Flächen-erwerb oder vertragliche Regelungen)
- Arrondierungs- und Vergrößerungsmöglichkeiten prüfen, um Zerschneidungen und negative Randeinflüsse des NLP zu minimieren bzw. zu kleine Gebiete zu vergrößern

Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

- Prozessschutzzone in der Regel innerhalb von maximal 30 Jahren nach NLP-Gründung auf mindestens 75 % der NLP-Fläche erweitern, um in großräumig ungestörten Bereichen natürliche dynamische Prozesse zu ermöglichen. Dies betrifft wo erforderlich sowohl die rechtlichen Grundlagen, die Managementpläne als auch die „Umsetzung in der Fläche“. Ausnahmen nur in jenen Fällen, die unter die Sonderregelung des Standards 2.1 fallen (mehr als 30% der Fläche nicht in öffentlichem Eigentum; NLP, die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen). Auch hier ist aber eine möglichst schnelle und großräumige Ausweitung der Prozessschutzzone anzustreben.
- Notwendigkeit und Umfang von Artenmanagement, Waldumbau, Borkenkäferbekämpfung und Wildbestandsregulierung (vornehmlich Schalenwild, ggf. Neozoen) in Hinblick auf das Ziel einer dynamischen natürlichen Entwicklung prüfen und soweit möglich reduzieren; hierbei mögliche Auswirkungen auf die Akzeptanz des NLP in dessen Umfeld berücksichtigen

Handlungsfeld 3: Organisation

- NLP-Verwaltung als Sonderbehörde direkt dem zuständigen Ministerium unterstellen
- Personelle Kapazitäten, die für die Verwirklichung der Nationalparkziele erforderlich sind in ausreichendem Umfang bereit stellen (Wissenschaftliches Personal, Umweltpädagogen, Verwaltungspersonal, Ranger)
- Stellen mit entsprechend ausgebildetem und qualifiziertem Personal besetzen; insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Forschung
- Aus- und Fortbildung fest angestellter MitarbeiterInnen sowie externen Personals sicher stellen
- Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln durch die NLP-Verwaltung (ermöglichen)
- Den NLP-Verwaltungen Zuständigkeiten für ihr Budget einräumen, flexible Mittelbewirtschaftung ermöglichen

Handlungsfeld 4: Management

- Für den NLP bedeutsame, aber bisher nicht behandelte Inhalte in den Managementplan aufnehmen
- Im Managementplan Prioritäten setzen
- Prozessschutzzonen erweitern – „auf dem Papier“ (Managementplan) und ‚de facto‘ (Umsetzung im Gelände)
- Renaturierungs- und Waldumbaumaßnahmen, wo erforderlich, zügig umsetzen und beenden
- Nutzungen und Nutzungsrechte, die den Zielen des Nationalparks, insbesondere dem Prozessschutz, zuwiderlaufen, möglichst zeitnah beenden bzw. auf unvermeidbares Mindestmaß reduzieren.
- Besucherbetreuung und Besucherlenkung sicherstellen bzw. wo erforderlich verbessern
- Management evaluieren, um Schwachstellen aufzudecken sowie Mittel und Personal zielgerichtet einzusetzen

Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner

- Kooperationsaktivitäten aufrecht erhalten und wo erforderlich ausbauen
- Dauerhaftes Freiwilligenmanagement sicherstellen und wo erforderlich ausbauen – u. a. durch Sicherstellung der hierfür erforderlichen hauptamtlichen Personalressourcen
- Fortbildungsmaßnahmen für Freiwillige aufrecht erhalten bzw. wo erforderlich ausbauen

Handlungsfeld 6: Kommunikation

- „Natur Natur sein lassen“ als zentrales Ziel von Nationalparks stärker nach außen kommunizieren
- Gemeinsames ‚Corporate Design Nationale Naturlandschaften‘ konsequent anwenden
- Hohe Intensität der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufrecht erhalten
- Wirkungen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit evaluieren

Handlungsfeld 7: Bildung

- Stellen für pädagogisches Fachpersonal schaffen
- Bildungskonzepte erstellen bzw. existierende Bildungskonzepte fortschreiben
- Bildungsangebote an den Kriterien der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientieren
- Barrierefreiheit von Angeboten aufrecht erhalten und ermöglichen
- Mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote sicherstellen bzw. schaffen
- Wirkungen der Bildungsmaßnahmen und Besucherbetreuung evaluieren
- Fortbildungsangebote für Beherbergungsbetriebe in der Region ausbauen, um die Information der Fremdenverkehrsgäste über den NLP zu verbessern

Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung

- Naturerlebnisangebote aufrecht erhalten und ggf. um Angebote ergänzen, die dem jeweiligen NLP sowie dessen Zielen und Aufgaben besonderes Gewicht beimessen
- Rückbau von bzw. Alternativen für Infrastruktureinrichtungen in sensiblen Bereichen prüfen
- Bessere Anbindung an den ÖPNV ermöglichen

Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung

- Bestehende Forschungsaktivitäten aufrecht erhalten, Defizite abbauen
- Forschungskonzepte im Rahmen der Managementpläne erstellen
- Datenlücken ermitteln und schließen
- Vorhandene Datengrundlagen verstärkt für Monitoring und die Evaluierung der Managementmaßnahmen und des Managementplans nutzen
- Forschungsergebnisse verstärkt in nationalen und v.a. internationalen Fachzeitschriften veröffentlichen

Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung

- Image und Akzeptanz der NLP bei regionaler Bevölkerung und Gästen ermitteln
- Intensive Aktivitäten im regionalen Umfeld aufrecht erhalten
- Untersuchungen zu regionalökonomischen Effekten der NLP in regelmäßigen Abständen wiederholen und verstärkt kommunizieren
- Beiträge zur Entwicklung eines umweltgerechten Mobilitätskonzeptes in der Region leisten
- Kenntnisse der Gastgeber und Dienstleister der Region (z. B. Tourist-Informationen, Hotels, Pensionen, Restaurants) zu den Zielen und Aktivitäten der NLP verbessern
- Zusammenarbeit mit Tourismusvertretern aufrecht erhalten bzw. ausbauen

5. Fazit und Ausblick

Die erstmals durchgeführte freiwillige Evaluierung der deutschen Nationalparks zeigte sowohl deren Erfolge als auch Defizite auf, die je nach Park sehr unterschiedlich ausfallen. Gleichwohl verbietet sich aufgrund unterschiedlichster Ausgangs- und Rahmenbedingungen ein Ranking im Sinne eines Vergleichs von „besser“ und „schlechter“. Die Identifikation von Stärken und Schwächen des jeweiligen Parks, die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen sowie der zu Grunde liegende Evaluierungsprozess zeigten „blinde Flecken“ der Arbeit der NLP auf und ermöglichten den NLP-Verwaltungen, aber auch den zuständigen Landesministerien eine verbesserte Einschätzung der Effektivität und Qualität ihrer Arbeit sowie des zukünftigen Handlungsbedarfes. Dies wurde auch durch eine onlinebasierte „Evaluierung der Evaluierung“, an der die Nationalparkverwaltungen, die Landesministerien sowie die Mitglieder des Evaluierungskomitees teilnahmen, bestätigt.

Gleichwohl hat ein komplexer Prozess, wie ihn diese Evaluierung darstellt, selbstverständlich seine Schwächen. Diese wurden durch die bereits erwähnte „Evaluierung der Evaluierung“, Diskussionen im Komitee sowie im Rahmen der Arbeit an

dieser Gesamtdarstellung erfasst und sollten bei einer etwaigen Wiederholung berücksichtigt werden.

Welche Wirkungen die Evaluierungsberichte mittel- und längerfristig entfalten und in welchem Umfang sie zur Qualitätssicherung in den Nationalparks beitragen, bleibt abzuwarten und sollte Gegenstand weiterer Aufmerksamkeit aller Interessierten sein. Aus Sicht des Evaluierungskomitees, das seine Arbeit mit Vorlage des letzten Berichtes und dieser Publikation beendet hat, sollten LANA, Länderministerien und Nationalparkverwaltungen sicherstellen, dass die Evaluierung langfristig Früchte trägt und kein einmaliges „Strohfeuer“ bleibt. Dies wäre beispielsweise durch eine Wiederholung der Evaluierung in 10 Jahren und /oder eine Umfrage zum Stand der Umsetzung nach 5 Jahren möglich. Ansonsten gingen wichtige Anstöße und Potenziale der bereits durchgeführten Evaluierungen verloren.

*Komitee am touristischen Brennpunkt St. Peter-Ording,
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer*



Impressum

Herausgeber: EUROPARC Deutschland e.V.
 Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
 Tel. 030-288 78 82-0
 Fax 030-288 78 82-16
 info@europarc-deutschland.de
 www.europarc-deutschland.de
 www.nationale-naturlandschaften.de



Berichterstellung
 und Redaktion: Prof. Dr. Stefan Heiland (Technische Universität Berlin)

Redaktion: Andrea Hoffmann (Projektkoordination EUROPARC Deutschland)
 Saskia Wied (Projektassistentin EUROPARC Deutschland)

Unter Mitarbeit von: Manfred Bauer (AG Nationalparke, Nationalpark Kellerwald-Edersee), Andrea Hoffmann (Projektkoordination EUROPARC Deutschland), Vera Knoke (LANA Schleswig-Holstein), Ulrich Meßner (AG Nationalparke, Müritz-Nationalpark), Dr. Volker Scherfose (Bundesamt für Naturschutz), Josef Seidenschwarz (LANA Bayern), Karl Friedrich Sinner (Projektleitung EUROPARC Deutschland), Sylvia Wagner (LANA Nordrhein-Westfalen)

Weitere Komitee-

Mitglieder: Prof. Dr. Ludwig Ellenberg (Humboldt Universität Berlin), Wolfgang Fremuth (Zoologische Gesellschaft Frankfurt), Prof. Dr. Peter Schmidt (Technische Universität Dresden), Rainer Schrader (LANA Thüringen), Prof. Dr. Kai Tobias (Universität Kaiserslautern), Holger Wesemüller (EUROPARC Deutschland e.V.), Arnd Winkelbrandt (Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.), Martin Waldhausen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Förderer: Das zugrunde liegende F+E-Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“ (FKZ 3508 820 200) wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).



Fotos: Titel: Mühlensee im Müritz-Nationalpark – Ulrich Meßner, S. 3 – Bundesamt für Naturschutz, S. 4 – Nationalverwaltung Sächsische Schweiz, S. 6 – Norbert Hecker, S. 7 – M. Stock / NLPV SH Wattenmeer, S. 8 – NLPV Hainich, S. 11 – Adalbert Niemeyer Lüllwitz, S. 13 – NLPV Berchtesgaden, S. 29 – Müritz-Nationalpark; Rainer Pöhlmann, S. 32 – I. Stodian, S. 35 – Nationalpark Kellerwald-Edersee, S. 37 – Martin Stock / LKN-SH, S. 39 – Martin Milfort, Bayerischer Wald; Rafal Konieczny, S. 42 – M. Wetzel, S. 49 – M. Bauer, S. 52 – Dietmar Manzenberger, S. 57 – Angelika Magiros, S. 59 – Lehrke, S. 61 – EUROPARC Deutschland, S. 62 – A. Morascher / EUROPARC + WWF; Olaf Eggert, S. 64 – Dr. Hans-Ulrich Rösner / WWF, S. 67 – Thomas Stephan, S. 68 – Heinrich Rall, S. 71 – Nationalpark Bayerischer Wald / Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, S. 72 – Rita Wilhelmi, S. 74 – Janina Klein, S. 76 – Lisa Mäder, S. 77 – cognitio, S. 79 – Nationalpark Berchtesgaden; Nationalpark Sächsische Schweiz; Martin Stock / LKN-SH, S. 80 – Norbert Rosing; Klaus Janke, S. 85 – M. Stock / NLPV SH Wattenmeer

Gestaltung: Oswald und Martin Werbeagentur, Berlin

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei, Potsdam-Golm

Redaktionsschluss: 02/2013

Auflage: 500

Gedruckt auf Revive 50:50 White Silk aus 50% FSC-Recycling- und 50% FSC-Frischfasern

**Nationalpark
Bayerischer Wald**



Freyunger Straße 2
94481 Grafenau
Tel. 08552 9600-0, Fax -100
poststelle@npv-bw.bayern.de
www.nationalpark-bayerischer-wald.de

**Nationalpark
Jasmund**



Stubbenkammer 2 a
18546 Sassnitz
Tel. 038392 350-11, Fax -54
poststelle@npa-vp.mvnet.de
www.nationalpark-jasmund.de

**Nationalpark
Vorpommersche
Boddenlandschaft**



Im Forst 5
18375 Born
Tel. 038234 502-0, Fax -24
poststelle@npa-vp.mvnet.de
www.nationalpark-vorpommersche-
boddenlandschaft.de

**Nationalpark
Berchtesgaden**



Doktorberg 6
83471 Berchtesgaden
Tel. 08652 9686-0, Fax -40
poststelle@npv-bgd.bayern.de
www.nationalpark-berchtesgaden.de

**Nationalpark
Kellerwald-Edersee**



Laustraße 8
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621 75249-0, Fax -19
info@nationalpark-
kellerwald-edersee.de
www.nationalpark-kellerwald-
edersee.de

**Nationalpark
Wattenmeer**



SCHLESWIG-HOLSTEIN
Schlossgarten 1
25832 Tönning
Tel. 04861 616-0, Fax -69
nationalpark@lkn.landsh.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

**Nationalpark
Eifel**



Urftseestraße 34
53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 02444 9510-0, Fax -85
info@nationalpark-eifel.de
www.nationalpark-eifel.de

**Müritz-
Nationalpark**



Schloßplatz 3
17237 Hohenzieritz
Tel. 039824 252-0, Fax -50
poststelle@npa-mueritz.mvnet.de
www.mueritz-nationalpark.de

**Nationalpark
Hamburgisches Wattenmeer**



Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg
Tel. 040 42840-3392, Fax -3552
www.nationalpark-wattenmeer.de

**Nationalpark
Hainich**



Bei der Marktkirche 9
99947 Bad Langensalza
Tel. 03603 3907-0, Fax -20
Nationalpark.Hainich@
NNL.thuringen.de
www.nationalpark-hainich.de

**Nationalpark
Sächsische Schweiz**



An der Elbe 4
01814 Bad Schandau
Tel. 035022 900-600, Fax -666
poststelle.sbs-nationalparkverwaltung@
smul.sachsen.de
www.nationalpark-saechsische-
schweiz.de

**Nationalpark
Wattenmeer**



NIEDERSACHSEN
Virchowstraße 1
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 911-0, Fax -280
poststelle@nlpv-wattenmeer.
niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

**Nationalpark
Harz**



Lindenallee 35
38855 Wernigerode
Tel. 03943 5502-0, Fax -37
info@nationalpark-harz.de
www.nationalpark-harz.de

**Nationalpark
Unteres Odertal**



Park 2
16303 Schwedt / Oder, OT Criewen
Tel. 03332 2677-0, Fax -220
nlp-unteres-odertal@
lugv.brandenburg.de
www.nationalpark-unteres-
odertal.eu

